



# Stenografischer Bericht

## 61. Sitzung

am Freitag, dem 19. Juni 2009,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 3967

#### TOP 2

##### Aktuelle Debatte

##### Folgen der Arcandor-Insolvenz für die Beschäftigten und die Entwicklung der Innenstädte

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2028**

Herr Bischoff (SPD) ..... 3967  
Minister Herr Dr. Haseloff ..... 3968  
Herr Franke (FDP) ..... 3970  
Frau Rogée (DIE LINKE) ..... 3972  
Herr Gürth (CDU) ..... 3973

#### TOP 6

##### Erste Beratung

##### a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 5/1972**

##### b) Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 5/2021**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
- **Drs. 5/2045**

Ministerin Frau Wernicke ..... 3975  
Herr Kley (FDP) ..... 3977  
Herr Bergmann (SPD) ..... 3979  
Herr Lüderitz (DIE LINKE) ..... 3980  
Herr Stadelmann (CDU) ..... 3981

Ausschussüberweisung zu a ..... 3983

Ausschussüberweisung zu b ..... 3983

#### TOP 8

##### Zweite Beratung

##### Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
- **Drs. 5/1931**

**Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1938

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1965

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drs. 5/2025

(Erste Beratung in der 58. Sitzung des Landtages am 07.05.2009)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) .....	3983
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	3984
Frau Fiedler (DIE LINKE) .....	3985
Frau Mittendorf (SPD) .....	3986
Herr Kley (FDP) .....	3987
Frau Feußner (CDU) .....	3988

Beschluss .....	3990
-----------------	------

**TOP 18**

Beratung

**Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 5/2026

Frau Weiß (Berichterstatterin) .....	3990
Herr Grünert (DIE LINKE) .....	3990

Beschluss .....	3991
-----------------	------

**TOP 19**

Erste Beratung

**Perspektivische Wirtschaftspolitik - wirksam und nachhaltig**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2008

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) .....	3992, 3999
Minister Herr Dr. Haseloff .....	3994
Herr Miesterfeldt (SPD) .....	3996
Herr Franke (FDP) .....	3997
Herr Gürth (CDU) .....	3998

Ausschussüberweisung .....	4001
----------------------------	------

**TOP 20**

Beratung

**Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2009

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) .....	4001, 4006
Minister Herr Dr. Haseloff .....	4003
Herr Miesterfeldt (SPD) .....	4004
Herr Kosmehl (FDP) .....	4004
Herr Thomas (CDU) .....	4005

Beschluss .....	4006
-----------------	------

**TOP 21**

Beratung

**Neuorganisation der Arbeitsverwaltung an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2004

Frau Dirlich (DIE LINKE) .....	4006, 4011
Minister Herr Dr. Haseloff .....	4008
Frau Hampel (SPD) .....	4009
Herr Franke (FDP) .....	4010
Frau Take (CDU) .....	4010

Beschluss .....	4012
-----------------	------

**TOP 22**

Beratung

**Hochschulberichterstattung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2005

Herr Lange (DIE LINKE) .....	4012
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	4014
Frau Mittendorf (SPD) .....	4015
Herr Kley (FDP) .....	4016
Herr Tullner (CDU) .....	4016

Beschluss .....	4017
-----------------	------

**TOP 25**

Beratung

**Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2010

Frau Rente (DIE LINKE) .....	4017
Minister Herr Hövelmann .....	4018
Herr Kurze (CDU) .....	4019
Herr Kosmehl (FDP) .....	4019
Frau Schindler (SPD) .....	4020
 Beschluss .....	4021

**TOP 26**

Beratung

**Sicherung der Ausbildung auch in der Krise**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD -  
**Drs. 5/2011**

Herr Graner (SPD) .....	4021
Minister Herr Dr. Haseloff .....	4022
Herr Franke (FDP) .....	4023
Frau Take (CDU) .....	4024

Frau Rogée (DIE LINKE) .....	4024
Beschluss .....	4025

**TOP 28**

Erste Beratung

**Ermäßiger Mehrwertsteuersatz für Hotel-  
Ierie und Gastronomie**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2013**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- **Drs. 5/2049**

Herr Dr. Schrader (FDP) .....	4026, 4031
Minister Herr Bullerjahn .....	4027
Herr Tullner (CDU) .....	4028
Frau Dr. Klein (DIE LINKE) .....	4029
Herr Graner (SPD) .....	4030
Ausschussüberweisung .....	4032



Beginn: 9.02 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Absicht, mit der 61. Sitzung des Landtags zu beginnen. Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen.

Ich möchte Sie und alle im Raum befindlichen Gäste recht herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen unsere Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 2 fort. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 6 und 8.

Ich rufe zunächst den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Debatte**

**Folgen der Arcandor-Insolvenz für die Beschäftigten und die Entwicklung der Innenstädte**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2028**

Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Auch die Landesregierung erhält zehn Minuten Redezeit.

Für die Antragstellerin erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Norbert Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Magdeburger rede ich jetzt vielleicht für die Landeshauptstadt, das Thema geht aber nicht nur Magdeburg, sondern auch Dessau und das ganze Land an und es geht nicht nur Karstadt an, sondern auch - ich sage es einmal verkürzt - das Callcenter in Magdeburg. Insgesamt geht es für das Land um 1 500 Arbeitsplätze.

Ich will darauf verzichten, über das zu berichten, was in den letzten Tagen und Wochen bis heute in den Zeitungen stand, und das nicht noch einmal alles aufzählen, sondern mich heute auf das konzentrieren, was unsere Aufgabe als Parlament ist, unsere Aufgabe als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt und - bei vielen von Ihnen - als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen und Landkreisen.

Bundesweit stehen 53 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel, für Sachsen-Anhalt, wie gesagt, 1 500: in Magdeburg bei Karstadt ca. 300 Arbeitsplätze und im Callcenter ca. 800 bis 900 Arbeitsplätze und in Dessau noch einmal rund 200 Arbeitsplätze. Das sind alles drei - das will ich schon zu Anfang sagen - attraktive Standorte mitten in den Zentren der beiden großen Städte mit engagierten Mitarbeitern in den Warenhäusern mit Vollsortiment. Das wissen Sie auch; denn viele von Ihnen gehen bei Karstadt auch einkaufen, und ich hoffe, Sie tun es in den nächsten Tagen noch viel häufiger.

Die Standorte sind Zugpferde für die Innenstadthändler ringsherum. Auch das Callcenter hier in Magdeburg hat einen guten Ruf. Von daher ist es, glaube ich, wichtig, uns die Folgen einer Schließung vor Augen zu führen.

Die Folgen einer Schließung wären Verschärfung der Arbeitslosigkeit und Verödung der Innenstädte. Hier in Magdeburg sieht man das ganz deutlich: Der Blaue Bock steht noch. Es ist unvorstellbar, dass daneben auch noch Karstadt leer stünde. Auch das Verschwinden des Callcenters im City-Carré mit rund 4 000 m<sup>2</sup> Bürofläche würde ein riesengroßes Loch reißen.

Was tun? - Ich glaube, wir sollten uns heute nicht mit der Frage auseinandersetzen, was der Staat darf und was der Staat nicht tun soll. Dafür ist noch Zeit übrig. Wichtig ist allerdings, darauf hinzuweisen, dass es, glaube ich, von vornherein falsch ist anzunehmen, dass es den Staat oder den Steuerzahler nichts kosten würde, wenn er sich nicht engagiert. Ich möchte auch mit der Mär aufräumen, dass es auf den Steuerzahler zurückfiele, wenn sich der Staat bei einem Unternehmen engagierte, das Zukunftsperspektiven hat. Es fällt auch auf den Steuerzahler zurück, wenn Leute arbeitslos werden. Von daher sollten wir diese Diskussion nicht führen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

Es ist wichtig, dass es keinen Kahlschlag bei den Beschäftigten gibt, dass die Arbeitsplätze bei Karstadt und Quelle erhalten bleiben, dass die Warenhäuser bestehen bleiben und dass auch das Callcenter, das wirklich modern ausgerüstet ist, erhalten bleibt.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

Politik muss zu Lösungen für die Beschäftigten beitragen. Ich sage ganz offen: Es geht hierbei nicht allein um Ökonomie, wie es manchmal gesagt wird, wonach Arbeitsplätze nachrangig seien, sondern es geht gleichrangig um beides, weil beides miteinander zusammenhängt. Politik muss die Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen. Ganz vorn und ganz oben steht dabei: der Erhalt eines Unternehmens, das Zukunftsperspektiven hat, und das kann auch mit staatlicher Hilfe, in welcher Form auch immer, geschehen.

Die Aufgabe des Staates ist es natürlich nicht, für Managementfehler zu haften. Es ist aber heute auch nicht meine Aufgabe, darüber nachzusinnen, wer die Zeche bezahlt. Man muss deutlich sagen, das Risiko des Unternehmers, von dem oft geredet wird, tragen zu einem großen Teil die Beschäftigten mit.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

Wenn gerade bei Karstadt in den Jahren von 2004 bis 2007 in einem Tarifvertrag schon Lohnkürzungen geregelt worden sind, dann haben die Beschäftigten seit dieser Zeit schon einen ordentlichen Teil des Risikos mitgetragen.

Was brauchten Karstadt und das Callcenter jetzt? - Ich glaube, was sie erstens und vor allen Dingen brauchen, ist ein deutliches öffentliches Zeichen für die Standorte in Magdeburg und Dessau.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

Das Zweite, was sie brauchen, ist ein deutliches Zeichen der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen; denn nur in Zusammenarbeit zwischen beiden wird es möglich sein, die Standorte, die schon attraktiv sind, noch zu stärken und die Attraktivität der Innenstädte ins-

gesamt zu stärken. Dabei haben wir in Magdeburg noch etliches vor uns.

Deshalb ist es wichtig, dass auch das Land alle Möglichkeiten prüft, wie dem Unternehmen und den Beschäftigten geholfen werden kann. Dafür stehen wir hier. Es geht darum, dass die Standortbedingungen noch verbessert werden und dass die Infrastruktur vor Ort verbessert wird, sodass man an diesen Standorten sozusagen nicht vorbeikommen kann. Außerdem ist es auch wichtig, dass es konkrete Zusagen in Richtung der Innenstadtgestaltung und der Infrastruktur gibt, natürlich in Zusammenarbeit mit den Kommunen, die auch ihren Beitrag leisten müssen.

Ich habe in den letzten Tagen gehört, dass es in Magdeburg schon Überlegungen gibt, die Parkplätze für eine gewisse Zeit kostenlos zur Verfügung zu stellen, damit gerade in der Sommerzeit, in der viele in ihren Gärten sind, viele dort einkaufen. Es ist so ungeheuer wichtig, dass in den drei Monaten, in denen im Rahmen des Insolvenzverfahrens geprüft wird, wie kräftig das Unternehmen noch ist, so etwas wie ein Aufschwung kommt, dass die Leute dort einkaufen gehen, dass sozusagen Solidarität unter uns allen sichtbar wird, dass das wirklich gute und moderne Standorte sind.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

Das Dritte ist die Unterstützung der Beschäftigten bei ihren Bemühungen, die Vorteile der Standorte hervorzuheben. Das Land ist durch die Ministerien und durch die Ministerialverwaltung in einer anderen Rolle, wenn es darum geht, auf die Verantwortlichen zuzugreifen und anzumahnen, was sie tun können. Das Land kann aber auch in der Öffentlichkeit und bei eventuellen Investoren oder Interessenten anders als andere darauf hinweisen, wie toll und wie attraktiv diese Standorte sind.

Das können die Beschäftigten nicht allein. Die haben schon genug Unterschriften gesammelt. In dieser Hinsicht hat das Callcenter übrigens ein bisschen mehr Schwierigkeiten, weil dessen Mitarbeiter nicht den direkten Kontakt mit den Kunden haben. Aber das ist schon ein deutliches Zeichen.

Ich würde einfach sagen - so wie es oft gesagt wird -, wir müssen, wenn wieder eine Hochzeit ansteht, weil eine Beziehung gescheitert ist, die Braut noch schöner machen, auch wenn sie schon attraktiv ist und Kompetenz mitbringt. Ich finde, wir haben hier drei Bräute, die schön sind. Die müssen wir noch attraktiver machen. Die müssen wir auch durch die öffentliche Meinung ausstatten.

Ich will zum Schluss noch einmal deutlich sagen, dass Sie im Callcenter freundliche Stimmen hören, wenn Sie dort anrufen. Sie werden auch heute noch freundliche Stimmen hören, obwohl die Mitarbeiter durch die Krise emotional belastet sind; denn sie wissen nicht, was vor ihnen steht. Sie bemühen sich trotz dieser Sache, freundlich zu sein. Sie sind modern ausgestattet. Das Callcenter hier hat eine moderne Struktur. Sie sind technisch auf dem neuesten Stand.

Es sind kompetente Mitarbeiter an einem guten Standort und sie kommen aus dem ganzen Bereich. Gerade bezüglich des Callcenters ist es auch wichtig, noch einmal deutlich zu sagen, dass das ein Niedriglohnbereich ist. Es gibt dort viele Aufstocker, die ohnehin schon von staatlicher Hilfe leben. Deshalb ist es umso wichti-

ger, diesen Standort zu erhalten und sich dafür einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und auf der Tribüne)

Karstadt ist - es ist auch deutlich gesagt worden - ein Standort, der Tariflöhne zahlt, schon von Anfang an. Das ist ganz wichtig, weil das auch mit Steuernzahlen und mit Kaufkraft einhergeht. Das sind engagierte und freundliche Mitarbeiter. Sie sollten sich in den nächsten Tagen davon überzeugen und das mitnehmen. Es sind erfolgreiche Häuser, die längst schon schwarze Zahlen schreiben. Man weiß es in Deutschland. Ich glaube, das müssen wir verstärken, damit kein Investor dort vorbeigehen kann; denn sie sind Zugpferde der regionalen Entwicklung.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Darf ich einmal an die lieben Gäste im Haus appellieren: Ich verstehe, dass Sie hier sind, und habe auch großes Verständnis dafür. Im Hause ist es aber unüblich, Beifallsbekundungen abzugeben. Ich bitte darum, sich an die Hausordnung zu halten. - Herzlichen Dank.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Also noch einmal zum Schluss: Wichtig ist unser aller Engagement heute, dass wir es vermeiden, eine Auseinandersetzung zu führen, wer wo Schuld hat und wer etwas zu machen hat. Das hilft dem Standort nicht und den Mitarbeitern dort nicht. Wir sollten dafür werben, dass neue Investoren oder Interessenten an diesen Bräuten nicht vorbeikommen, sondern dass sie sich um sie reißen, dass sie einfach sagen, das ist etwas, was uns selbst attraktiv macht, das wir brauchen. Damit helfen wir alle mit, dass Karstadt und Quelle, wie immer sie in Zukunft heißen mögen, erhalten bleiben und noch stärker und noch attraktiver werden, als sie es schon sind.

Ich wäre jedenfalls froh, wenn ich früh aus dem Fenster schaue - ich wohne schräg gegenüber - und sehe, dass der blaue Würfel weiterhin blau leuchtet und viele Leute dort einkaufen. Ich denke, die Mitarbeiter haben es verdient. Wir alle haben es verdient. Wir alle haben einen Nutzen davon. Darum helfen Sie alle mit, dass dafür eine gute Lösung kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Für die Landesregierung erhält jetzt der Wirtschaftsminister Herr Dr. Haseloff das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass wir die Bräute, die sehr schön sind, gar nicht noch schöner machen müssen, sondern dass wir sie einfach nur entsprechend präsentieren müssen, um sie gut unterzubekommen, unabhängig davon, wie sich die Konstellationen in den nächsten Monaten entwickeln werden.

Zur Situation, Herr Bischoff, haben Sie die wichtigsten Fakten schon genannt. An zwei Standorten haben wir Karstadt mit ca. 460 Beschäftigten von den ca. 53 000 Beschäftigten bundesweit. Im Quelle-Callcenter haben

wir ca. 800 Beschäftigte. Es ist eine erhebliche Investition, die wir da insgesamt getätigt haben.

All das, was in den letzten Wochen durch die Medien ging und letztlich an Informationen bei uns gelandet ist, hat dazu geführt, dass wir sofort Kontakt mit allen Beteiligten aufgenommen haben. Es hat bei mir im Haus mit mir, mit Herrn Staatssekretär Pleye und den zuständigen Fachmitarbeitern Treffen mit dem Betriebsrat, mit ver.di und mit der Geschäftsführung gegeben. Wir haben alle Fallgestaltungen durchgesprochen und uns ständig auf dem aktuellen Stand gehalten. In diesem Zusammenhang sind folgende Handlungsbedarfe aufgetan worden:

Erstens. Wir können bezüglich der individuellen Situation an den Standorten davon ausgehen, dass sich alle für sich betrachtet in einer guten Verfassung befinden. Das heißt aber in einer Insolvenz noch nicht, dass man durch ist und dass das Problem gelöst ist. Deswegen werden wir in der eingesetzten Sanierungsgruppe jetzt Standort für Standort die Bewertungsaktivitäten begleiten. Es ist ganz entscheidend, dass dort erkannt wird, dass eine politische und landesbezogene Begleitung erfolgt.

Zweitens werden dort, wo es gewisse Defizite gibt, alle Möglichkeiten genutzt, um sie abzustellen. Wir wissen, dass schon vor zwölf Monaten im Zusammenhang mit der Bewertung des Standortes Magdeburg konkret bemängelt wurde, dass das Umfeld nicht 100-prozentig stimmt, dass es Defizite gibt. Ich nenne nur das Stichwort Blauer Bock.

Hier erneure ich in Übereinstimmung mit Karl-Heinz Daehe noch einmal das klare Angebot an den Investor, dass der erhebliche Landesanteil an den Abrisskosten weiterhin zur Verfügung steht und dass wir gemeinsam Möglichkeiten suchen müssen, das so schnell wie möglich zu aktivieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wir werden noch einmal von uns aus ohne Rechtsverpflichtung, aber im Sinne von Akklamation auf die Verantwortlichen zugehen und drücken. Es gab auch in den letzten Tagen Gespräche beim Oberbürgermeister bzw. im Rathaus, um zusätzliche Elemente, die an dieser Stelle mit zusammengefasst werden müssen, zu aktivieren.

Des Weiteren stehen wir Gewehr bei Fuß, wenn Konzentrationsbedarf vorhanden ist. Im Zusammenhang mit den Bewertungsaktivitäten, also auch mit der Tätigkeit der Sanierungsgruppe, soll schon in zwei Wochen ein erstes grundsätzliches Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Gesamtkonzerns vorliegen. Sobald wir das Signal haben, dass dieses formuliert worden ist, wird es einen Termin mit dem Insolvenzverwalter geben, sodass wir dann unsererseits die entsprechenden standortbezogenen Daten abgreifen werden.

Was vielleicht noch ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang: Wir haben es mit einem Prozess zu tun, der erst einmal mit einem juristischen Schnitt versehen ist. Die Insolvenzanmeldung heißt ganz konkret, dass über das normale Geschäft zum Beispiel keine Gehälter mehr fließen. Wir haben uns gleich informiert, ob bezüglich der Insolvenzgeldzahlung alles veranlasst ist.

Wir können klar konstatieren, dass das Insolvenzgeld bei der Arbeitsagentur Essen ordnungsgemäß beantragt worden ist und damit also auch die Finanzierung an Ort und Stelle, an den jeweiligen Einzelstandorten für die

Belegschaft gesichert ist. Sie wissen, dass das Insolvenzgeld bis zu drei Monate lang gezahlt werden kann. Das ist auch die Frist, die für uns insgesamt zur Verfügung steht, um dort möglichst ohne arbeitsrechtliche Abrisse eine kontinuierliche Beschäftigung sicherzustellen.

Ich sage noch einmal ganz eindeutig an dieser Stelle: Wir wollen, dass alle in Beschäftigung bleiben, und werden alles dafür tun, dass dieser Wunsch erfüllt werden kann.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wie Sie wissen, war ich gestern auf der Wirtschaftsministerkonferenz. Ich habe dort auch das Gespräch mit meinem Kollegen aus dem Freistaat Bayern gesucht. Es gab gestern auch eine Sonderkabinettsitzung in München, sodass ein wesentliches Instrument, Quelle betreffend, aktiviert wurde, nämlich das Angebot, eine 21 Millionen € umfassende Bürgschaft seitens des Freistaates Bayern zu erteilen. Damit kann das Gesamtbürgschaftsvolumen von 50 Millionen €, das erforderlich ist, seitens der zuständigen Landesebene als sichergestellt angesehen werden. Eine Bund-Länder-Bürgschaft ist jetzt durchaus in eine realistische Nähe gerückt.

Ich habe gestern weiterhin mit dem Kollegen Jurk aus Sachsen gesprochen, weil natürlich diese Bürgschaft und all das, was jetzt finanziell darzustellen ist, vor allen Dingen dazu dienen muss, dass durch den Insolvenzverwalter der Druck des Herbst-Winterkataloges freigegeben wird. Ohne diesen Katalog ist eine produktive, aus dem Unternehmen heraus kommende Fortsetzung des Geschäftsbetriebes nicht möglich, zumindest nicht realistisch. Ich denke, dass die Entscheidung gestern und das, was jetzt in diesen Tagen noch ansteht, auf jeden Fall diesen Freischlag ermöglicht.

Mit dem Kollegen Jurk bin ich in der zweiten Hälfte der nächsten Woche so verabredet, dass wir nochmals bezüglich der Quelle-Standorte unsere Gesamtinteressenlage bündeln und dann noch einmal gemeinsam als Sachsen und Sachsen-Anhalt gegenüber dem Insolvenzverwalter, dem Bund und dem Bundeswirtschaftsministerium zum Ausdruck bringen. Dazu sind gestern, ebenfalls mit dem Bundeswirtschaftsministerium, mit dem zuständigen Staatssekretär Herrn Otremba, Vereinbarungen getroffen worden.

Ich denke, all das, was man jetzt nach diesen wenigen Tagen seit der Insolvenzanmeldung machen konnte, haben wir getan. Es ist für uns ein Geschäft mit höchster Priorität. Es geht um viele Arbeitsplätze, es geht um drei wichtige Standorte. In diesen Standorten steckt auch viel öffentliches Geld. Das öffentliche Interesse ist auf jeden Fall klar erkennbar, nicht nur städtebaulich, nicht nur bezüglich der Beschäftigung, sondern auch bezüglich der gesamten weichen Faktoren in Sachsen-Anhalt. Deswegen sage ich für die Landesregierung an dieser Stelle ganz klar zu: Alle Kräfte, die wir haben, und alle Möglichkeiten, die wir haben, werden wir zum Erhalt dieser Standorte und der Arbeitsplätze einsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister Dr. Haseloff. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen. - Entschuldigung.

gung. Herr Köck, Sie haben eine Frage an den Herrn Minister? - Bitte.

**Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie werden nicht das letzte Mal hier stehen, wenn wir nicht wirklich alles tun, auch das, was auf den ersten Blick nicht damit im Zusammenhang steht.

Parallel zur Arcandor-Insolvenz berichtete die Zeitung von einem Factory-Outlet-Center im Bereich des Schkeuditzer Kreuzes. Das ist für die Karstadt-Standorte für Dessau und Leipzig quasi die richtige Ölung, um ins Abseits zu ziehen. Sie haben mit Ihrem Kollegen aus Sachsen zusammengesessen. Was hat die Raumordnungskommission zu diesem Vorhaben gesagt?

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Wir haben uns erst einmal den aktuellen Stand geben lassen, was die Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange angeht. Das läuft ja über dieses Verfahren. Was die benachbarten Kommunen anbelangt: Das Landesverwaltungsamt ist von uns kontaktiert. Das Gleiche gilt auch in Richtung des Regierungspräsidenten - früher hieß er so, jetzt heißt er irgendwie anders - in Sachsen. Wenn wir diese Daten in den nächsten Tagen auf dem Tisch haben, wollen wir das zusammen mit dem, was wir gestern zu Quelle und den ganzen weiteren Aktivitäten in Richtung Bund besprochen haben, ebenfalls thematisieren. Es ist zumindest auf kein positives Signal auf der Ebene der Landesregierung Sachsens getroffen, als es darum ging, die Kapazitäten zu erweitern.

Sicherlich gibt es nur bedingte Möglichkeiten, das zu steuern und zu verhindern. Wir wissen aus den letzten 19 Jahren, welche kritischen Entscheidungen getroffen wurden, sodass bundesweit - es ist ja kein ostdeutsches und kein sachsen-anhaltisches Thema - viele Standorte infrage gestellt werden bzw. in Schwierigkeiten stehen.

Gott sei Dank - das muss man sagen - ist das an unseren Standorten in Dessau und Magdeburg grundsätzlich nicht so. Die schreiben formal, isoliert betrachtet, schwarze Zahlen. Nur, bei der Bewertung für die nächsten zehn, 20 Jahre, wenn ein Investor einsteigt, wenn ein Insolvenzverwalter jetzt erst einmal ein Sanierungskonzept schnüren muss, ist entscheidend, dass auch Defizite wie zum Beispiel der Blaue Bock klar benannt sind und dafür ein Handlungsschema unterlegt wird und auf der anderen Seite natürlich auch für Standorte wie Dessau, die durchaus in dem Umfeld der A 9 betroffen wären, die Kaufkraft klar sichergestellt werden kann. Es muss klar sein, dass die Kaufkraft nicht abfließt und dass die Einnahmenseite, so wie sie bisher festgestellt ist, auch zukünftig erhaltbar ist. Deswegen ist diese Standortfrage - damit haben Sie völlig Recht - nicht völlig außen vor, sondern muss im Kontext betrachtet werden, und dabei sind wir.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Jetzt sehe ich in der Tat keine weiteren Fragen an den Herrn Minister. Wir kommen zu den Debattebeiträgen der Fraktionen. Herr Franke von der Fraktion der FDP, ich erteile jetzt Ihnen das Wort. Bitte schön.

**Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Alles ist bereits gesagt worden, nur nicht von mir“

- diese Maxime scheint der Hintergrund des SPD-Antrages für diese Aktuelle Debatte zu sein; denn auf der Bundesebene haben sich alle Parteien und Fraktionen hinreichend oft dazu geäußert.

Genauso ist uns allen bewusst, dass sich innerstädtische Strukturen infolge einer Insolvenz verändern können. Und dass menschliche Schicksale mit diesem Vorgang verbunden sind, ist jedem verantwortungsbewussten Politiker klar: nämlich die Schicksale der betroffenen Mitarbeiter, die um ihre Arbeitsplätze bangen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Begründung für die Aktuelle Debatte schreibt die SPD:

„Das Insolvenzverfahren muss jetzt dazu genutzt werden, möglichst vielen Beschäftigten neue Perspektiven zu eröffnen und den Bestand der erfolgreich geführten Warenhäuser in Dessau und Magdeburg zu sichern.“

Damit haben Sie Recht. Aber das ist bei jedem Insolvenzverfahren der Fall. Wir müssen wegkommen von Bildern der Pleite, des Abgrundes oder der Katastrophe, die man mit der Insolvenz verbindet. Ein Insolvenzverfahren bietet die Chance für einen erfolgreichen Neuanfang.

Das Ziel einer Insolvenz besteht nicht in der Liquidierung des betroffenen Unternehmens. Vielmehr geht es darum, es zu sanieren und gegebenenfalls umzustrukturieren, damit es nach Abschluss des Insolvenzverfahrens den regulären Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen kann. Gute Beispiele hierfür sind die Drogeriekette „Ihr Platz“ oder der Büroausstatter Herlitz, aber auch Unternehmen wie Babcock Borsig oder Schieder. Für diesen Prozess müssen wir dem Insolvenzverwalter jetzt auch Zeit geben.

Die Insolvenz wurde beantragt und damit ist die Politik jetzt an dem Vorgang praktisch nicht mehr beteiligt. Von daher ist unserer Meinung nach auch die Aktuelle Debatte zu diesem Thema überflüssig.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Überflüssig aus zwei Gründen: Zum einen sind die Einflussmöglichkeiten der Landespolitik auf den Verlauf des Insolvenzverfahrens äußerst begrenzt. Im Grunde ist der Einfluss von uns gleich null. Ich finde es den Beschäftigten gegenüber unfair, durch diese Aktuelle Debatte zu suggerieren, wir könnten darauf irgendwie Einfluss nehmen und ihnen helfen. Das können wir nicht und, Herr Bischoff, das wissen Sie auch.

(Herr Bischoff, SPD: Haben Sie mal mit den Mitarbeitern gesprochen? Gehen Sie mal hin!)

Zum anderen handelt es sich dabei, Herr Bischoff, um ein äußerst plumpes und durchsichtiges Wahlkampfmanöver, das Sie hier starten. Sie instrumentalisieren die Ängste der Karstadt- und Quelle-Mitarbeiter, weil Sie hier vor der Sommerpause noch einmal für den Bundestagswahlkampf punkten wollen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wir nehmen sie ernst, Herr Kollege!)

Dabei war es doch genau Ihre Partei, Herr Miesterfeldt, die in der Bundesregierung dem Konzern die geforderten Staatshilfen verweigert hat, weil er sich schon vor der Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten befand. Auch wenn ich nicht in den Verdacht kommen möchte, die

große Koalition zu verteidigen, muss ich an dieser Stelle sagen: Die Entscheidung war vollkommen richtig. Eine Krise macht nun einmal Anpassungen und Umstrukturierungen erforderlich. Dies kann und darf der Staat nicht aufhalten. Das müssen auch die Damen und Herren der SPD endlich begreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor. Die Situation war doch folgende: Nach der Opel-Rettung kam mit Arcandor der nächste große Bittsteller, um lukrative Staatshilfen und damit wertvolle Steuergelder zu erhalten. Arcandor hat sich dabei sehr mediawirksam inszeniert und die SPD sprang sofort darauf an, weil sie ein vielversprechendes Wahlkampfthema witterte. Genauso übrigens jetzt die CSU, die jetzt wohl den Quelle-Winterkatalog drucken wird.

Im Sinne des Steuerzahlers haben wir als FDP aber auch die Folgen im Blick. Die ständige Unterstützung großer Unternehmen führt zu einer Vernachlässigung des eigentlichen Rückgrates der Wirtschaft, nämlich des Mittelstandes.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Dummes Geschwätz!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Steuerzahler kann nicht ständig für das Missmanagement in die Haftung genommen werden; denn dort und nur dort allein liegen die Ursachen für die schlechte Lage bei Arcandor und nicht in der aktuellen Wirtschaftskrise. Der Steuerzahler hat nicht die Aufgabe, einer reichen Eigentümerfamilie das Vermögen zu retten.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Vielmehr muss sich Arcandor zunächst aus eigener Kraft sanieren, zum Beispiel durch den Verkauf der erfolgreichen Touristiksparte Thomas Cook. Und die Eigentümer müssen erst einmal selbst in die Verantwortung genommen wenn. Ein Staatseingriff in diesem Fall wäre ein Eingriff in den Wettbewerb, der die bislang erfolgreich wirtschaftenden Konkurrenten, wie die Metro-Gruppe mit Kaufhof, benachteiligen würde.

Letztlich wäre eine staatliche Rettung von Arcandor nach Opel, nach Commerzbank und nach Hypo Real Estate nur ein weiterer Schritt auf dem Weg in die Staatswirtschaft. Der Staat begäbe sich damit, ähnlich wie das bei Opel der Fall war, in schwer durchschaubare Risiken, die den Steuerzahler teuer zu stehen kommen können, ohne dass der Bestand des Konzerns langfristig gesichert ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sinnvolle und erfolgreiche Wirtschaftspolitik besteht nicht aus ständigen willkürlichen Eingriffen in den Wirtschaftsprozess und aus der staatlichen Rettung maroder Großunternehmen. Vielmehr zeichnet sie sich durch die Rückbesinnung auf die Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft aus, also auf die Schaffung stabiler und verlässlicher Rahmenbedingungen sowie auf die Betonung des Leistungsprinzips. Hierfür wären steuerliche Entlastungen weitaus geeigneter.

Zur konkreten Situation in Sachsen-Anhalt kann ich abschließend nur sagen, dass ich zum einen hoffe, dass das Insolvenzverfahren zu einem guten Abschluss kommt und dass die Mitarbeiter schnell Klarheit über ihre Zukunft gewinnen. Zum anderen bin ich fest davon überzeugt, dass sich für diese gut laufenden Häuser mit ihren engagierten Mitarbeitern auch unabhängig vom

Ausgang des Insolvenzverfahrens schnell andere Übernahmeinteressenten finden werden.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Franke, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Gallert. Bevor ich ihm aber das Wort erteile, wollte mich ganz persönlich an den Abgeordneten Miesterfeldt wenden. Herr Miesterfeldt, Sie haben Ihre Auffassung; das ist klar. Ich bitte aber darum, auch bei den Zwischenbemerkungen die Form zu wahren. Das wäre meine herzliche Bitte.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Darf ich eine Frage formulieren?)

- Ja, bitte. Nehmen Sie das Mikrofon.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Aber zunächst ist Herr Gallert dran!)

Bitte schön.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Franke, Sie haben permanent kritisiert, dass es eine Staatsrettung für Arcandor geben würde und dass diese von irgendjemandem offensiv avisiert worden wäre. Bisher habe ich die Debatte allerdings nicht zwingend so verstanden. Deswegen frage ich mich, auf welchen Pappkameraden Sie sich gerade eingeschossen haben. Ich habe weder den Kollegen Haseloff noch den Kollegen Bischoff so verstanden, dass eine Staatsbeteiligung für dieses Unternehmen avisiert wird.

Das zweite Problem habe ich damit, dass Sie sagen, es gebe eine Reihe von Staatsrettungen: Hypo Real Estate, Commerzbank, Opel und nun Arcandor. Ich gehe davon aus, dass die eigentlich nicht zur Debatte stehende Staatsrettung von Arcandor von Ihnen kritisiert worden ist. Kritisieren Sie denn die Rettung der Commerzbank und der Hypo Real Estate in gleicher Art und Weise? - Dies hatte ich aus den Positionen der FDP so bisher nicht entnommen.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Herr Franke (FDP):**

Zu Ihrer ersten Frage. Ich glaube, wenn Sie die Begründung zum Antrag auf die Aktuelle Debatte gelesen haben, dann wird Ihnen auch klar gewesen sein, in welche Richtung der Antrag zielt.

(Frau Budde, SPD: Dann sind Sie sicherlich enttäuscht, dass es nicht die Richtung war, die Sie herauslesen wollten! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD- Frau Dr. Hüskens, FDP: Lassen Sie ihn ausreden!)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Franke, Sie haben das Wort.

#### **Herr Franke (FDP):**

Danke. - Zur zweiten Frage. Hypo Real Estate ist eine Systembank, die sicherlich durch den Staat mit Hilfen unterstützt werden musste. Bei allen anderen - das sage ich Ihnen ganz ehrlich -, auch bei Opel, halte es ich für zweifelhaft, wie die Wege zur Rettung bzw. wie die Unterstützung von Opel erfolgt ist. Dass das für Opel pers-

pektivisch eine sichere Bank ist, um zu überleben, wage ich nach wie vor zu bezweifeln. - Ich glaube, Herr Miesterfeldt wollte noch etwas sagen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Dann erteile ich jetzt Herrn Miesterfeldt das Wort. Bitte schön.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Herr Kollege Franke, können wir uns darauf einigen, dass 250 bis 300 Mitarbeiter zum Mittelstand gehören? Meine Frage lautet wie folgt: Ist es vor diesem Hintergrund weise, sie gegen den Mittelstand auszuspielen? - Das Gegenteil von „weise“ habe ich in der Schule gelernt.

**Herr Franke (FDP):**

Ich denke, an dieser Stelle geht es nicht um Ausspielen, Herr Miesterfeldt. Genau wie für Sie ist für mich jeder Arbeitsplatz in Sachsen-Anhalt wertvoll. Und ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ein Ausspielen zwischen Großunternehmen und Mittelstand sehe ich an dieser Stelle nicht.

Aber wir können nicht sagen, wir retten Großunternehmen und große Strukturen, die aufgrund des Missmanagements im Unternehmen in die Schieflage geraten sind, und bei dem kleinen Einzelhändler neben Karstadt, der Mitarbeiter entlassen muss und schließen muss, schauen wir weg, das interessiert niemanden.

(Beifall bei der FDP - Frau Fischer, SPD: Das ist nicht wahr! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Ich sehe keine weiteren Fragen, meine Damen und Herren. Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Rogée, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, darüber, ob die Aktuelle Debatte sinnvoll ist oder nicht, sollten wir heute überhaupt nicht streiten.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Die Beschäftigten sind auch Bürger dieses Landes und Wähler. Sie wollen von uns lediglich wissen, wie wir diesen Vorgang sehen. Darauf wollen sie eine Antwort haben. Deswegen sind auch die Betriebsräte anwesend.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Meine Fraktion hält diese Aktuelle Debatte sehr wohl für angemessen. Die Anwesenheit der Beschäftigten der Karstadt-Häuser aus Magdeburg und Dessau sowie des Quelle Communication Centers Magdeburg GmbH zeigt das große Interesse und die Hoffnung auf Unterstützung mit dem Ziel der weiteren Existenz der Häuser und vor allem der Arbeitsplätze. All das, was in den vergangenen Wochen passiert ist, sorgt für Unsicherheit und Existenzangst.

Ich finde es richtig, dass sich die Beschäftigten öffentlich dagegen zur Wehr gesetzt haben. Jetzt ist wirklich nicht die Zeit für Arbeitnehmerinnen, Verzicht zu üben und die Hände in den Schoß zu legen. Ja, die Krise wird auch in

Sachsen-Anhalt sichtbar, Herr Minister; dagegen hilft kein Gesundbeten. Wir sollten uns offensiv mit den jetzigen Entwicklungen beschäftigen und auch versuchen, für andere Bereiche Lösungen zu finden.

Die Anzahl der Insolvenzen in Deutschland - diese Zahlen aus dem Internet lagen mir vor - hat sich in dem Zeitraum von 1993 bis 2006 von 15 148 auf 31 300 verdoppelt. Für Mai 2009 war Folgendes in der Presse zu lesen - ich zitiere :-

„Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Firmen je Bundesland gingen Unternehmen aus Bremen am häufigsten pleite, nämlich 32 je 10 000 Firmen, gefolgt von Sachsen-Anhalt (29) und Schleswig-Holstein (28). Die wenigsten Firmeninsolvenzen wurden aus Hamburg und Bayern mit jeweils 13 Fällen je 10 000 Unternehmen gemeldet.“

Wir stehen somit an vorletzter Stelle, und das, obwohl Sie als Wettbewerbsvorteil immer wieder die Arbeitnehmer als billige Arbeitskräfte verkaufen. In Bayern und Hamburg werden die Arbeitnehmer nicht so verhökert.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun haben wir in unserem Land Unternehmesteile und mehr als 1 500 Beschäftigte, die sich mit ihrem Konzern in der schwersten Pleite seit fast 30 Jahren befinden. Es geht um ein Unternehmenskonstrukt aus 520 Gesellschaften. Für 22 Gesellschaften davon ist bisher das Insolvenzverfahren beantragt worden. Ich finde, wer in die Zukunft sehen will, muss die Vergangenheit analysieren, um Zukunftsentscheidungen treffen zu können. Ich habe dazu ein paar Daten mitgebracht.

Bereits im September 2004 präsentierte der Konzernchef Herr Achenbach ein radikales Sanierungsprogramm für den in roten Zahlen stehenden Karstadt-Konzern. Am 14. Oktober 2004 einigten sich die Arbeitnehmervertreter darauf, ein Sanierungskonzept abzuschließen, das die Streichung von 5 700 Arbeitsplätzen vorsah. Anfang 2006 kündigte Herr Middelhoff den Verkauf der Karstadt-Immobilien zur Entschuldung des Konzerns an. Die Gebäude wurden in der Regel veräußert und zurückgemietet. Ab September 2008 hält die Bank Sal. Oppenheim Anteile von insgesamt 29,5 % am Arcandor-Konzern und wird somit zum größten Aktionär.

Im Jahr 2008 wird den Beschäftigten durch den Verzicht auf Weihnachts- und Urlaubsgeld erneut in die Tasche gegriffen. Im Dezember 2008 gibt der Arcandor-Chef den Chefwechsel von Herrn Middelhoff zu Herrn Eick zum 1. März 2009 bekannt. Die Bilanz des letzten Geschäftsjahrs unter Middelhoff fällt tiefrot aus. Arcandor weist für 2007/2008 einen Nettoverlust in Höhe von mehr als 700 Millionen € und Schulden in Höhe von fast 1 Milliarde € aus. Im März 2009 kündigte Herr Eick einen harten Sparkurs an.

Dann gab es - das wissen Sie - die Anträge auf Staatsbürgschaften in Höhe von 650 Millionen € und auf eine Rettungsbeihilfe in Höhe von 437 Millionen €. Beides lehnte der Lenkungsausschuss des Wirtschaftsfonds am 8. Juni 2009 ab.

Am 9. Juni 2009 stellte Arcandor den Antrag, das Insolvenzverfahren für die Töchter Karstadt Warenhaus GmbH, Primondo GmbH und Quelle GmbH einzuleiten. Dem Konzern droht 128 Jahre nach der Gründung des ersten Karstadt-Hauses die Zerschlagung und 43 000 Beschäftigte bangen um ihre Arbeitsplätze.

Fragen, die die LINKE beschäftigen, sind: War die Gefahr nicht früher zu erkennen? Konnte nicht rechtzeitig gegengesteuert werden? - Der Verkauf der Karstadt-Häuser, die dann für zu hohe Mieten zurückgemietet wurden, und der zweimalige Einkommensverzicht der Arbeitnehmerinnen im dreistelligen Millionenbereich hätten unbedingt zum Umdenken in der Unternehmensstrategie führen müssen.

In diesem Zusammenhang müssen sich auch die Arbeitnehmervertreter der Aufsichtsratsgremien unbequeme Fragen gefallen lassen. Hätten ver.di und der KBR nicht auch wissen müssen, dass der geforderte Verzicht kein Zeichen für ein florierendes Unternehmen ist? - Meiner Meinung nach hat sich die Pleite über einen längeren Zeitraum angekündigt.

Meine Damen und Herren! Die Situation ist für die Beschäftigten eine Katastrophe, und das, weil Manager für Spekulanten aus Unternehmen herausholen, was herauszuholen ist, ohne Verantwortungsgefühl für die Beschäftigten und für die Bürger.

Die nun schnell aufgeworfene Frage, ob Warenhäuser noch zeitgemäß sind, hilft den Beschäftigten in diesem Zusammenhang gar nicht. Sicher ist, dass beide Warenhäuser dort, wo sie angesiedelt sind, von den Kunden angenommen werden und wirtschaftlich arbeiten, also schwarze Zahlen schreiben. Die Kunden haben allein in Magdeburg 23 000-fach dafür unterschrieben, dass das Karstadt-Haus in der Stadt bleibt und die Arbeitsplätze für die Beschäftigten erhalten bleiben - ähnlich auch in Dessau.

Die Beschäftigten, die bereits seit Monaten unter Druck stehen und sich die Frage stellen: „Wie lange habe ich meine Arbeit noch?“, sind sehr engagiert und wollen ihre Häuser mit guten Umsätzen über Wasser halten. Die größte Sorge der Beschäftigten ist der Verlust des Arbeitsplatzes, weil die Beschäftigten oftmals die einzigen Ernährer in ihren Familien sind. Und viele kommen aus weiten Teilen unseres Landes. Sie leben auch von den Quelle-Stützpunkten, die mit kleinen Nebeneinkommen wie Post und Kleinhandel gekoppelt sind. Auch diese wissen nicht, wie sie überleben sollen.

Wie stellt sich unsere Fraktion die weitere Unterstützung vor? - Für uns hat die Erhaltung der Warenhausstandorte, des Callcenter-Standorts und der Arbeitsplätze Priorität. Die Betriebsräte haben darum gebeten, dass der Landtag und die Landesregierung die Unternehmenstelle, wenn notwendig, finanziell unterstützen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Dazu fordern wir, dass zuerst die Eigentümer, die Nutznießer der Gewinne aus den Immobilienverkäufen und aus den überhöhten Mieteinnahmen waren, ihrer Verantwortung nachkommen und sich mit dem Vermögen an dem Erhalt der Karstadt-Häuser und der Quelle GmbH beteiligen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Beschäftigten die Unterstützung des Opel-Konzerns diesbezüglich als Messlatte sehen und sagen: Was dort geht, müsste doch eigentlich auch bei uns gehen.

Ein gesunder Wettbewerb hat Karstadt und Quelle bisher nicht geschadet. Deshalb ist ein guter Mix des Angebots in den Innenstädten ein guter Wettbewerbsvorteil. Aber die Entwicklung von Einkaufszentren und

Factory Outlets auf der grünen Wiese vor den Städten muss aufhören. Verkaufsfläche haben wir wirklich ausreichend. Im Comfort-Marktbericht ist nachzulesen, dass der Bundesdurchschnitt bei 1,3 bis 1,4 m<sup>2</sup> je Einwohner liegt. Magdeburg hat aber 2,7 m<sup>2</sup> und Dessau 2,2 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Einwohner.

Beide Städte liegen damit über den Referenzwerten von Berlin, Leipzig und Düsseldorf. Bei der Kaufkraft hingegen bewegen wir uns leider auf den hinteren Rängen. Deshalb erwarten wir, dass von weiteren Erschließungen wie in Wiedemar an der A 9 Abstand genommen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei der FDP)

Auch das, meine Damen und Herren, ist Verantwortung für einen florierenden Handel in der Innenstadt. Unternehmen wie Karstadt haben einen festen Platz im Einzelhandel, können aber nur überleben, wenn die Preistreiberei im Einzelhandel gestoppt und die Kaufkraft gestärkt wird. Auch deshalb muss Deutschland endlich einen gesetzlichen Mindestlohn einführen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Im Interesse aller betroffenen Arbeitnehmer erwarten wir, dass der Einkommensverzicht, den die Beschäftigten bereits für das Überleben des Konzerns geleistet haben, an die Beschäftigten zurückgezahlt wird.

Wir würden den Vorschlag von ver.di gern aufgreifen und unterstützen, einen runden Tisch zur Lösung der Probleme zu bilden, an dem sich Landes- und Kommunalpolitik, Beschäftigte, Gewerkschaften sowie Innenstadtinitiativen und Unternehmensvertreter beteiligen. Erste Ergebnisse sind vorhin genannt worden. Kostenlose Parkplätze und die Gestaltung des Umfelds des Karstadt-Hauses in Magdeburg, das ich gut kenne - ich habe es mir extra noch einmal angesehen -, sind unbedingt notwendig, um von außen noch attraktiver zu wirken. Die Beseitigung des Blauen Bocks - das verspreche ich dem Karstadt-Geschäftsführer - werde ich unterstützen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Rogée. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Gürth hat das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hält es für richtig und auch für wichtig, aber gewiss nicht für unangemessen, dass wir heute hierzu eine Aktuelle Debatte durchführen. Für diese gibt es viele gute Gründe. Der erste Grund ist, dass wir uns hier schon über Kleinigkeiten, über viel kleinere Unternehmen und über viel belanglosere Themen stundenlang gestritten haben. Wir reden hier über ca. 1 500 Mitarbeiter und die Innenstadtentwicklung in zwei Oberzentren unseres Landes. Das allein wäre ein Grund, das Thema aufzugreifen.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund: Bei der Debatte über den Arcandor-Konzern steht - zumindest im Unterton, das ist gar nicht zu vermeiden - immer wieder die Frage der Grundordnung, unserer marktwirtschaftlichen Ordnung im Raum. Ich will ganz klar sagen: Was hier

vereinzelt an Missmanagement von verantwortlichen Personen in höchsten Vorstandsetagen zutage tritt, schadet der Grundordnung unserer Republik vielleicht mehr als das links- und rechtsextreme Wirken wirrer Köpfe in unserem Land. Das muss man sich immer wieder in Erinnerung rufen.

In diesem Teil Deutschlands ist die Insolvenz nicht nur ein Schrecken für die Betroffenen, sondern ganz oft auch eine Chance. Das wissen ganz viele Leute. Schauen Sie sich einmal in Ihren Städten und Gemeinden um. Schauen Sie sich einmal die Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern an, und zählen Sie einmal durch, wie viele von diesen Unternehmen, die heute erfolgreich im Wettbewerb bestehen und Arbeitsplätze sichern und ausbilden, aus einer Insolvenz hervorgegangen sind.

Insofern wäre die erste Botschaft der CDU zu dem heutigen Thema: Die Insolvenz kann auch eine Chance sein. Wir sollten zusehen, dass wir mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, so bescheiden sie auch sein mögen, mithelfen, aus dieser Insolvenz Standorte und Arbeitsplätze zu sichern.

Der nächste Punkt. Die Insolvenz von Arcandor ist nicht eine Insolvenz infolge der Finanzmarkt- oder der Wirtschaftskrise. Sie ist eine Insolvenz, die auf Missmanagement beruht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aus der im Jahr 1999 gefeierten Traumhochzeit von Karstadt und Quelle ist ein Schrecken, ein Alptraum geworden. Bereits im Jahr 2004 war der Konzern in tiefrote Zahlen gerutscht. Die Eigenkapitalquote dieses Konzerns lag im dritten Quartal 2004 bereits unter 1 %. Stellen Sie sich einmal vor, wie ein Mittelständler mit einer Eigenkapitalquote von weniger als 1 % bei seiner Bank dasteht. Bei Arcandor jedoch wurde im selben Stil weitergewirtschaftet.

Das, was wirklich ärgerlich ist und gesagt werden muss, was nicht zu tolerieren ist, ist die Frage, wer dort welchen Anteil an der positiven bzw. an der negativen Entwicklung hat. Wenn wir jetzt über die Folgen der Insolvenz reden und uns mit den Fragen beschäftigen, welche Auswirkungen das hat und was wir tun können, muss bei der Frage, wer welchen Beitrag zur Standort- und Arbeitsplatzsicherung leisten kann, als Erstes festgestellt werden: Die Belegschaften haben ihren Beitrag abgeliefert, und das in nennenswerter Höhe.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

In dem damals geschlossenen Tarifvertrag, der letztlich Ergebnis einer auf beiden Seiten knallhart geführten Verhandlung war, hatte man sich - daran muss erinnert werden - mit Zustimmung der Belegschaftsvertretung - das ist dieser bestimmt nicht leicht gefallen - darauf verständigt, 5 700 Stellen abzubauen.

Schauen Sie sich die Tarifverträge und die Entscheidungen bis zum Jahr 2008 an. Wer hat da geblutet? - Das muss man ganz klar benennen: die Belegschaft mit Einkommensverzicht und vielem anderen mehr.

Es stellt sich jetzt zu Recht die Frage, wie diejenigen, die, mit Individualverträgen ausgestattet, in den höchsten Vorstandsetagen sitzen, frühmorgens in den Spiegel schauen können und in welcher Form sie ihren Beitrag abliefern. Insofern stellt die CDU auch die Frage: Wel-

chen Beitrag leisten das Spitzenmanagement dieses Konzerns und die Eigentümer?

(Beifall bei allen Fraktionen)

Was dort stattgefunden hat, ist nicht nur am Rande eines Skandals; ich bin mir ziemlich sicher: Damit werden sich die Staatsanwaltschaften noch eine ganze Weile beschäftigen müssen.

Ich will nur ein Zitat bringen, das mindestens zwei oder drei Tatbestände sehr gut beschreibt, die in diesem Konzern auch aufgearbeitet werden müssen, damit sich so etwas nicht wiederholen kann, damit Manager mit Höchstsälären nicht wieder an der Kasse des Steuerzahlers anklopfen und versuchen, Politiker unter Druck zu setzen und die Politik gegen die bedrohten Arbeitsplätze auszuspielen:

„Middelhoff und seine Frau hatten sich vor seinem Amtsantritt bei Arcandor mit zweistelligen Millionenbeträgen an Immobilienfonds der Bank Oppenheim und des Projektentwicklers Josef Esch beteiligt... Middelhoff war ab 2005 in dem Grundkonflikt, als Privatmann an hohen Mieten für die Karstadt-Häuser interessiert zu sein.“

- denn sie haben die Immobilien verkauft, um sie dann zurückzumieten -

„als Vorstandschef aber an niedrigen. Laut einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers zahlte Karstadt im letzten Geschäftsjahr durchschnittlich 7,2 % der Warenhausumsätze an die Vermieter.“

Wie geht das eigentlich? Ich finde das in hohem Maße unanständig, unabhängig davon, ob es strafbar ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Es gäbe noch eine Reihe von Dingen zu berichten. Aber es ist nicht angebracht, die alle offenzulegen; das ist Aufgabe der Staatsanwaltschaften.

Man muss aber eines sagen: Wir können dabei nicht einfach zusehen. Denn solche Leute bringen mit ihrem Handeln nicht nur das Ansehen eines ganzen Systems in Verruf. Man muss dem auch Grenzen setzen, wenn man politische Verantwortung trägt.

Abschließend die Frage: Wer kann denn welchen Beitrag leisten? - Ich sagte eingangs: Die Belegschaft hat ihren Beitrag abgeliefert; jetzt sind auch andere in der Pflicht, die Eigentümer, die Vorstände. Aber auch die Städte, sowohl Magdeburg als auch Dessau, werden ihren Beitrag leisten. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Rathäuser mit ihren Fraktionen das ihnen Mögliche auch tun werden. Denn Warenhäuser werden wir auch weiterhin haben.

Ich halte überhaupt nichts von dieser Besserwisserei und dieser Klugscheißerei, wonach das System Warenhaus ausgedient habe. Wer weiß denn das? - Es wurmt mich immer, wenn ich so etwas in der Zeitung lese, weil ich mit großer Sicherheit weiß, dass die selbsternannten Experten noch nie ein Kaufhaus geführt haben. Das wäre etwa so, als wenn Politikwissenschaftler, die noch nicht einmal für einen Gemeinderat kandidiert haben, uns sagen, was Politiker gut und richtig machen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Insofern ist die Frage, ob das System Warenhaus Bestand haben wird, eine Frage, bei der viele Umstände eine Rolle spielen. Ich bin mir ziemlich sicher: Das werden weder Politikwissenschaftler noch irgendwelche anderen Wissenschaftler am grünen Tisch entscheiden, sondern wir als Kunden und das Management an der Spitze solcher Unternehmen.

Die Städte sind aufgefordert zu helfen. Und sie werden ihren Beitrag leisten, indem sie das Umfeld in der Innenstadt so attraktiv gestalten, dass es sich lohnt, in die Stadt hineinzufahren und die Dienstleistungsangebote auch anzunehmen. Das Land und die Gemeinden haben Verantwortung für die Baurechtschaffung, das heißt für die Bebauungspläne, für die Flächennutzungspläne und für die Raumordnungsfragen.

Insofern sehe ich persönlich es in höchstem Maße als kritisch an, dass es heute, im Jahr 2009, weiterhin möglich ist, dass außerhalb der Innenstädte, die wir mit umfangreichen Mitteln zu revitalisieren versuchen, Einzelhandelszentren entstehen, die die Kaufkraft aus den Städten heraus an die Autobahnen locken. Ich persönlich lehne das mit voller Entschiedenheit ab. Ich halte das für eine Fehlentwicklung, die bekämpft werden muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Last, but not least: Alle, auch die Belegschaften und die Leitungen der Warenhäuser, von Quelle und der Callcenter, wissen, dass wir als Land Sachsen-Anhalt nicht einfach Geld in ein Unternehmen hineinschütten können. Das fordert, so glaube ich, auch niemand ernsthaft.

Ich will abschließend eines sagen: Wir können, wollen und werden helfen mit den Möglichkeiten, die wir haben. Wir werden die Kommunen und die Standorte unterstützen, um auch möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Darauf können Sie bei der CDU-Fraktion zählen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Gürth. Es gibt eine Nachfrage von Dr. Thiel. Möchten Sie die beantworten? - Jawohl. Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Kollege Gürth, ich teile Ihre moralische Auffassung, was diese Entwicklungen, die Sie gerade gekennzeichnet haben, und die Verantwortung des Managements betrifft. Die Frage, die ich zu stellen habe, lautet: Teilen Sie die Auffassung, dass es auch politische Gründe dafür gab, dass es zu solchen Entwicklungen gekommen ist? - Das ist Frage 1.

Frage 2: Was ist denn Ihre Antwort auf die Frage: Wie verhalten wir uns, wenn der Eigentümer nicht will, dass etwa der Standort Magdeburg saniert und erhalten wird? - Es gab im Vorfeld bereits Gespräche. Es gab sozusagen avisierte Termine mit dem Eigentümer. Das Gespräch hat nicht stattgefunden. Also, wie verhalten wir uns, wenn der Eigentümer sagt: Nein, ich will nicht?

#### **Herr Gürth (CDU):**

Verehrter Herr Dr. Thiel, ich spiele Ihnen einmal die Frage zurück: Schlagen Sie vor, dass dann, wenn niemand auf der Welt auch mit der höchsten Kompetenz und mit dem meisten Geld in der Tasche bereit wäre - das sehe

ich aber nicht -, Unternehmensteile des Konzerns Arcandor privat fortzuführen, die Stadtwerke Magdeburg Besitzer eines Warenhauses oder eines Callcenters werden sollten oder dass wir als Land in das Geschäft einsteigen sollten? - Wir wollen das nicht.

Aber ich gehe davon aus - das werden wir mit Sicherheit auch erleben -, dass wir mit den Standorten, die wir in Sachsen-Anhalt haben, so gut aufgestellt sind, dass es sich für jeden, der kaufmännisch denkt, lohnt, auch selbst ins Obligo zu gehen, selbst Geld in die Hand zu nehmen, auch selbst Geld zu riskieren, um dann - womöglich auch mit unserer Unterstützung - diese Standorte fortzuführen und Arbeitsplätze zu erhalten. Nur so geht es, und nicht anders.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Fragen, meine Damen und Herren. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte angekommen. Beschlüsse zur Sache werden nach § 46 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Wir können diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich liebe Gäste begrüßen. Auf der Südtribüne haben Damen und Herren des Blinden- und Sehschwachenverbandes Wanzleben Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### Erste Beratung

##### a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1972**

##### b) **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2021**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2045**

Meine Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe werden von der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke eingebracht. Frau Wernicke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Rechtsvorschriften zur Beschlussfassung zugeleitet.

Der Gesetzentwurf bündelt verschiedene gesetzgeberische Vorhaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Er dient unter anderem der landesrechtlichen Umsetzung verschiedener europäischer Richtlinien sowie des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005.

Gegenstand des Gesetzentwurfs sind Änderungen folgender Landesgesetze: das Bodenschutz-Ausführungsge-  
setz, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprü-  
fung, das Wassergesetz, das Ausführungsgesetz zum  
Abwasserabgabengesetz, das Waldgesetz und das Na-  
turschutzgesetz. Die Verordnung über abweichende Zu-  
ständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts soll  
ebenfalls angepasst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So weit relativ  
kurz zu dem ersten Gesetzentwurf. Ich will hier nicht ins  
Detail gehen, weil es ein Sammelsurium der verschie-  
densten Einzelgesetze ist. Ich denke schon, dass wir in  
den Ausschüssen genügend Gelegenheit haben werden,  
darüber zu diskutieren.

Des Weiteren hat die Landesregierung Ihnen kurzfristig  
den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasse-  
gesetzes zur Beschlussfassung zugeleitet. Hierauf möch-  
te ich doch etwas ausführlicher eingehen.

Mit der Novellierung des Wassergesetzes im Jahr 2005  
wurden die rechtlichen Grundlagen zur Anwendung ei-  
nes differenzierten Flächenmaßstabs bei der Finanzie-  
rung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung  
geschaffen. Hauptanliegen dieser Regelung war es, die  
finanziellen Lasten für die Unterhaltung der Gewässer  
zweiter Ordnung verursachergerecht zuzuordnen. Nach  
geltendem Recht wäre die Regelung ab dem Jahr 2010  
verbindlich anzuwenden. Wir halten sie jedoch so nicht  
für umsetzbar und haben - wenn ich das so sagen  
kann - die Reißleine gezogen.

Nun mag man sagen - ich werde das in der anschlie-  
ßenden Debatte sicherlich auch hören -: zu spät. Oder:  
Das haben wir schon immer gewusst. Aber erst das Er-  
gebnis eines umfangreichen Pilotprojektes in Testregio-  
nen, welches seit dem Jahr 2007 vom Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt in intensiver Zusammen-  
arbeit mit dem Ministerium des Innern durchgeführt wurde,  
hat uns erkennen lassen, dass dieses Vorhaben so  
nicht umsetzbar ist.

An diesem Pilotprojekt waren beteiligt die Unterhaltungs-  
verbände und Kommunen des jeweiligen Gebietes, der  
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirt-  
schaft und das Landesamt für Vermessung und Geo-  
information als Facheinrichtungen des Landes. Der  
Städte- und Gemeindebund und der Wasserverbandstag  
waren als Spitzenverbände von Beginn an eng einge-  
bunden.

Vertreter meines Hauses haben sowohl im Ausschuss  
für Umwelt als auch im Ausschuss für Ernährung, Land-  
wirtschaft und Forsten regelmäßig über den Stand der  
Vorbereitungen zur Einführung des neuen Verfahrens  
berichtet, aber auch die Parlamentarier über die Ergeb-  
nisse und Schlussfolgerungen aus den Pilotprojekten  
unterrichtet. In diesen Pilotverfahren ging es hauptsäch-  
lich darum, eine technisch effiziente Bereitstellung und  
Verwertung von flurstücksbezogenen Daten im automati-  
sierten Datenlauf - unter Ausschluss von Fehlerquel-  
len - vorzubereiten.

Im Ergebnis des sehr umfangreichen abschließenden Pi-  
lotprojektes im Landkreis Harz mit 15 Gemeinden bzw.  
Verwaltungsgemeinschaften und drei Unterhaltungsver-  
bänden hat sich gezeigt, dass die Fehlerquoten im Da-  
tenbestand und im automatisierten Datenlauf höher lie-  
gen, als sie für rechtssichere Bescheide mit einem sach-  
gerechten Verwaltungsaufwand glattzuziehen wären. Bei

einem Gesamtbestand von über 230 000 Flurstücken im  
Pilotprojekt Harz musste festgestellt werden, dass sich  
vorhandene Fehlerquellen in der Summe zu einer Fehler-  
quote hochschaukeln können, die einen Einsatz des  
Verfahrens in der Praxis ab dem Jahr 2010 nicht zulässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle  
möchte ich Carl Friedrich von Weizsäcker einmal be-  
mühen, der gesagt hat: Die Entdeckung, dass es so ein-  
fach nicht ist, wie man gedacht hat, ist als Gewinn anzusehen.

So sehe ich das hier auch; es geht eben nicht so, wie  
wir uns das vorgestellt haben. Aber wenn ich den zweiten  
Teil des Zitats, also das Gewinnen von Erkenntnissen,  
mit beleuchten darf: Dieses Pilotverfahren hat aber  
auch weitere durchaus nützliche Erkenntnisse gebracht,  
die über diese technischen Zusammenhänge hinaus-  
gehen.

Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Regelung der  
Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden, die seit  
der Einführung des Vorschaltgesetzes zum Landeswas-  
sergesetz für die Unterhaltung der Gewässer zweiter  
Ordnung im Land Sachsen-Anhalt gilt, deutliche Fehler-  
risiken beinhaltet. Bisher sind die Gemeinden für alle  
grundsteuerpflichtigen Flächen als Mitglieder erfasst,  
während die Eigentümer der so genannten grundsteuer-  
freien Flächen als Einzelmitglieder des Verbandes heran-  
zuziehen sind. Die Vielfältigkeit von Tatbeständen,  
die zur Grundsteuerbefreiung führen, führt dazu, dass  
Eigentümer dieser grundsteuerbefreiten Flächen unvoll-  
ständig oder auch falsch erfasst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis  
steht fest, dass die im Gesetz verankerten Bestimmun-  
gen zur Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden  
und zum Beitragssystem dringend einer Neuregelung  
bedürfen. „Dringend“ heißt in diesem Fall: rechtzeitig vor  
Beginn des Jahres 2010.

Die von den Regierungsfraktionen des Landtages erbe-  
tenen Alternativprüfungen führten letztlich zu dem Ihnen  
vorliegenden Vorschlag für eine Gesetzesänderung. Wir  
orientieren uns mit diesem Vorschlag grundsätzlich wei-  
terhin an den bisherigen Kernzielen: Die Verursacher-  
bezogenheit bleibt bestehen, die Rechtssicherheit ist  
dringend notwendig und das Verfahren soll kostenspa-  
rend sein.

Insoweit werden vorgeschlagen: Erstens die Beschrän-  
kung der Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden  
auf die Gemeinden, das heißt die Abkehr vom Grund-  
steuerbezug, zweitens die Anwendung des einfachen  
Flächenmaßstabes und die obligatorische Erhebung von  
Erschwernisbeiträgen für die Verdichtung von Flächen,  
drittens der Ausgleich von Mehrkosten bei verursacher-  
bezogener Erschwernis und viertens soll es auf der ge-  
meindlichen Ebene möglich sein, die Refinanzierung ein-  
schließlich der Erschwernisbeiträge wahlweise über die  
Umlage der Unterhaltungsbeiträge oder die Finanzierung  
der Unterhaltungslasten aus allgemeinen Deckungsmitteln  
sicherzustellen.

Dieser Entwurf ist mehrfach mit dem Ministerium des Innern,  
dem Wasserverbandstag und dem Städte- und Gemeindebund erörtert worden. Wir haben darüber hin-  
aus aber auch sehr intensiv mit dem Waldbesitzerver-  
band diskutiert. Angesichts der Eilbedürftigkeit wurden  
38 Verbände, Vereinigungen und Organisationen zur  
Stellungnahme aufgefordert.

Geäußert haben sich 18 Einrichtungen, sieben davon gaben ihre Zustimmung zu dem Entwurf und damit zur Abkehr von der derzeit im Wassergesetz fixierten Regelung. Zwei Einrichtungen teilten mit, dass sie keine Stellungnahme abgeben.

Neun Verbände und Organisationen haben Anregungen und Hinweise gegeben, insbesondere der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, der Wasserverbandsstag, der Naturschutzbund, der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt. Aber auch der Landesbauernverband und der Landvolkverband haben Anregungen gegeben, die sich schwerpunktmäßig auf die gerechte Verteilung der finanziellen Lasten insgesamt beziehen, auf den einwohnerbezogenen Erschwernisbeitrag und die Mehrkostenregelung, auf die Mitgliedschaft ausschließlich der Gemeinden sowie auf die Berufenenregelung.

Eine Änderung des Gesetzentwurfs war aus meiner Sicht im Ergebnis der Anhörung nicht erforderlich, da grundsätzlich weitgehend Zustimmung besteht und nach Prüfung der Hinweise ein solches Erfordernis nicht begründbar ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt in angemessener Weise das Verursacherprinzip durch die obligatorische Erhebung der Erschwernis über den Einwohneranteil und die obligatorische Erhebung der Mehrkosten direkt vom Verursacher. Er enthält Regelungen, die ein kosteneffizientes und rechtssicheres Handeln ermöglichen.

Auch das Konnexitätsprinzip - das war den Parlamentariern wichtig - bleibt gewahrt. Nach Artikel 87 der Landesverfassung besagt das Konnexitätsprinzip, dass bei der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen die Deckung der Kosten zu regeln ist. Dieser Maßgabe wurde in vollem Umfang entsprochen. Die Beiträge können, wie bisher auch möglich, vollständig auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Die Gemeinden, die sich bei dieser neuen Gesetzesregelung zur Abwälzung entschließen - was einige bisher nicht getan haben -, können ihre Einnahmensituation dadurch wesentlich verbessern. Der Ersatz von Mehrkosten ist vor der Ermittlung des gemeindlichen Verbandsbeitrages - er wäre also nicht umzulegen - auszugliedern und ist bei den Verursachern geltend zu machen. Das wiederum wird zu einer Reduzierung des Verbandsbeitrages führen. Zudem verringert sich für die Gemeinden der Verwaltungsaufwand durch den Wegfall der Differenzierung zwischen den grundsteuerbefreiten und den grundsteuerpflichtigen Flächen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben erkennen können, dass dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Ich bitte Sie, beide Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren zügig zu behandeln und zu begleiten. Für Diskussionen und konkrete Fragen ist sicherlich in den Ausschüssen ausreichend Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringung beider Gesetzentwürfe. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen. Als erstem Debattenredner erteile ich für die FDP-Fraktion Herrn Kley das Wort. Je Fraktion sind zehn Minuten Redezeit vereinbart worden.

#### **Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein wenig bedauerlich, dass die Frau Ministerin über das erste Gesetz aus diesem Doppelpack, über dessen Kombination im Ältestenrat ich mich noch immer ein wenig wundere - -

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Aber wahrscheinlich ist dort gesagt worden, Umwelt ist Umwelt, und lässt uns mal nicht so tief hineinstiegen.

Auf jeden Fall bedauere ich, dass die Frau Ministerin in der ersten Runde zu kurz auf die Inhalte der Gesetze eingegangen ist. Wir müssen feststellen, dass eine ganze Reihe dieser Regelungen von der Europäischen Union schon vor längerer Zeit eingeführt worden ist und die Umsetzung in Landesrecht bereits in den Jahren 2004 und 2005 angestanden hätte. Dadurch ist im Hinblick auf die Wirkung dieses Rechts nichts passiert.

In Sachsen-Anhalt wird beispielsweise die strategische Umweltprüfung schon seit Längerem angewandt, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fragen lauteten immer: Wie gliedert sie sich in das Landesrecht ein? Wie soll sie im Einzelnen umgesetzt werden? Wie kann sich das Gesamtpaket entsprechend ausprägen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind sehr wichtige Punkte; denn wir sind dabei, Infrastrukturvorhaben in einem größeren Maßstab umzusetzen. Diese müssen dann auch rechtssicher sein. Deswegen ist es wichtig, dass das Ministerium zukünftig darauf achtet, dass derartige Rechtsakte der Europäischen Union frühzeitig Eingang in die Gesetzgebung finden, um Sicherheit zu geben und um Investitionen in diesem Land auch ordnungsgemäß durchführen zu können und um ein klares Signal nach außen zu setzen, dass Sachsen-Anhalt ein Land ist, das Investitionen mit Rechtssicherheit anzieht.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden mit Sicherheit im Ausschuss noch das eine oder andere zu diesem Thema diskutieren können und dann hier vielleicht versuchen, eine vernünftige Rechtsystematik nach außen hin zu vertreten.

Ich möchte in der Kürze der Zeit noch auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die Änderung des Naturschutzgesetzes. Diese beinhaltet einen interessanten neuen Punkt, der die Kostenerstattung bei Schäden durch Großraubtiere vorsieht. Die Definition ist sicherlich auf Mitteleuropa bezogen; denn andere Länder haben andere Größenverhältnisse, aber bei uns gelten der Luchs und der Wolf schon als Großraubtiere.

Wir, die FDP, werden im Ausschuss noch einmal die Diskussion führen, ob nicht auch Schäden durch den Biber einer Erstattung bedürfen; denn wir haben es mit dem einzigen Tier der Roten Liste zu tun, das seine Umwelt nachhaltig verändert, und immer wieder - gerade bei den Wasserverbänden, zu denen wir später noch kommen - die Diskussion geführt wird, wer eigentlich für die Schäden aufkommt. Das kann nicht der Grundstückseigentümer sein. Es muss dafür eine Landesregelung geben, die unterstützend tätig wird.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Teil - die Änderung des Wassergesetzes -: eine schier un-

endliche Geschichte. Gern hätte der Kollege Hauser das Wort ergriffen, der bereits vor fünf Jahren vor den Schwierigkeiten bei der Umsetzung warnte. Aber die Landesbehörden waren zum damaligen Zeitpunkt der Meinung: Nein, kein Problem. Die Daten sind vorhanden. Es ist alles möglich. Mehrfache Kritik und mehrere Anhörungen wurden mit dem klaren Hinweis ignoriert, es wäre Schwarzseherei, man könne nur nicht vernünftig damit umgehen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Jetzt endlich - jetzt endlich! - hat man erkannt, dass diese Regelungen vor Ort aufgrund der schlechten Datenlage nicht umsetzbar sind oder - meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kommen wir zu einem ganz gefährlichen Punkt - offenkundig durch die Sabotage des Gesetzes auf der Ebene der Kommunen und der Behörden nicht umgesetzt werden sollten. Wenn wir zulassen, dass zukünftig derartige Vorhaben der Behörden von Erfolg gekrönt sind, dann haben wir als Landesgesetzgeber einfach Schwierigkeiten, anderen Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, dass sie die Gesetze einzuhalten haben. An dieser Stelle muss die Landesverwaltung als Vorbild vorangehen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das ist jetzt nicht mehr zu verhindern. Ich glaube aber, dass es dringend geboten ist, dass die Kommunalaufsicht noch einmal tätig wird und kontrolliert, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um die nachgeordneten Behörden oder auch die Kommunen dazu zu bringen, zumindest ernsthaft zu versuchen, das Gesetz umzusetzen. Diese Ernsthaftigkeit haben wir an keiner Stelle feststellen können.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dasselbe ergibt sich im Hinblick auf die Behauptung im neuen Gesetz, dass mit diesem Gesetz wieder Rechtssicherheit eingeführt werden würde. Wer die Protokolle über die öffentlichen Anhörungen liest, der stellt fest, dass viele Bescheide aufgrund von Einigungen oder Vereinbarungen erteilt worden sind. Wenn es Probleme gab, dann wurden die Bescheide einfach weggeworfen.

So kann man nicht mit Rechtsgütern umgehen. Die Bürger und die Eigentümer haben ein Recht darauf, dass alle einbezogen werden und dass die Bescheide zukünftig ordnungsgemäß ergehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb haben wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen vorsieht. Damit ist eine klare Regelung hinsichtlich der Zuständigkeit getroffen worden und somit eine klare örtliche Verankerung. Wer sich das einmal in anderen Bundesländern anschaut, in denen das umgesetzt wird, der stellt fest, dass sowohl die Gewässerpflege als auch die klare Steuerung und Regulierung viel besser funktionieren, weil der Gemeinderat einbezogen ist, weil die Leute vor Ort informiert sind, weil die Ausschreibungen klar erkennbar sind und weil die betroffenen Eigentümer viel besser gehört werden können.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, Sie haben die Zwangseingemeindung in diesem Land mit der Begründung mit Macht durchgesetzt, neue Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen. Nutzen Sie die Chancen der neuen größeren Gemeinden, geben Sie ihnen diese Aufgaben, die sie viel besser erfüllen können als irgendwelche fernen Verbände, die keinen Bezug mehr zur Örtlichkeit haben.

(Beifall bei der FDP)

Der gegenwärtige Gesetzentwurf, der den Erschwernisbeitrag nach Einwohnerdichte festlegen will: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, diesbezüglich ist noch einmal deutlich auf die Einwendungen des Städte- und Gemeindebundes zu hören. Das ist keine Begründung. Die Bürgerinnen und Bürger in den größeren Kommunen zahlen schon längst für die Beseitigung des Niederschlagswassers. Es werden umfangreiche Bauwerke vorgesehen, um dies zu regeln. Die Bürger sind zur Kasse gebeten worden.

Plötzlich wird unterstellt, dass eine Erschwernis bei der Behandlung unserer Gewässer allein dadurch entsteht, dass dort viele Menschen wohnen. Das ist an den Haa- ren herbeigezogen. Das ist ein vorgeschoenes Argument des Wasserverbandstages, der sich dadurch billig neue Einnahmen erhofft. Das hat nichts mit der Realität zu tun. Wir sehen diesbezüglich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

(Beifall bei der FDP)

Es muss wieder klar auf die wahre Erschwernis Bezug genommen werden, nämlich auf Baulichkeiten, einen schlechten Zugang und Ähnliches.

Zudem haben wir noch einmal das Thema der ökologischen Erschwernis zu diskutieren. Zunehmend haben wir es mit Besiedelungen von Gewässern zu tun, die zu Recht geschützt oder schützenswert sind. Diesbezüglich muss man eine Möglichkeit finden, wie die problematische Gewässerfreihaltung durch einen erhöhten Beitrag begleitet werden kann. Man muss dann über Umlagen und Ähnliches reden. Man muss dem Rechnung tragen, um die Akzeptanz vor Ort für diese Schwierigkeiten zu erhöhen und um die Möglichkeit zu geben, die Gewässerunterhaltung und die Schutzziele in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eilbedürftigkeit, auf die von der Ministerin hingewiesen wurde, besteht eigentlich schon seit Längerem. Wenn die FDP das Thema nicht schon vor zwei Jahren auf die Agenda gesetzt hätte, dann hätte das Gesetz längst umgesetzt sein müssen. Dass die Pilotprojekte erst nach dem eigentlichen Inkrafttreten in Gang gesetzt worden sind, zeugt von einer Nachlässigkeit bei der Umsetzung des Gesetzes.

Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass wir, wenn wir schnell arbeiten, dieses Gesetz vielleicht im November in Kraft setzen, dann frage ich mich, was wir den Verbänden oder den Gemeinden eigentlich zumuten, wenn sie das noch umsetzen sollen. Das ist die blanke Ignoranz derjenigen, die es vor Ort machen müssen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das ist einfach schlechte Arbeit. Es ist offensichtlich, dass an dieser Stelle wieder einmal - durch das Liegen-

lassen und das Ignorieren von Problemen, durch Ad-hoc-Tätigkeiten - die so genannte Traumkonstellation des ehemaligen Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten der CDU zu einer Alpträumkonstellation geworden ist.

Meine Damen und Herren! Wachen Sie endlich auf und machen Sie gute Gesetze, die vor Ort auch umgesetzt werden können!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Das war der Beitrag des Abgeordneten Herrn Kley von der FDP. - Es folgt der Beitrag der SPD. Herr Bergmann, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, heute zu diesem Gesetz reden zu dürfen. Ich schicke aber voraus, dass es mir aufgrund einer Erkältung sicherlich schwerfällt. Das ist aber nicht das Problem. Ich bekomme das schon irgendwie hin.

Wir haben heute - darin gebe ich dem Kollegen Kley Recht - die Situation, dass wir innerhalb einer Debatte das Wassergesetz gleich zweimal behandeln müssen. Ob das glücklich gewählt ist, weiß ich auch nicht.

Ich habe meine Rede in zwei Abschnitte geteilt. Wir hätten auch zwei Fünfminutendebatten daraus machen können. - Egal.

Ich denke, wir haben insbesondere bei der Änderung der umweltrechtlichen Vorschriften einige interessante Dinge, auf die ich jetzt eingehen möchte. Die Veränderung des Kahlschlagverbots von 4 ha auf 2 ha wird von uns begrüßt. Ich denke, diese Auffassung teilen viele.

Frau Wernicke, ich könnte mir vorstellen, dass wir gerade jetzt, da wir im Waldbereich angekommen sind, mit der Änderung des Artikels in Bezug auf das Waldgesetz die Waldpädagogik wieder als Aufgabe der Forstbehörden festschreiben und im Ausschuss entsprechend beraten. Ich glaube, das Ganze macht viel Sinn.

Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die wir im Rahmen der Gesetzesnovelle auch noch gern ansprechen würden bzw. geändert sehen würden. Ohne meine Ausführung in die Länge zu ziehen, möchte ich Sie zumindest benennen, auch um dem Zweilesungsprinzip zu entsprechen.

Ich würde gern noch einmal darauf hinweisen, dass wir, wenn wir das Naturschutzgesetz anfassen, in puncto Alleenenschutz einiges zu tun haben. Vielleicht gibt es einige Dinge, die man bereits im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren für große Tierproduktionsanlagen regeln könnte. Das will ich mal offen lassen.

Jetzt muss ich den Kollegen Kley noch einmal anschauen, er hatte sich gerade besonders auf die SUP bezogen. Ich denke - ich erinnere dazu an meine Kleine Anfrage -, auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung müsste im Gesetz verankert werden. Allein der Hinweis, dass das Bundesrecht ist, reicht, glaube ich, nicht aus. Auch hierbei geht es darum abzuschätzen, ob die SUP in unsere Genehmigungsverfahren rechtssicher eingebracht ist. Da kann ich Ihnen nur beipflichten, die Bescheide müssen rechtssicher sein. Daher sollten wir uns an dieser Stelle auch den Gedanken machen, den Sie gerade eingebracht haben.

Ich habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass wir eine Regelung für die Großraubtiere finden. Ich halte es in diesem Zusammenhang auch für richtig, dass wir eine Entschädigungszahlung vorsehen. Im Hinblick auf den Biber habe ich schon meine Probleme, aber darüber reden wir im Ausschuss. An sich finde ich es erst einmal richtig, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Ich muss aber auch sagen, Frau Wernicke, dass wir ein bisschen Geld für Öffentlichkeitsarbeit brauchen. Darüber müssen wir auch mit dem Finanzminister sprechen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Nach der Lektüre mancher Leserbriefe in der „Volksstimme“ habe ich mittunter das Gefühl, dass einigen Leuten im Wald auch noch Rotkäppchen und die sieben Geißlein begegnen und nicht nur der böse Wolf. Ich glaube, da ist noch eine Menge Arbeit zu leisten. Das klingt ja manchmal sehr mittelalterlich.

(Herr Borgwardt, CDU: Dem Wolf begegnen wir ja bald!)

- Ich habe Sie nicht verstanden.

(Herr Borgwardt, CDU: Dem Wolf begegnen wir ja bald!)

- Dem Wolf begegnen wir schon wieder, ja. Die anderen kommen auch.

Nun lassen Sie mich im zweiten Teil auf das Wassergesetz eingehen. Ein alter Spruch, den wir alle kennen, besagt: Was lange währt, wird endlich gut. - In diesem Fall ist es nicht so. Uns wurde lange Zeit - auch vom Ministerium, auch vom LVerMGeo - gesagt: Es klappt schon mit der Umsetzung des modifizierten Flächenmaßstabes.

Wir mussten nun leider sehen, dass es nicht klappt. Sie wissen aber auch, Herr Kollege Kley, dass wir als SPD dieser gesamten Geschichte schon immer skeptisch gegenübergestanden haben. Wir haben damals die Gesetzesverlängerung bis 2010 mitgetragen. Lesen Sie meinen Beitrag von damals. Aber nicht mit großer Freude haben wir das gemacht, wir haben es gemacht, weil wir das eigentlich nicht ändern wollten.

Die Pilotprojekte haben jetzt gezeigt, dass es nicht geht. Man kann nun lange darüber lamentieren, ob das hätte schneller gehen können oder auch nicht. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Es ist nicht umsetzbar, zumindest nicht in dieser Form. Ich glaube, das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Wir haben jetzt einen neuen Vorschlag auf dem Tisch liegen, den ich im Wesentlichen mittragen kann. Ich muss auch feststellen: Der alte modifizierte Flächenmaßstab, den es für uns nicht mehr gibt, wäre für die Kommunen nicht machbar gewesen. Der Verwaltungsaufwand wäre nämlich zu hoch gewesen.

Ich glaube, Herr Kley, wenn wir da von Gesetzesabrogation reden, ist das ein bisschen hoch gegriffen bzw. ein bisschen sehr weit hergeholt. Ich glaube, die Kommunen haben sich schon Gedanken darüber gemacht, wie sie das umsetzen. Ich will aber auch gern beipflichten, dass es sich einige sehr leicht gemacht haben. Das Wort „Sabotage“ war nur ein bisschen heftig.

Selbst wenn es gelungen wäre, ein standardisiertes Verwaltungsverfahren hinzubekommen, wäre immer noch das Problem geblieben, entsprechend dem Verursacherprinzip eine Differenzierung zwischen land- und forstwirtschaftlichen Flächen genau zu begründen. Aus mei-

ner Sicht hat die Vernunft gesiegt, wenn auch über Umwege.

Zu den Inhalten des vorliegenden Gesetzentwurfs möchte ich Folgendes kurz sagen:

Kernpunkt ist die Beibehaltung des einfachen Flächenmaßstabes. Darüber hinaus sollen Mehraufwendungen, wo sie auftreten, erhoben werden. Dies folgt dem Ursacherprinzip und das ist selbstverständlich zu begrüßen.

Pauschal soll zudem in Unterhaltungsverbänden entsprechend dem Anteil der versiegelten Flächen ein Erschwerungsbeitrag bei den Kommunen erhoben werden, und zwar - klar als Hilfsmittel, weil nicht flächenkonkret möglich - über die Einwohnerzahl und -dichte. Ich denke, das ist vertretbar, da gibt es eine positive Korrelation. Wir können sicherlich auch den Ausschuss nutzen, um das noch einmal fachlich zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit diesen Bemerkungen, weil es mir wirklich ein bisschen schwer fällt zu reden, zum Ende kommen. Ich plädiere dafür, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wir werden am 24. Juni noch eine Sitzung des Umweltausschusses haben und sollten uns dort vielleicht auf eine Terminkette verständigen.

(Herr Kley, FDP: Die Einladung ist schon raus!)

- Ist schon raus, okay. - Aber vielleicht sollten wir uns noch auf eine ausschussübergreifende Anhörung im Monat August verständigen. Das können wir ja noch bedenken. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Bergmann. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Hauser.

Aber bevor ich Herrn Hauser das Wort erteile, will ich Schülerinnen und Schüler des Luther-Melanchthon-Gymnasiums Wittenberg auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt gebe ich Herrn Hauser das Wort.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Bergmann, zurück zu den Großraubtieren. Bezuglich des Wolfes haben Sie kein Problem, beim Biber, sagen Sie, haben Sie ein Problem. Selbstverständlich ist der Biber kein Großraubtier.

Sie wissen aber, dass der Biber, wie Kollege Kley sagte, seine Umwelt massiv verändert, indem er natürliche Sperren, Staue und Wehre bildet und riesige Überschwemmungen hinterlässt. Was wäre das Problem für Sie, über mögliche Entschädigungen zu sprechen?

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Herr Kollege Hauser, für mich gibt es ein grundsätzliches Problem. Für mich stellt sich grundsätzlich die Frage, ob sich immer dann, wenn die Natur das macht, was die Natur eben macht, weil auch Naturgesetze gel-

ten, daraus für Dritte gleich ein Anspruch gegenüber dem Staat ableiten lässt. Das ist für mich die ganz grundsätzliche Frage. Ich halte das in Einzelfällen für berechtigt, aber in bestimmten Fällen nicht. Aber das muss man wirklich diskutieren. Denn das ist ein Tor, das Sie, wenn es sich erst einmal sehr weit öffnet, nicht wieder zu kriegen. Deswegen, sagte ich, macht es Sinn, das in den Ausschüssen zu bereden.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Wir kommen zu dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Lüderitz das Wort.

#### **Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinter diesem sperrigen Titel, der uns vorliegt, und dieser Doppeldebatte verbergen sich meiner Ansicht nach nicht nur einige fachpolitisch interessante Fassetten, sondern auch für die Kommunalpolitiker durchaus interessante Aspekte. Es verwundert mich ebenso wie Kollegen Kley, dass die Frau Ministerin gerade auf den ersten Teil des umfangreichen Artikelgesetzes nicht weiter eingegangen ist.

Als Erstes meinerseits: Wir werden der Überweisung zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Inneres zustimmen. Aber wir erwarten auch für beide Gesetzentwürfe eine Anhörung unter Einbeziehung der Spitzenverbände, Fachverbände, Betroffenen und Umweltverbände.

Da das Problem des Zeitdrucks insbesondere bei dem zweiten Gesetzentwurf immer wieder angesprochen wurde: Wir sollten uns nicht unter Zeitdruck setzen lassen, sondern den Gesetzentwurf entsprechend behandeln, wobei ich für die Inanspruchnahme des 1. Januar 2010 durchaus ein Problem sehe.

Nun zu der Drs. 5/1972, dem Artikelgesetz. Als Artikelgesetz ist es mal wieder derart angelegt, dass es für die interessierte Öffentlichkeit nur schwer nachvollziehbar ist, und man sollte meinen: Ein Schelm, der Böses dabei denkt. - Aber genau diese Befürchtungen werden beim intensiven Befassen mit dieser Vorlage kräftig genährt.

Umweltrecht in Sachsen-Anhalt darf nur minimal wirken. Nur das, was zwingend von Bund und EU vorgegeben ist, wird umgesetzt, manchmal - Kollege Kley hat es erläutert - auch sehr, sehr spät. Gestaltungsspielraum gibt es immer nur nach unten, schon gar nicht im Interesse von Nachhaltigkeit, zumindest von ökologischen und sozialen Aspekten.

Das Nachhaltigkeitsdreieck in Sachsen-Anhalt wird auch mit diesem Gesetzentwurf mehr zu einer langen Gerade der ökonomischen Seite und zwei kurzen Stummeln, die da ökologische und soziale Ausrichtung heißen. Ein Dreieck wird daraus nicht mehr entstehen und schon gar kein gleichseitiges. Dazu einige Beispiele:

Im Bodenschutzgesetz wird der Verzicht auf die obligatorische Umweltpflicht angeregt und hieraus eine Kannbestimmung gemacht, die nach ministerieller Entscheidung genutzt werden soll.

Im Wassergesetz, das auch Inhalt dieses Artikelgesetzes ist, wird durchgängig auf das im Bundesumweltinformationsgesetz festgelegte aktive und systematische Zugehen auf die Öffentlichkeit verzichtet. Umgekehrt soll

es in Sachsen-Anhalt praktiziert werden: Öffentlichkeit muss intensiv beobachten, um enge Informationsmöglichkeiten durch Behördennachfragen zu nutzen.

Zum dritten Teil. Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen unterliegen sämtlich dem Haushaltsvorbehalt. Erlassentscheidungen des Ministeriums sind - auch wenn manches in der Öffentlichkeit vielleicht anders verkauft wird - die Grundregel.

Ich habe auch Zweifel, ob die angestrebte Kooperation beim Gewässerschutz und beim Nachteilsausgleich auf der Grundlage des Haushaltsvorbehaltes und der Freiwilligkeit erreichbar ist. Hier ordnet sich auch das Problem ein, das die FDP angesprochen hat, das den Biber betrifft. Naturschutz lässt sich nun einmal nicht allein durch Freiwilligkeit durchsetzen. Hierzu bedarf es einer steuernden Hand.

Diskussionsbedarf sehe ich auch bei den §§ 95 bis 98, die den Hochwasserschutz betreffen. Ich denke, hierzu wird es vor allem von der gemeindlichen Ebene, aber auch von den agrar- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzern erhebliche Anmerkungen geben. Ich erinnere nur daran, wie interessiert die Öffentlichkeit an Fragen, die den Hochwasserschutz und die Hochwasserschutzplanung betreffen, ist - ich nenne nur als Stichwort „Selketal“ - und wie wenig es nützt, wenn man das alles auf die ministerielle Ebene hebt.

Ähnlich verhält es sich eigentlich mit dem § 131 - Entschädigung bei Polderflächen. Diese Regelung - das ist in der Begründung zu dem Gesetzentwurf - gewährt auch dem Grunde nach keinen Anspruch auf Entschädigung im Fall einer behördlich verfügten Polderflutung. Das ist meines Erachtens gerade für die agrarischen Betriebe in diesem Bereich ein klassischer Rückschritt.

Der Verzicht auf überörtliche Abwasserbeseitigungspläne vor dem Hintergrund der Gemeindegebietsreform ist nachvollziehbar. Es sollte aber zumindest eine Koordinierungsfunktion der unteren Wasserbehörde festgeschrieben werden.

Begrüßenswert - das hat der Kollege Bergmann schon gesagt - ist die Änderung des § 7 des Waldgesetzes, die Beschränkung von Kahlschlägen auf 2 ha. Aber auch beim Waldgesetz gibt es keine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung, wie es in § 6 gut nachzulesen ist.

Abschließend zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/1972. Ich denke, die Einbeziehung von Wolf und Luchs - auch dazu haben meine Voredner einiges gesagt - geht in die richtige Richtung. Dass man prophylaktisch aber gleich den Braunbär Bruno mit einbezieht, halte ich für Sachsen-Anhalt für sehr weit hergeholt.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ja! Da müssen wir aufpassen!)

Nun zur fünften Änderung des Wassergesetzes. Werte Kollegen Fachpolitiker der Koalition, ich denke, man sollte es noch deutlicher sagen, als es die Frau Ministerin getan hat: Es ist eine glatte Bankrotterklärung. Die Umstellung auf den modifizierten Flächenmaßstab war ein Irrweg, der bereits in der vierten Wahlperiode beschritten wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist schon interessant: Pikanterweise sind es genau die in dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2021 aufgeführt fünf Gründe, die mein Kollege Czeke schon in der

vierten Wahlperiode angeführt hat, um die damalige Vorlage der Fraktionen der CDU und der FDP abzulehnen.

Es ist vielleicht eine späte, aber auch eine völlig unnötige Freude; das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Es zeugt zwar von etwas Lernfähigkeit der Landesregierung und der Koalition, leider merkt man aber auch der fünften Änderung an, dass sie mit der heißen Nadel gestrickt ist und so manche Masche nicht so richtig sitzt. Das kann man umfänglich auf den Seiten 7 bis 13 des Gesetzentwurfes nachlesen. Ich teile die in den Stellungnahmen vertretenen Auffassungen in den meisten Fällen.

Erstens. Die Abwälzung auf die gemeindliche Ebene ist in dieser Form nicht immer am besten und glücklichsten.

Zweitens. Die De-facto-Freistellung der grundsteuerfreien Flächen, vor allem von Bundes- und Landesflächen, halte ich für problematisch.

Drittens. Die fehlenden Ausführungsbestimmungen für Mehraufwendungen sind eine echte Lücke, die es unbedingt zu beheben gilt.

Viertens fehlen sämtliche Organisationsanpassungen für die Verbände.

Der fünfte Punkt, den man ansprechen muss, ist: Wer trägt die Kosten, die nicht zuordnungsfähig sind? - Dazu sagt das Gesetz nichts.

Auch im fünften Anlauf gibt es mehr Fragen als Antworten. Das dürfte wiederum zu erheblichen Problemen führen, da das Gesetz ab dem 1. Januar 2010 vollzogen werden soll und die Verbände mit Blick darauf eigentlich spätestens ab Oktober/November 2009 auf der Grundlage des neuen Gesetzes arbeiten müssten. Das halte ich für kaum machbar, es sei denn, wir setzen es wieder einmal im Schweinsgalopp um und erhalten so wiederum ein wenig brauchbares Gesetz.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zeigt einige interessante Fassetten auf. In diesem Punkt gebe ich Ihnen durchaus Recht. Er ist aber nicht einfach zu handhaben. Würde man den Inhalt umsetzen, würde mein Unterhaltungsverband in 13 Teile zerfallen; denn 13 Einheitsgemeinden, Städte und Verbandsgemeinden werden dort auch nach der Gemeindegebietsreform vorzufinden sein. Das ist also nicht so einfach händelbar.

Ich denke, wir sollten uns darüber im Ausschuss intensiv verständigen, die Möglichkeiten ausloten und uns dabei nicht zu sehr unter Zeitdruck setzen. Man sollte erforderlichenfalls lieber darauf verzichten, das Gesetz zum 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich wünsche uns viel Spaß in den Ausschüssen und der Koalition den Mut zu substantiellen Veränderungen in beiden Gesetzentwürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Wir kommen dann zu dem letzten Debattenbeitrag, dem der CDU. Herr Stadelmann hat das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Kollege Lüderitz, wir haben jede Menge Mut; das

werden Sie noch erleben. Wir bekommen es auf jeden Fall hin, dass das Gesetz zum 1. Januar 2010 in Kraft tritt.

Ich glaube auch, dass die Kommunikation zwischen uns und den Verbänden bzw. zwischen dem MLU und den Verbänden so gut ist, dass sie sich rechtzeitig darauf einstellen können; denn die müssen ja nicht schon in diesem Jahr danach arbeiten, sondern müssen nur ihre Satzung vorbereiten, damit sie im nächsten Jahr, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, auf der Grundlage des Gesetzes arbeiten können.

Zunächst möchte ich zum Tagesordnungspunkt 8 a drei Punkte vorbringen.

Erstens. Die Kollegen aus dem Finanzausschuss haben mich darum gebeten, darauf zu dringen, dass die umweltrechtlichen Änderungen im Finanzausschuss behandelt werden. Denn wenn wir jetzt über Entschädigungen reden, sind möglicherweise Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu erwarten. Das wollen wir gleich diskutieren.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Hauser, FDP)

Zweitens. Ich möchte außerdem ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir als CDU Fraktion den Hinweis auf die Waldpädagogik mittragen. Das Stichwort ist Runder Tisch „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Das ist ja unser Konzept. Dafür haben wir auch Mittel bereitgestellt. Ich habe selbst erlebt, wie die Waldpädagogen aktiv mit Kindern arbeiten; das ist schon eine tolle Sache.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Drittens: Schäden durch Großraubtiere. Das Biber-ProBLEM ist auch bei mir in der Region, im Drömling, bekannt. Wir sollten auf jeden Fall die Ausschussberatungen nutzen,

(Herr Tullner, CDU: Muss auch!)

um über das Thema noch einmal zu diskutieren. Ich sage es einmal so: Irgendwo müssen wir das unterbringen. Ich habe zwar auch noch keine Lösung, aber es muss das Gespräch darüber geführt werden, wie dort Mittel eingesetzt werden können, um mögliche Entschädigungen umzusetzen, wenn man das will.

(Herr Tullner, CDU: War nicht der Wolf ein Großraubtier?)

Ich komme jetzt zum Wassergesetz. Ich möchte einen Seitenschritt wagen, bevor ich zu den einzelnen Schwerpunkten etwas sage. Ich habe im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien schon gesagt: Alles Schlechte hat auch etwas Gutes. Wir haben durch die Pilotprojekte gesehen, was nicht geht, was vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation nicht umgesetzt werden kann.

Ich habe auch schon in Richtung der interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht beschäftigt, geäußert, dass man sich bitte sehr genau ansehen möge, wie diese Pilotprojekte ausgewertet worden sind, wie dort die Datenlage ist und wie es in einzelnen EDV-Programmen und Tabellenwerken - ich sage es einmal in Anführungsstrichen - menschelt. Wenn man da das Komma falsch setzt und anstatt eines Umlautes zum Beispiel „ae“ schreibt, wird das völlig falsch eingeordnet.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Oh!)

Das sind nachher Dinge, von denen man so schön sagt, dass der Schlipps ins Rad gerät und es nicht mehr weiter geht.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Oh!)

Es ist also wirklich sehr problematisch. Ich habe große Sorgen, ob wir diese Datenlage kurzfristig so hinbekommen, dass es auch für andere Bereiche funktioniert. Denn wenn es alles funktioniert hätte, wäre auch die Umsetzung des modifizierten Flächenmaßstabes kein Problem gewesen. Ich sage einmal: Für mich ist das Thema nach wie vor nicht endgültig abgeschlossen.

Uns liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, der die Rechts-sicherheit der Bescheide erhöht. Das war eine Zielstellung. Wir wollten die Effizienz des Verwaltungshandelns erhöhen und die Frage der Kostenumlage regeln. Ich möchte nur noch einmal für diejenigen, die sich im Detail nicht darin auskennen, sagen, um welche Größenordnungen es geht.

Wenn wir einen durchschnittlichen Jahresbeitrag von 8,50 € pro Hektar haben, und wir nehmen einmal an, damit es sich einfacher rechnet, dass eine Eigenheimfläche etwa 1 000 m<sup>2</sup> umfasst, dann reden wir über einen Jahresbeitrag von 85 Cent. Die Frage ist einfach: Will man das als Gemeinde eintreiben oder soll man andere Möglichkeiten finden, um die Kosten der Gewässerunterhaltung zu decken?

Das Dritte, was für uns ganz wichtig ist und was wir auch immer noch mit drin haben, ist der Bezug der Beiträge auf die Unterhaltungskosten, das so genannte Verursaucherprinzip. Wir haben jetzt eine andere Lösung gefunden, aber, ich denke, mit den Daten vom Statistischen Landesamt, die wir jetzt in den Gemeinden nutzen, haben wir einen Bezug auf die Verdichtung der Bebauung gefunden. Damit sind wir auf dem richtigen Weg.

An dieser Stelle möchte ich hier noch einmal die Bedenken aus dem Landwirtschaftsbereich in meine Rede mit einfliechten. Ich denke, dass wir das nicht wegdrücken oder vernachlässigen sollten. Es gibt in verschiedenen Verbandsgebieten Probleme mit dem Einsatz und dem Wirken der Berufenen. Wir müssen uns noch einmal überlegen, wie wir das machen. Ich bin zwar dagegen, die Berufenenregelung als solche anzugehen, aber vielleicht gibt es Möglichkeiten, das in anderer Weise zu klären. Die Probleme stellen sich nicht in allen Verbänden, aber es gibt eben Verbände, in denen es sich schwierig gestaltet.

Ganz wichtig ist für uns auch die Abgrenzung der Kosten der Gewässerunterhaltung von den Kosten im Zusammenhang mit Ökologie, Naturschutz, Wasserrahmenrichtlinie, FFH-Flächen und dieser ganzen Problematik. Dazu haben wir ausdrücklich gesagt, dass wir den Erlass, der dazu herausgegeben werden wird und der nachher die Abgrenzung zu den Naturschutzmaßnahmen regeln soll, sehen wollen, bevor das Gesetz durch uns beschlossen wird.

(Herr Tullner, CDU: Vorher schon!)

- Vorher schon. Vorher schon wollen wir den Entwurf des Erlasses haben. Das ist mit dem MLU auch abgestimmt. Der wird uns auch gezeigt.

Des Weiteren ist uns die Wahlmöglichkeit für die Umlage ganz wichtig. Das ist jetzt auch in dem Gesetzentwurf enthalten. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Gerade bei den Kleinbeträgen soll es den Gemeinden über-

lassen bleiben, es so zu gestalten, wie sie es gern möchten. Man muss an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass gerade in den größeren Orten und Gemeinden, die Sie angesprochen haben, sei es Magdeburg oder Dessau, viele Flächen natürlich auch an Gewässern erster Ordnung liegen, bei denen wir das Problem der Umlage und der Beiträge gar nicht haben.

Das sind die Schwerpunkte, über die wir verhandeln müssen und bei denen wir noch Regelungsbedarf sehen. Ich glaube, dass wir uns darüber auch in der Koalition einig sind, sowohl was den Umweltbereich als auch was den Landwirtschaftsbereich betrifft. Ich bin guten Mutes, dass wir das bis zur zweiten Lesung regeln können, und wünsche uns eine gute Beratung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Tullner, CDU:  
Das ist aber ganz schön viel!)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, meine Damen und Herren. Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drs. 5/1972. Dass einer Überweisung als solcher widersprochen wird, habe ich nicht vernommen. Damit können wir darüber abstimmen, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuss für Innenes und an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung des Gesetzentwurfs in diese Ausschüsse zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drs. 5/2021 und über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Einer Überweisung ist nicht widersprochen worden.

Es ist wiederum beantragt worden, den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuss für Innenes und an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Überweisung in diese Ausschüsse beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 6 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1931

#### **Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1938

#### **Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1965**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drs. 5/2025

Die erste Beratung fand in der 58. Sitzung des Landtags am 7. Mai 2009 statt. Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Herr Dr. Schellenberger, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört: zwei Gesetzentwürfe und ein Änderungsantrag. In der 58. Sitzung des Landtags sind diese zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen, an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden. Das ist eine ganze Menge. An dieser Stelle erst einmal mein Dank an alle Ausschüsse, das heißt also an vier Ausschüsse.

Innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne kommen wir heute zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe. Meine Hochachtung vor dem Parlament, das Sie gemeinsam dieses möglich gemacht haben; denn es ist wichtig, das Gesetz zum 1. August in Kraft zu setzen, vorausgesetzt, dass Sie dem heute zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist auf eine Novellierung des § 71 des Schulgesetzes gerichtet mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler vollständig von den Kosten der Schülerbeförderung entlastet werden.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird eine Änderung des § 71 des Schulgesetzes in der Weise verfolgt, dass ab dem neuen Schuljahr der Kreis der Schülerinnen und Schüler erweitert wird, der von den Kosten der Schülerbeförderung entlastet wird. Dabei geht es speziell um die Schüler in den Schuljahrgängen 11 und 12 der Gymnasien und in den Schuljahrgängen 11 bis 13 der Gesamtschulen, um die Schüler in den Berufsfachschulen, sofern sie nicht in § 71 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 erfasst sind, sowie um die Schüler in den Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien.

Diese Schüler sollen von den Fahrtkosten zu der nächstgelegenen Schule des von ihnen gewählten Bildungsgangs entlastet werden. Mit der Entlastung soll eine Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler von 100 € pro Schuljahr einhergehen.

Durch eine Änderung von § 71 Abs. 2 sollen künftig zu dem Schülerinnen und Schüler von Sekundarschulen und Gymnasien mit einem inhaltlichen Schwerpunkt sowie Schülerinnen und Schüler, die Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung besuchen, von den Fahrtkosten zwischen Schule und Wohnung befreit werden.

Bei § 71 wird ein neuer Absatz 8 vorgeschlagen, in dem festgelegt ist, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für die Erweiterung der Anspruchsberechtigung bei der Schülerbeförderung durch das Land Zuweisungen in Höhe von 4 Millionen € für das Jahr 2009 und in Höhe von

jeweils 7,25 Millionen € für die Jahre 2010 und 2011 erhalten.

Weiterhin ist vorgesehen, dass im Ergebnis einer konkreten Berechnung der Mehrbelastung durch die Träger der Schülerbeförderung diesen vom Land rückwirkend ab dem Jahr 2011 ein pauschaler Ausgleich gezahlt wird.

Darüber hinaus wird in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, in § 9 - Berufsbildende Schulen - einen Absatz 8a einzufügen, in dem der Begriff „Bildungsgang“ definiert wird.

Die Fraktion der FDP hat zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung einen Änderungsantrag vorgelegt. Mit diesem wird beabsichtigt, für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge einen angemessenen Ausgleich der Beförderungskosten zu gewährleisten.

Bereits am Rande der ersten Lesung der Gesetzentwürfe am 7. Mai 2009 erfolgte eine Verständigung der Mitglieder des federführenden Ausschusses über den zeitlichen Ablauf der parlamentarischen Beratungen. Ziel war es, in einem zügigen Beratungsverfahren unter Einbeziehung der mitberatenden Ausschüsse zu gewährleisten, dass der Landtag das Gesetz bereits in der Juni-Sitzung, also in der heutigen Sitzung verabschieden kann.

Um dies zu gewährleisten, wurde am 20. Mai 2009 eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen und zu dem Änderungsantrag durchgeführt. Es wurden 16 Verbände und Einrichtungen eingeladen.

In der anschließenden Beratung verständigte sich der Ausschuss darauf, in der Sitzung am 27. Mai 2009 eine vorläufige Beschlussempfehlung zur Weiterleitung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten und die abschließende Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf am 10. Juni 2009 durchzuführen.

Als Beratungsgrundlage für die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung, auf die sich die Änderungsanträge richten sollten, wurde mehrheitlich der Gesetzentwurf der Landesregierung beschlossen.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2009 übermittelte der GBD dem Ausschuss eine Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf der Landesregierung, die inhaltlich weitgehend mit dem Kultusministerium abgestimmt worden waren.

In der Sitzung am 27. Mai 2009 lehnte der Ausschuss im Ergebnis der Diskussion sowohl den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE als auch den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf der Landesregierung mehrheitlich ab.

Abschließend beschloss der Ausschuss, die Änderungsvorschläge des GBD aufzunehmen und einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 71 Abs. 4a anzunehmen, mit dem klar gestellt wird, was der Begriff „nächstgelegene Schule“ heißt.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit 8 : 1 : 3 Stimmen bestätigt und den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet.

Wie bereits gesagt, haben es die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen, Inneres und Landesentwicklung und Verkehr durch ihre zügige Beratung dem feder-

führenden Ausschuss ermöglicht, am 10. Juni die abschließende Beratung durchzuführen.

In der Beratung bewerteten die Koalitionsfraktionen die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler und der Familien von den Kosten der Schülerbeförderung vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation des Landes als einen sehr vernünftigen Kompromiss.

Die Fraktion der FDP brachte zum Ausdruck, dass sie die angestrebte Gesetzesänderung in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftssituation als unverantwortlich ansehe. Nach ihrer Auffassung würden für die Schülerbeförderung, die in bisheriger Art und Weise funktioniert habe, nunmehr ohne Notwendigkeit jährliche Mehrkosten in Millionenhöhe aufgewendet, die keinen bildungsseitigen Mehrwert brächten.

Die Fraktion DIE LINKE kündigte für die Abstimmung über den Gesetzentwurf eine Stimmenthaltung an. Sie begründete das Stimmverhalten einerseits mit dem Umstand, dass nach jahrelangen Bemühungen um die Entlastung von den Beförderungskosten für den Besuch von Schulen der Sekundarstufe II ein Schritt in die richtige Richtung erfolgt sei und die Entlastung für bestimmte Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte erheblich sei. Andererseits äußerte die Fraktion Zweifel, dass der Weg, der mit der Regelung zu den Finanzzuweisungen an die Träger der Schülerbeförderung beschritten werde, der richtige sei.

Im Ergebnis der Beratung beschloss der Ausschuss mit 8 : 1 : 3 Stimmen, die vorläufige Beschlussempfehlung unverändert beizubehalten und dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in eben dieser Fassung zu empfehlen.

Im Namen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur bitte ich heute den Landtag um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Für die Landesregierung nimmt jetzt Herr Professor Dr. Olbertz das Wort. Bitte schön.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses, die eine große Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung aufweist. Das heißt, die Regierung und die Mehrheit des Parlaments sprechen sich für eine der größten Entlastungen aus, die seit der Wiedergründung Sachsen-Anhalts für die Schülerinnen und Schüler und damit für die Eltern dieser Schüler in unserem Land je stattgefunden hat.

Wenn ich „Landesregierung“ sage, dann meine ich das auch so und nicht erst nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss. Es war kein geringerer als der Finanzminister, der diese Entlastung zuerst ankündigte. Der Verkehrsminister schloss sich ihm unmittelbar an.

Schon mehrfach wurde, auch bei anderen Regierungsverhältnissen, darüber diskutiert, die Schülerinnen und Schüler ab dem 11. Schuljahrgang von den Kosten für die Schülerbeförderung zu entlasten. Man sah dazu aber

keine Möglichkeit, aus unterschiedlichen, übrigens auch finanziellen Gründen.

Jetzt soll genau dies geschehen. Präziser gesagt, soll es für die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien, 11 bis 13 der Gesamtschulen sowie der Berufsfachschulen, der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien geschehen.

Wenn sich erst einmal eine solche Entlastung abzeichnet, dann kann man natürlich immer fordern, dass das Land nun auch noch den Rest der Kosten übernimmt. Man kann dann gleich noch viel mehr und auch noch ganz andere Dinge fordern. Aber auch diejenigen, die dies tun, wissen ganz genau, dass die sich abzeichnende Änderung des Schulgesetzes ein finanzieller Kraftakt ist, und das in Zeiten, in denen der Finanzminister zu Recht Anlass für die Wahrung einer strikten Ausgabendisziplin sieht.

(Beifall bei der SPD)

Bereits in der ersten Lesung habe ich aber auch erläutert, weshalb für die vorgesehene Eigenbeteiligung nicht allein finanzielle Gründe sprechen. Da diese Eigenbeteiligung nicht als prozentualer Anteil an den Kosten, sondern als Festbetrag vorgesehen ist, folgt sie dem Grundsatz, diejenigen am meisten zu entlasten, die bisher auch am meisten für die Beförderung ihrer Kinder aufbringen mussten. Ich denke, ein handhabbareres, soziales Kriterium müsste man erst einmal finden.

Das gilt nicht nur für das Prinzip der Verteilung der staatlichen Leistung, sondern auch für die Höhe des vorgesehenen Eigenbetrages. In der Stadt mit dem geringsten Preis für eine Schülerjahreskarte bedeutet er eine Einsparung von rund 45 %. Wer die bisher teuerste Zeitkarte in unserem Land kaufen musste, wird immerhin um mehr als 90 % entlastet. Die Eigenbeteiligung beträgt 100 € pro Jahr. Dies bedeutet bei rund 200 Schultagen eine Entlastung von rund 50 Cent pro Tag.

Im Übrigen ist es keine ausgemachte Sache, dass die Kreise und kreisfreien Städte ab dem kommenden Schuljahr Karten ausgeben, die nur für den Weg zum Unterricht und zurück gelten. Ich halte es für möglich und erwarte es eigentlich, dass die Träger der Schülerbeförderung im Sinne der jungen Generation auch ein bisschen kreativer vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt zum einen für außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schule. Zum anderen spricht aus meiner Sicht kein triftiger Grund dagegen, dass die Schülerkarten auch an unterrichtsfreien Tagen gelten. Manche Träger machen das auch jetzt schon so.

Meine Damen und Herren! Die Entlastung, über die Sie gleich entscheiden werden, ist für die Eltern natürlich zunächst finanzieller Art. Sie beinhaltet aber - das haben viele Abgeordnete während der Beratungen betont - auch eine soziale Botschaft.

Bildung soll nicht von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern abhängen. In dieser Hinsicht kann einmal offen bleiben, wie vielen Schülerinnen und Schülern bisher tatsächlich aus diesem finanziellen Grund ein bestimmter Schulabschluss versagt geblieben ist.

Wenn also eine Fahrtkostenentlastung auf Bildung verweist, ist sie selbst noch keine Bildung. Ich will damit sagen, dass eine solche Entlastung nicht nur ihren symbo-

lischen, sondern auch ihren höchst realen Wert verlöre, wenn sie perspektivisch mit Einsparungen im primären Bildungssektor einherginge und womöglich aus diesen Einsparungen auch noch finanziert werden würde.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

In der aktuellen finanziellen Diskussion im Land weist vieles genau auf diesen Effekt hin, vor dem ich heute mit allem Erst und allem Nachdruck warnen möchte. In der Hoffnung, leider nicht in der Zuversicht, dass genau so ein Wechsel von primären zu sekundären Bildungsausgaben nicht eintreten möge, rechne ich mit Ihrer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für die Partei DIE LINKE hat Frau Fiedler das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Fiedler (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Endlich ist ein Schritt getan, der ein Stück mehr soziale Chancengerechtigkeit ermöglicht. Das ist eine gute Nachricht. Aber wie jede Nachricht hat auch diese mehrere Botschaften. Ich möchte ein paar davon auswählen.

Die erste - das sage ich mit Erleichterung - werden die Menschen herauslesen, die jetzt doch erheblich entlastet werden. Das erkennen wir natürlich voll an. Die jetzt vorgeschlagene Regelung bringt Sachsen-Anhalt beim Thema kostengünstige Schülerbeförderung immerhin sogar an einen bundesweiten Spitzenplatz. Wie oft haben wir einer alleinerziehenden Mutter oder einer gering verdienenden Familie sagen müssen, das haben wir probiert und das haben wir beantragt, das ist aber nicht durchgekommen?

Damit bin ich bei meiner zweiten Botschaft. Der will ich eine gehörige Portion Sarkasmus mit auf den Weg geben. Sie richtet sich an alle diejenigen, die bisher nie zugestimmt haben, wenn meine Fraktion dieses Thema in den parlamentarischen Raum hineingetragen hat, und das beharrlich seit Jahren.

Daneben gab es vor Ort ebenfalls viele Initiativen durch die LINKE und auch durch andere. Diese haben durchaus zu sozialverträglichen Beschlüssen einzelner Kreistage in Sachen Schülerbeförderung geführt. Ohne diese Hartnäckigkeit von uns wäre der Vorstoß der Koalitionsparteien jetzt nicht gekommen.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Mittendorf, SPD: W. z. b. w! Was zu beweisen wäre!)

Deshalb sehen wir das Ergebnis durchaus auch als unseren Erfolg an. Wenn Sie den nun jetzt als den Ihnen verbuchen werden, dann sage ich nur: Superwahljahr 2009. Ein Schelm, der Arges dabei denkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der dritten Botschaft schließlich will mir das befreiende Aufatmen, das mit dem Wort „endlich“ meist einhergeht, doch nicht so recht gelingen, wenn ich daran denke, wie sich der Weg zu der bis heute im Gesetzentwurf der Landesregierung stehenden Zuzahlung in Höhe von 100 € gestaltet hat. Das muss ich hier einfach so sagen.

Diese Botschaft richtet sich an die Koalitionsfraktionen, die den vorliegenden Gesetzentwurf ausgehandelt haben. Die eine, die das Wort „sozial“ im Namen trägt, hatte ursprünglich die Kostenfreiheit gefordert und ließ dann zur ersten Lesung verlauten, sie wolle die Eigenbeteiligung der Eltern während der Ausschusseratung weiter zu drücken versuchen - was sich dann als Fehlanzeige erwies.

Die andere Koalitionspartei, die das Wort „christlich“ im Namen trägt, sprach im November 2008 in ihrem Stendaler Bildungspapier von der Befreiung von Schülerbeförderungskosten in allen Klassenstufen. Aber auf dem Weg von Stendal nach Merseburg mutierte dann diese Forderung am 9. Mai 2009 - übrigens nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfes am 7. Mai 2009 im Landtag - zu der Formulierung: „Die Schülerbeförderung soll sozial verträglich gestaltet werden“.

(Herr Gürth, CDU: Über die Mutation der LINKEN können wir auch lange reden! - Frau Feußner, CDU: Dazu fällt mir auch viel ein!)

Und die vierte Botschaft: Der Inhalt unseres Gesetzentwurfes ist sich über die vielen Anträge und Gesetzentwürfe über all die Jahre hinweg treu geblieben - Punkt. Kein Kommentar.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie werden unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen - das haben wir schon gehört -, und wir werden Ihnen nicht ablehnen - das haben Sie auch schon gehört -, weil wir glauben, dass er vielen Familien im Land beträchtliche Erleichterungen bringen wird. Aber dass wir ihm nicht zustimmen können, werden all diejenigen verstehen, die so wie wir einen bisher unbefriedigten Diskussionsbedarf verspüren, wenn es um die erheblichen Unwägbarkeiten bei den zu erwartenden Kostenabrechnungen der Landkreise und der kreisfreien Städte geht.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung wäre unsere Forderung nach vollständiger Kostenbefreiung finanziert gewesen, zumal von deutlichen Effizienzgewinnen durch den dramatischen Rückgang der Zahl der zu fördernden Schüler in den letzten Jahren und den dennoch gleich gebliebenen Zuweisungen des Landes aus gegangen werden kann. Wir werden uns also, wie gesagt, der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Fiedler. - Wir kommen nun zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Frau Mittendorf. Sie haben das Wort.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine gute Bildungspolitik und eine gute Schule bedeuten nicht nur guten Unterricht, sondern weit mehr. Dazu gehören gute äußere Rahmenbedingungen, nicht nur strukturell, sondern auch in Bezug auf die Lernmittelsituation und auf die Schülerbeförderung.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben wir, denke ich, die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schü-

ler von den Schülerbeförderungskosten in der Sekundarstufe II nicht nur zu entlasten, sondern erheblich zu entlasten.

Meine Damen und Herren! Das ist ein großer Erfolg, ein großer politischer Erfolg. Den darf man jetzt nicht mehr kleinreden, wie ich es gerade erlebt habe.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Es ist eben keine überflüssige zusätzliche Ausgabe in Zeiten knapper Kassen, sondern es ist ein Beitrag zur Erreichung von mehr Chancengleichheit und somit ein Beitrag für eine gute Bildungspolitik.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD - Zuruf von der CDU)

- Gut Ding will Weile haben. - Auch Überlegungen zur Demografie und die Aussicht auf den prognostizierten Fachkräftemangel in Zukunft standen dabei Pate. Das habe ich bei der Einbringung bereits sinngemäß gesagt; ich möchte darauf jetzt nicht weiter eingehen.

Ich möchte nur noch einmal betonen, warum ich diesen Gesetzentwurf trotz der bekannten schlechten finanziellen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der alltäglichen Schreckensmeldungen zum Wirtschaftswachstum und zu den prognostizierten Steueraufällen für bemerkenswert, für notwendig und vor allem für richtig erachte.

Im noch laufenden Schuljahr 2008/2009 belaufen sich die Kosten für eine Schülerjahreskarte zum Beispiel in Salzwedel auf 1 040 €, in anderen Kreisen sind Preise zwischen 700 € und 900 € keine Seltenheit.

Das, meine Damen und Herren, - darüber muss man sich im Klaren sein - ist schon für Normalverdiener - falls es die gibt - viel Geld. Aber für Geringverdiener ist das einfach nicht mehr aufzubringen. Und der Zugang zu Bildungsangeboten - das wiederhole ich gern noch einmal und immer wieder - darf eben nicht davon abhängen, wie die finanzielle Situation zu Hause ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das entspricht nicht unseren Vorstellungen vom Zugang zur Bildung, und zwar sowohl den Einzelnen betreffend als auch die gesellschaftlichen Notwendigkeiten, die zukünftig bestehen.

Es ist richtig, dass diese Entlastung überfällig war. Unsere Fraktion hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen und eingesetzt. Und das war bisher - das gebe ich gern zu - ein sehr holpriger Weg; deshalb kann ich manche Kritik auch verstehen.

Aber umso wichtiger ist es jetzt, in dieser Situation anzuerkennen, dass wir diesen Gesetzentwurf beschließen können. Ich glaube, damit haben sowohl wir als Fraktion als auch der Koalitionspartner ein Zeichen gesetzt, was die Chancengleichheit beim Bildungszugang betrifft.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Und das hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Superwahljahr zu tun. Es ist auch kein Gag, den sich die Politik ausdenkt, wie mir jemand bei einer Beratung gesagt hat - ich empfand das als eine Unverschämtheit. Wir machen hier gut unersetzbare Gesetze, die wirklich dazu beitragen sollen, Einzelnen und auch uns allen in dem Sinne zu helfen.

(Zustimmung bei der SPD)

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurde bereits vor der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag eine erste Reduzierung der Selbstbeteiligung von 150 € auf 100 € vorgenommen. Dafür haben wir uns eingesetzt. Ich muss aber sagen: Mehr war nicht erreichbar. Im Rahmen der Anhörung im Ausschuss sprach sich eine große Mehrheit für die Beibehaltung der Selbstbeteiligung in Höhe von 100 € aus.

Wir gehen davon aus - das lassen wir uns auch von niemandem schlechtreden -, dass die jetzige Lösung ein großer Erfolg ist.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Eine Eigenbeteiligung von 100 € entspricht - die Ferienmonate ausgenommen - einer monatlichen Belastung in Höhe von 10 €. Das ist zumutbar und stellt, wie bereits gesagt, eine große Entlastung für Eltern und Schüler dar. Ich möchte die Zahl, die der Minister genannt hat, noch einmal nennen: Die Entlastung beträgt zwischen 45 % und 90 %.

Warum das auch auf die Berufsschüler mit vollzeitschulischen Maßnahmen angewandt wird, ist klar: Es hat etwas mit der Ausbildungsplatzvergütung zu tun. Ich denke, darauf brauche ich nicht weiter einzugehen.

Im Jahr 2011 wird es eine Evaluation der Kostenberechnung geben. Das ist auch notwendig, weil dann konkrete Zahlen für die Jahre 2010 und 2011 vorliegen. Es gibt eingestellte Ausgleichsbeträge. Aber wir müssen wirklich die konkrete Berechnung für den Zeitraum abfordern; denn erst dann können wir schauen, ob die von uns bereitgestellten finanziellen Mittel ausreichen. Dann kann man darüber debattieren, in welcher Größenordnung das, wenn überhaupt, über das FAG geregelt wird.

Es ist wirklich wichtig zu fragen: Was kostet es tatsächlich und welche Unwägbarkeiten sind möglicherweise aus dem Weg zu räumen? - Das hat auch etwas mit der Qualität der Schülerbeförderung zu tun. Denn wir gehen davon aus, dass aufgrund der Entlastung künftig mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II den Schülerverkehr nutzen werden.

Eines darf nicht passieren: dass die Busunternehmen aus jetzt schon vollen Bussen noch vollere Busse machen und dort, wo es nötig ist, nicht zusätzliche Fahrzeuge einsetzen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Die Art und Weise der Beförderung der Schüler zur Schule hat eben nicht nur eine sicherheitstechnische Bedeutung; denn - auch das ist, glaube ich, klar - wer schon Stress im Schulbus hat, zeigt mitunter wenig Leistungsbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit im Unterricht.

Ich komme zum Abschluss, meine Damen und Herren. Das Beziehungsgefl echt zwischen dem ÖPNV und der Schülerbeförderung kennt jeder Abgeordnete, der einen ländlichen Wahlkreis hat - das sind fast alle. Wir alle müssen dafür Sorge tragen, dass mit den Mitteln für die Schülerbeförderung nicht verdeckt der ÖPNV finanziert wird. Ich denke, die Evaluierung, die festgeschrieben ist, wird helfen, dabei Klarheit zu schaffen.

Die SPD wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Mittendorf. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens. Wollen Sie diese beantworten?

**Frau Mittendorf (SPD):**

Nein, die möchte ich nicht beantworten.

**Präsident Herr Steinecke:**

Sie wollen sie nicht beantworten.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Debattebeitrag der FDP. Der Abgeordnete Herr Kley hat das Wort.

**Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Gesundbetreuung des heutigen Tages kann, glaube ich, nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Gesetz einfach handwerklicher Murks ist.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Herrn Schrader, FDP)

Die wohlgemeinte Absicht, die Schüler endlich zu entlasten - ein lange bestehender Auftrag des Landtages -, kann durch dieses Gesetz nicht in einem vernünftigen Maße umgesetzt werden.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Seit zwei Jahren besteht der Auftrag an die Landesregierung, eine Vorlage dafür zu erarbeiten, dass die Schülerbeförderung in einem vernünftigen Maße geschieht, eine Konzeption zu erarbeiten, Zahlen auf den Tisch zu legen, wie die Schwierigkeiten aussehen, wie der Schülerverkehr anders organisiert werden kann.

Nichts von alldem ist passiert. Stattdessen wird ein kurzgeschossener Gesetzentwurf vorgelegt, der mit Steuermitteln kurzzeitig einsteuert, ohne das Problem in Gänze zu lösen.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Insbesondere der durch die Kollegin Mittendorf zuletzt angesprochene Tatbestand der Qualitätsverbesserung kann mit diesem Gesetz überhaupt nicht umgesetzt werden. Nach wie vor gelten die Regelungen des § 45a des Personenbeförderungsgesetzes. Das sorgt weiterhin dafür, dass die Personenkilometer gegenüber den Unternehmen besonders vergütet werden. Das heißt, an dieser Stelle ist nichts getan worden, um kürzere Schulwege zu organisieren.

Die Debatte darüber, ob wir endlich dafür sorgen, dass jedes Schulkind einen Sitzplatz auf den weiten Strecken hat, wurde mit dem Hinweis auf die Finanzen abgewürgt. Die Gesamtorganisation der klaren Zuständigkeit der Kommunen wurde an dieser Stelle einfach ignoriert.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, Sie werden begründen müssen, warum es künftig Schüler in drei Kategorien gibt. Zum einen sind es die Schüler der Klassen 1 bis 10, die etwas näher an der nächstgelegenen Schule wohnen - an der nächstgelegenen, nicht

an der, die sie besuchen -, die gar keine Beförderungskosten erstattet bekommen.

(Herr Scharf, CDU: Finden Sie das schlimm?)

Für diese Kinder müssen die Eltern die Kosten der Beförderung voll tragen, unabhängig vom Einkommen und von der Sinnhaftigkeit der Zuordnung.

(Herr Scharf, CDU: Fragen Sie doch die FDP, ob sie das schlimm findet!)

- Sehr geehrter Kollege Scharf, im parlamentarischen Rahmen besteht die Möglichkeit, Zwischenfragen zu stellen. Vielleicht können Sie das noch lernen.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Das macht er doch! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Des Weiteren gibt es die Schüler der Klassen 1 bis 10, die den Schülertransport in Anspruch nehmen, die also einen Bus zur Verfügung gestellt bekommen oder denen die Fahrtkosten voll erstattet werden.

Die dritte Kategorie sind die Schüler, die bisher keine Erstattung erhalten haben. Diesen werden ab der Klasse 11 plötzlich die Fahrtkosten voll erstattet, abzüglich eines Betrages von 100 €, wobei man noch abwarten muss, wie die Landkreise dazu stehen werden.

Sie müssen den Eltern erklären, warum das Land ein besonderes Interesse an den Schülern der Klassen 11 und 12 hat; denn für diese gibt es eine Landesregelung und keine kommunale Regelung.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Die Kommunen sind nach wie vor Träger des ÖPNV und damit auch für den Schülerverkehr zuständig. Dieses Verhältnis lösen Sie an dieser Stelle einfach auf, ohne das vernünftig zu begründen.

Wer die Anhörung im Ausschuss noch einmal Revue passieren lässt, der stellt fest, dass weder die Verkehrsunternehmen noch die Kommunen, die das in ihren Satzungen theoretisch sofort umsetzen müssten, darauf vorbereitet sind. Wer sich die Fragen einmal anschaut, der stellt fest, dass man auf die Detailfragen drei verschiedene Antworten bekommen kann.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das Ministerium gab die Antwort, es würde so geschehen. Die SPD war der Meinung, sie sähen das Gesetz anders und die CDU sah es wieder anders. Wie sollen diejenigen, die das umsetzen müssen, binnen weniger Tage mit der Interpretation des Gesetzes beginnen und eine vernünftige Regelung treffen, die - das ist das Wichtigste - im Interesse unserer Kinder ist?

(Beifall bei der FDP - Frau Fischer, SPD: Was Sie erzählen, ist hanebüchen! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre durchaus vernünftig gewesen, die gegenwärtig bestehenden Regelungen in diesem Bereich auch für die höheren Klassen aufzunehmen, die Zuständigkeit der Kommunen aufrechtzuerhalten und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, eigene Regelungen zu treffen, um den jeweiligen Problemlagen entsprechen zu können.

Es wäre auch sehr wichtig gewesen - so wurde es auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt -, das Erreichen

der besuchten Schule durch die Fahrtkostenerstattung zu ermöglichen und nicht nur das Erreichen der nächstgelegenen Schule. Ihre in der Koalitionsvereinbarung enthaltene Erklärung, Schuleinzugsbereiche im Sekundarbereich aufzulösen, um die Qualität zu verbessern, wird mit diesem Gesetzentwurf ad absurdum geführt, und zwar offensichtlich bewusst. Und dann behaupten Sie auch noch, es wäre eine vernünftige Lösung.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem der Kostenerstattung an die Kommunen soll offensichtlich - nach ersten Aussagen - an die gegenwärtige Regelung des Finanzausgleichsgesetzes geknüpft werden. Wer sich damit befasst, der stellt fest, dass es diese Regelung ab sofort nicht mehr geben soll.

Wie wollen Sie vor diesem Hintergrund die Kostenerstattung realisieren? Wie wollen Sie die völlig unterschiedliche Kostenlage, insbesondere bei den Großstädten, im Verhältnis zur gegenwärtigen Zuweisung nach dem FAG ausgleichen? - Offensichtlich gar nicht. An dieser Stelle werden politische Entscheidungen zulasten der Kommunen getroffen, die drei Jahre lang eine Vorfinanzierung leisten müssen, und das nur, weil Ihr Gesetz schlachtweg schlecht ist.

(Herr Gürth, CDU: Herr Kollege, Herr Kollege! Für eine gute Politik sind das ziemlich viele Fragen und wenige Antworten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können reden, so oft Sie wollen, es wird dadurch nicht besser. Wichtig ist die Entlastung der Schüler, aber das kann man deutlich vernünftiger machen.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Fensterreden!)

#### Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Kley. - Wir kommen zum Beitrag der CDU. Als letzte Debattenrednerin hat Frau Feußner das Wort. Bitte schön.

#### Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Wir verabschieden heute bereits die zwölften Schulgesetznovelle. Dieses Mal geschieht dies nicht mit der Intention - ich setze das einmal in Anführungsstriche -, Lehrer und Schüler zu ärgern, sondern mit der Intention, Schüler bzw. Eltern zu entlasten.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Das kann man so oder so sehen. - Entlasten wollen wir sie dahin gehend, dass wir die Schüler der Klassenstufen 11 und 12 bzw. Teile der Schülerschaft der berufsbildenden Schulen unter Aufbringung eines lediglich geringen Eigenanteils, nämlich in Höhe von 100 € pro Schuljahr, zur Schule transportieren. Bisher mussten die Eltern die Fahrtkosten in voller Höhe selbst bestreiten.

Gemäß § 71 Abs. 5 des Schulgesetzes konnten die Träger der Schülerbeförderung - das sind in der Regel die Landkreise - für diese Personen zwar Zuschüsse gewähren - ein Teil der Landkreise hat das auch getan -, aber die Landkreise und das Land - das wissen wir alle - befinden sich nicht nur aufgrund der Finanzkrise in einer finanziellen Notlage, sondern tragen auch eine große Schuldenlast. Deshalb ist es für mich umso erstaunlicher

- das ist wirklich ein Erfolg -, dass wir in dieser Zeit ein solches Gesetz verabschieden können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich einen Kommentar an die LINKE richten. Es mag sein, dass der Druck, den die LINKE in den Kreistagen ausgeübt hat, die Kreistage veranlasst hat, entsprechende Entlastungen zu beschließen. Aber ich wüsste nicht, dass die LINKE in irgendeinem Kreistag die absolute Mehrheit oder auch nur die einfache Mehrheit hat.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Sie brauchen zumindest einen Partner. Es waren in der Mehrzahl die großen etablierten Parteien, die das beschlossen haben. Man kann vieles als seines verkaufen, aber - - Man kann das sehen, wie man will.

(Herr Tullner, CDU: Sehr gut! - Frau Bull, DIE LINKE: Die ganz großen! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Trotz vieler Kritiken seitens der LINKEN und anderer Verbände, die eine vollständige Entlastung forderten, bedeutet dies, so denke ich, für alle Eltern - das ist bereits mehrfach gesagt worden - eine Entlastung von 45 % bis 90 %. Ich glaube, das ist erheblich.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Die Eigenbeteiligung ist deshalb gerechtfertigt, weil es dadurch aus der planerischen Sicht der Landkreise besser ermöglicht wird, Mitnahmeeffekte zu verhindern. Das wurde auch in der Anhörung deutlich.

Außerdem soll irgendwann - - Jetzt habe ich den Faden verloren. So ist das, wenn man frei redet.

Die Diskussion über die Befreiung der Eltern von den Kosten des Schülertransports wird aber deshalb noch lange nicht vom Tisch sein; das ist mir klar. Spätestens in zwei Jahren soll nämlich eine Evaluation erfolgen, in der die Träger eine konkrete Kostenabrechnung für den Zeitraum von zwei Jahren vorlegen sollen. Dann soll der konkrete Betrag auch im FAG berücksichtigt werden.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang werden wir noch öfter über die Kosten des Schülertransports reden. Vielleicht diskutieren wir darüber auch schon eher, und zwar - das kann ich mir an der Stelle nicht verkneifen - im Rahmen der Beratungen über den Haushaltspunkt 2010/2011. Denn in dem Diskussionspapier zu den Einsparvorschlägen für den Haushaltspunkt 2010/2011, das so genannte Strategiepapier, schlägt Finanzminister Büllejahn Einsparungen im Rahmen der Schulerbeförderung in Höhe von 3,5 Millionen € vor.

Ich kann den Zusammenhang nicht verstehen. Es ist heute bereits betont worden, dass der Finanzminister als Erster verkündet hat, dass wir im Rahmen des Nachtragshaushaltes einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 4 Millionen € bereitstellen, um die Entlastung, die ich eben beschrieben habe, vornehmen zu können. Ursprünglich war vorgesehen, diese Mittel im Rahmen der Aufstellung des Haushaltspunkts 2010/2011 zur Verfügung zu stellen. Aber nun wird der Vorschlag unterbreitet, bei Aufstellung dieses Haushaltspunkts Mittel in Höhe von 3,5 Millionen € einzusparen. Etwas glaubwürdiger sollten Sie an dieser Stelle schon auftreten.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe vor allem, dass das Parlament einen solchen Zick-Zack-Kurs nicht mitmacht. Das wäre fatal.

Ich muss an dieser Stelle betonen, dass wir in der Diskussion um diesen Gesetzentwurf über die wahren Kosten der Schulerbeförderung wirklich sehr gestritten haben. Das ist an dieser Stelle bereits mehrfach betont worden.

Wir haben vorgeschlagen festzuhalten, dass seit Jahren die gleichen Ansätze für die Schulerbeförderung im Haushaltspunkt stehen, obwohl wir aufgrund der demografischen Entwicklung einen Rückgang der Schülerzahlen um etwa die Hälfte zu verzeichnen haben. Wäre es nicht notwendig gewesen, diesen Ansatz einmal zu überprüfen?

(Zurufe)

Ich weiß wohl, dass aufgrund von Schulschließungen zum Teil die Fahrstrecken und die Fahrzeiten länger geworden sind und dass das zu höheren Kosten führt. Man hätte aber schon überprüfen können, ob das nicht zu Einsparungen geführt hat und ob man nicht die Landkreise dazu hätte verpflichten können, die Schüler der Klassenstufen 11 und 12 ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu transportieren. Diese Frage ist mir nie beantwortet worden.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Mir geht es um die Sache. Ich finde es richtig, dass wir das tun, aber natürlich immer mit den geringstmöglichen Kosten bzw. mit dem geringstmöglichen Mittelaufwand; denn das ist Geld der Steuerzahler. Deshalb sollten wir sehr umsichtig damit umgehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen. Ich möchte auf ein weiteres Problem im Rahmen der Schulerbeförderung aufmerksam machen. Ihnen allen ist vielleicht bekannt, dass der ADAC Deutschland Tests im Rahmen des Schülertransports durchgeführt hat; die Überschrift lautete: „Die tägliche Schlacht - Kinder und Fahrer gestresst, Busse viel zu voll, für Besserung kein Geld, Schulbusse sind oft ein Sicherheitsrisiko“.

Wenn ich unsere letzte Landtagszeitung aufschlage, dann sehe ich, wie voll die dort abgebildeten Schulbusse sind und dass vor allen Dingen die kleinen Kinder stehen - von der Gurtpflicht will ich an dieser Stelle gar nicht erst reden. Ich denke, das Thema ist noch nicht abgeschlossen. Ich freue mich über den Erfolg, dass wir jetzt die Klassenstufen 11 und 12 fast kostenfrei, bis auf die 100 % Eigenbeteiligung, befördern können.

(Zuruf von der SPD: 100 €!)

- Entschuldigung, 100 € Eigenbeteiligung. - Ich freue mich auf weitere Diskussionen zu diesem Thema. - Vielen Dank.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Feußner. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir können dann zur Abstimmung über die Drs. 5/2025 kommen.

Ich würde Ihnen vorschlagen, über die selbständigen Bestimmungen insgesamt abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann würde ich darüber abstimmen lassen wollen.

Wer der Gesetzesüberschrift - Zwölftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - und dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei der FDP. - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen. Herzlichen Dank.

Wir haben gestern bereits die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 abgearbeitet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

#### **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen  
- Drs. 5/2026

Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen ist die Abgeordnete Frau Frauke Weiß. Es war ursprünglich vereinbart, dazu keine Debatte zu führen. Es wird aber einen Debattenbeitrag geben. Bitte schön, Frau Weiß, Sie haben das Wort.

#### **Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, haben in dem Berichtszeitraum 1. Dezember 2008 bis 31. Mai 2009 310 Bürger Gebrauch gemacht.

42 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petitionen behandelt werden, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Ein-sender beantwortet. 21 Petitionen wurden an die jeweils zuständigen Landesparlamente bzw. an den Deutschen Bundestag abgegeben.

Demnach konnten 247 eingegangene Bitten und Beschwerden als Petitionen registriert und bearbeitet werden. Die höchste Zahl der Eingänge war wieder im Sachgebiet Inneres mit 48 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 39 Petitionen und dem Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit mit 38 eingegangenen Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 12 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Der Petitionsausschuss befasste sich mit vielfältigen Themen, zum Beispiel mit Beschwerden über Jugendämter - diese nahmen in der letzten Zeit zu -, Opferrenten, Opferentschädigung, Rehabilitierung, Altersteilzeit, Beschwerden über Finanzämter, Gebühren und Beiträge für Wasser und Abwasser, Kommunalabgaben, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Straßenausbau, Lärmbelästigung, Arbeitslosengeld II und Umweltschutz. Einzelheiten hierzu können Sie den Anlagen 1 bis 11 der Beschlussempfehlung entnehmen.

238 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in neun Sitzungen abschließend behandelt. Führend war hierbei wieder das Sachgebiet Inneres mit 61 Petitionen. Etwa 10 % der Petitionen aus dem Sachgebiet Inneres betrafen Ausländerangelegenheiten.

Im Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit wurden 36 Petitionen abschließend behandelt. Unverändert hoch ist mit ca. 89 % der Anteil der Petitionen zum Thema Grund-sicherung für Arbeitsuchende, Arbeitslosengeld II.

Viele Petenten nutzten die Möglichkeit einer Sammelpetition. Sechs Sammelpetitionen, zum Beispiel zu den Themen Straßenausbaubeiträge, Wasserzweckverbände, Lärmbelästigung, Beseitigung und Ausbau von Straßen, gingen im Berichtszeitraum ein; 13 Sammelpetitionen wurden abschließend behandelt.

Ein Anteil von etwa 15 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurde positiv oder zumindest zum Teil pos-  
itiv erledigt.

Durchgeführte Ortstermine und Kontaktaufnahmen mit Petentinnen und Petenten trugen vielfach dazu bei, bestehende Missverständnisse zwischen Bürgern und Verwaltung auszuräumen, Entscheidungen der Verwaltung den Petenten näher zu bringen oder auch durch Vermitteln akzeptable Lösungen für alle Beteiligten zu finden. An dieser Stelle möchte ich mich für die kompetente Unter-stützung der Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung bedanken. Durch sie war es dem Petitionsausschuss möglich, jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend zu beantworten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen liegt die Be-  
schlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in  
der Drs. 5/2026 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die  
in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Petitionen mit Be-  
scheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich  
danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke der Einbringerin Frau Frauke Weiß. - Herr Grünert hatte einen Redebeitrag angekündigt. Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich Seniorinnen und Senio-  
ren aus Wolfen-Bitterfeld auf der Tribüne begrüßen.  
Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Grünert, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Bemerkungen zu der vorliegenden Beschluss-  
empfehlung zu den erledigten Petitionen aus dem Zeit-  
raum 1. Dezember 2008 bis 31. Mai 2009 machen. Da-  
bei geht es mir nicht um eine Bewertung oder um die  
Korrektur von Entscheidungen. Frau Weiß hat eben den  
Bericht vorgestellt, den wir als Fraktion auch vollinhalt-  
lich unterstützen; denn im Rahmen der Gesetze war hier  
nur so zu entscheiden, wie wir entschieden haben.

Aber, meine Damen und Herren, Petitionen sind nicht  
nur Worte des Einzelnen, der sich ungerecht behandelt  
fühlt; sie sind gleichzeitig Seismograf für mögliche Nach-  
korrekturen von Rechtsgrundlagen, für eventuelle Kor-  
rekturen von einander aufhebenden Rechtsnormen. Das  
sollte von uns auch entsprechend gewürdigt werden.

Wenn man sich die Sitzungen und die Häufigkeit von  
bestimmten Petitionen anschaut - Frau Weiß ist darauf  
eingegangen -, so stellt man fest, dass in jeder Sitzung  
in der Regel fünf bis zehn Petitionen insbesondere zum

Kommunalabgabenrecht vorliegen. Das geht nicht allein auf den so genannten Volkssport zurück, Widerspruch einzulegen - nein, hierbei geht es tatsächlich um inhaltliche Fragen, die wir auf die Tagesordnung setzen müssen.

Es geht um nachträgliche Beitragserhebungen, so genannte Modernisierungsbeiträge II, für Maßnahmen und Straßen, die bis in die Zeit weit vor der Wiedervereinigung zurückreichen, nämlich rückwirkend bis in das Jahr 1974.

Es geht um gegensätzliche Gesetzeswirkungen zwischen der Landesbauordnung und dem Kommunalabgabenrecht. Dies betrifft insbesondere die mögliche Ausnutzbarkeit und die tatsächliche Bebauung von Grundstücken und deren abgabenrechtliche Wirkung, negativ beschiedene Bauvoranfragen auf der einen Seite und Abgabepflichtigkeit auf der anderen Seite.

Dem wird die Krone aufgesetzt, wenn man sich das im Bereich Mansfelder Land anschaut, wo trotz der nicht erfolgten Genehmigung des weiteren Ausbaus eines Grundstücks der Maßstab der möglichen Ausnutzbarkeit angelegt wird, und das im Bergbausenkungsgebiet und bei nicht vorhandenen Ringankern im Keller. Die Gebäude können gar nicht aufgestockt werden. Das heißt, hier wird die Regelung durch die tatsächlichen Wirkungen ein Stück weit pervertiert.

Dies ist auch zu beobachten in Bezug auf den so genannten unbebauten/bebauten Innen- und Außenbereich und die Abgabepflichtigkeit sowie die Wirkung der Baugenehmigungsfreiheit für Bauten bis 50 m<sup>2</sup>. Auf der einen Seite sind sie nach Baugesetzbuch baugenehmigungsfrei, auf der anderen Seite erfolgt die abgabenrechtliche Würdigung, und damit haben die Eigentümer wieder eine Gebühr zu erwarten.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Festsetzung eines jährlichen Mindestverbrauchs von über 23 m<sup>3</sup> pro Person. Hier haben wir die Situation, dass derzeit - die Landesministerin Frau Wernicke hat es im Landtag einmal ausgeführt - natürlich auch dezentrale Anlagen möglich sind. Guckt man sich das konkret an - ich kann Ihnen dazu mehrere Beispiele nennen -, so ist festzustellen, dass unter anderem einem Zweifamilienhaushalt in Besitz eine Kleinkläranlage offeriert wurde - natürlich biologisch, nach den Vorschriften der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Man müsste jedoch einen Verbrauch von 70 bis 80 l pro Person und Tag haben, um diese Anlage betriebswirtschaftlich sinnvoll betreiben zu können. Es ist ein Stück weit ein Affront, wenn wir auf der einen Seite sagen: wir wollen ressourcensparende Möglichkeiten nutzen, es aber auf der anderen Seite bei dieser Regelung belassen. Wir haben auch diesbezüglich erheblichen Nachholbedarf. Vielleicht gelingt es uns ja gemeinsam, hier Regelungen zu treffen und diese Widersprüche aufzuklären.

Es ist auch zu beobachten, dass sich Bürgerinnen und Bürger darüber beschweren, dass sie auf die Gebührensatzungen und deren Zustandekommen relativ wenig Einfluss haben.

An dieser Stelle sei einmal nachgefragt, inwiefern überhaupt eine überörtliche Prüfung bei den Zweckverbänden vorgenommen wird, wenn ja, in welchen Perioden, mit welchen Ergebnissen die Zweckverbände dann zu einer betriebswirtschaftlichen Lösung geführt werden

sollen und welche Auflagen dort erteilt werden. Ich denke, das wäre auch ein spannender Prozess.

Meine Damen und Herren! Auf einen Widerspruch möchte ich auch noch hinweisen; denn das ist ein Unding und für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Es gibt die so genannten Nacherhebungsbeiträge. Das heißt, ich habe permanent damit zu rechnen, dass ich irgendwann wiederum zu einer bereits bezahlten Leistung eine Nacherhebung erhalte.

Übertragen auf einen anderen Bereich würde das heißen: Wenn ich mir einen Anzug kaufe, muss ich damit rechnen, dass ich, obwohl er überhaupt nicht mehr vorhanden ist, eventuell eine Nachberechnung bekomme, weil das Garn, das zu dessen Herstellung verwendet wurde, irgendwie noch nicht im Preis inbegriffen war. - Das geht nicht. Die Bürger wollen eine Endlichkeit, eine Klarheit im Gebühren- und Abgabenrecht und keine permanente schleichende Nacherhebung. Das funktioniert nicht. Wir sollten uns noch mal die Mühe machen, darauf einzugehen.

Eine abschließende Bemerkung: Wir haben im Innenausschuss mehrfach, auch in der letzten Sitzung, Berichterstattungen zu Fragen des Abwasser- und Wasserrechts gehabt. Dafür möchte ich mich übrigens noch mal beim zuständigen Ministerium bedanken.

Offensichtlich gibt es derzeit auch Gesprächsbedarf und Handlungsbedarf in den die Regierungskoalition tragenden Fraktionen. Ich lade Sie gern dazu ein - deswegen habe ich den Redebeitrag heute gehalten -, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, hier Lösungen zu finden, damit Gebührengerechtigkeit und Gebührentransparenz auch im Land Sachsen-Anhalt Einzug halten können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und lade Sie zu dem Diskurs recht herzlich ein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Grünert, für Ihren Beitrag. - Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/2026.

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Darüber werde ich jetzt abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Ich erspare mir die Gegenprobe. Damit ist dem zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist abgeschlossen.

Ich rufe als letzten Punkt vor der Mittagspause den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

#### **Erste Beratung**

#### **Perspektivische Wirtschaftspolitik - wirksam und nachhaltig**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2008

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort. Ich gehe davon aus, dass der Wirtschaftsminister als Zweiter das Wort ergreifen will. Aber zunächst haben Sie das Wort. Bitte schön.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen des Antrags - das können Sie der Antragsbegründung leicht entnehmen - beschränkt sich auf drei wesentliche Punkte.

Erstens gab es in der letzten Zeit im politischen Raum Debatten über die Frage: Müssen wir die Förderkonditionen des Landes anpassen und, wenn ja, wie?

Zweitens. Wir befinden uns in der Halbzeit der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013. Die Frage war - darüber gab es auch Diskussionen - vor länger Zeit zum Thema Schulbauförderung: Wie ist eigentlich das Land und wie sind die Regionen auf die veränderten Bedingungen der EU-Strukturfondsförderung eingestellt und welche Maßnahmen haben sie konkret abgeleitet?

Drittens. Daraus ableitend ist zu sagen: Wenn es denn notwendig wäre, das Förderszenario zu justieren, dann wäre das eigentlich ein geeigneter Gegenstand für die Beratungen über den Doppelhaushalt 2010/2011. - Das ist, ganz kurz gefasst, das Anliegen dieses Antrages.

Dabei ist die Frage zu stellen, wo wir momentan im Land bei den Themen „wirtschaftliche Entwicklung“, „Investorenrecherche“ und anderen Dingen sind. Dazu hat es in der letzten Zeit eine ganze Reihe Aktivitäten gegeben. Sie finden eigentlich in jeder Zeitung jeden Tag neue Nachrichten darüber, wie sich das Land Sachsen-Anhalt wirtschaftspolitisch bzw. wirtschaftlich entwickelt oder an welcher Stelle Defizite bestehen.

Bei dem Ringen um Investoren für das Land Sachsen-Anhalt wird in der Außenwerbung von zehn markanten Punkten gesprochen, die Sachsen-Anhalt auszeichnen. Ich will sie ganz kurz nennen:

Erstens. Wir haben Flexibilität, das heißt schnelle Genehmigungen.

Zweitens. Es gibt Investitionssicherheit wegen der politischen und finanziellen Stabilität.

Drittens. Die Infrastruktur ermöglicht moderne Transport- und Logistikwege.

Viertens. Durch die Investitionsförderung ist eine spürbare Reduzierung der Investitions- und Ausbildungskosten zu verzeichnen.

Fünftens. Marktzugang ist vorhanden; wir haben Zugang zu europäischen Märkten.

Sechstens. Es gibt einen kostenfreien Service „professionelle Ansiedlungsunterstützung“.

Siebentens. Wir sind ein dynamischer Wirtschaftsraum, der dynamischste in Deutschland.

Achtens. Qualität und Innovation stimmen; „Made in Germany“ ist ein Markenzeichen Sachsen-Anhalts.

Neuntens. Wir sind kompetent, das heißt, wir haben hoch motivierte und qualifizierte Arbeitskräfte.

Zehntens. Wir haben einen entscheidenden Produktivitätsvorteil, nämlich die geringsten Lohnstückkosten, und das sichert den Investoren einen entscheidenden Wettbewerbsvorsprung.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Franke, FDP)

Das sind die zehn Punkte, die beschreiben, wie wir momentan nach außen wirken. Ich sehe am Befall diverser

Kollegen, dass man offenbar auch richtig stolz darauf ist. Ich kann aber Ihre Begeisterung nur zum Teil teilen.

(Herr Tullner, CDU: Das war keine Begeisterung, nur Zustimmung!)

Ich will versuchen, diese teilweise Begeisterung noch einmal zu spezifizieren. Im Rahmen der Investorenkonferenz, die am 3. Juni stattfand, wurden doch ein paar Punkte sichtbar, wie solche Außenmarketing- und Werbebotschaften ankommen.

Ein Investor, der in Osterweddingen ein großes Glaswerk baut, erklärte, für das gleiche Grundstück hätte er in Holland 150 € pro Quadratmeter auf den Tisch legen müssen, um den Grund und Boden zu erwerben. Das war ihm viel zu teuer. Der Bördeboden war also offensichtlich billiger.

Oder: Im Werbematerial für das Solarvalley - Erscheinungsdatum ist der 18. Mai 2009 - kann man unter dem Stichwort „Sonnige Aussichten für den Arbeitsmarkt“ lesen, dass die Lohnstückkosten 30 % unter dem Bundesschnitt liegen. Der Bruttostundenlohn ist von 11,33 € im Jahr 2000 auf 12,22 € im Jahr 2005 gestiegen, also immerhin um 1,56 % pro Jahr.

Oder: Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist hier wirklich von Vorteil. Wir haben hier im Osten eine geringere Tarifbindung als in Westdeutschland. 75 % der Unternehmen sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Flexibilität ist vorhanden, Bereitschaft ist vorhanden, Teilzeitarbeit ist vorhanden und eine hohe Mobilität; 12 % sind Pendler. Arbeitszeit rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche ist möglich. Die Genehmigungszeit ist kurz.

Angesicht dieser Zahlen stellt sich die Frage: Sind die Aussichten für die Beschäftigten wirklich so sonnig? - Das ist die Frage, die ich hier gern stellen möchte. So etwas kann nur jemand aufschreiben, der nicht unter solchen Bedingungen arbeiten muss.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das Problem, welches wir damit haben, ist, dass Beschäftigte offenbar nur als Manövriermasse,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

bezeichnenderweise höchstens noch als Kunden oder als Konsumenten akzeptabel sind. Aber bei den geringen Lohnkosten, die wir hier haben, ist nur mit einer geringen Konsumeraufwartung zu rechnen. Das heißt, mit Perspektiven für Menschen in Sachsen-Anhalt haben solche Ansiedlungsbedingungen eigentlich wenig zu tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb brauchen wir uns auch nicht über einen mangelnden Fachkräftebedarf zu wundern, den wir hier feststellen können.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch! - Herr Tullner, CDU: Das ist einfach nur Nörgelei!)

- Nein, das ist die Aussage. Das ist keine Nörgelei. Das ist meine Position, die Position unserer Fraktion, lieber Herr Tullner. Hier hat die Landesregierung aus der bestehenden Wirtschafts- und Finanzkrise eben nichts gelernt in Bezug auf die strafliche Vernachlässigung der Binnenkonjunktur in den letzten Jahren.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die aktuelle Lage kann man im Finanzstrategiepapier der Landesregierung vom 9. Juni sehr schön nachlesen. Ich will es einmal kurz zitieren:

„Die bekannten strukturellen Schwächen der ostdeutschen Wirtschaft, kleinbetriebliche Wirtschaftsstruktur, vergleichsweise geringe Exportbasis und hohe Binnenlastigkeit, geringe Zahl größerer international verflochtener Unternehmen und die Dominanz traditioneller Branchen, bei denen allgemein moderate Wachstumsperspektiven zu verzeichnen sind, verhinderten einen stärkeren Absturz in der gegenwärtigen Krise. Aber beim nächsten Konjunkturaufschwung werden diese Schwächen wieder als solche zutage treten.“

Das ist der entscheidende Punkt. Das heißt, trotz der Wachstumserfolge in den letzten 20 Jahren haben wir diesen Stand erreicht, über den wir heute noch einmal diskutieren wollen.

Das IWH hat vor wenigen Tagen festgestellt, dass die Krise in den ersten drei Monaten in Sachsen-Anhalt tiefe Spuren hinterlassen hat. Das konnten Sie alle nachlesen.

(Herr Tullner, CDU: Das wissen wir selbst!)

Lange Zeit wollte man das im Land nicht wahrnehmen. Sie wissen, welche Diskussionen wir darüber im Landtag geführt haben, nach der Devise: Wir fahren auf Sicht. Das war lange Zeit die Devise des Wirtschaftsministeriums: Wir sind robust. Jetzt ist die Debatte eine andere, nach dem Motto: Jetzt verhalten wir uns antizyklisch, jetzt muss investiert werden, deshalb auch diese Investorenkonferenz.

Wir sind der Auffassung - das sage ich heute noch einmal sehr prägnant -, dass mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 tatsächlich die Weichen für die letzten zehn Jahre vor dem Auslaufen des Solidarpaktes gestellt werden. Deshalb sollte es das Anliegen dieses hohen Hauses sein, dass wir über die Fragen, wie wir künftig Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik gestalten wollen, in den jeweiligen Ausschüssen debattieren und uns das als Begleitmaterial für die Haushaltsberatungen zur Seite steht.

Für die LINKE hat es nach wie vor oberste wirtschaftspolitische Priorität, alles zu tun, damit die selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt endlich Realität wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit befinden wir uns, denke ich, in Übereinstimmung mit allen Fraktionen dieses Hauses. Die Frage ist nur, mit welchen Mitteln und Methoden das geschehen soll.

(Herr Tullner, CDU: Mit der Millionärssteuer!)

Auch die ostdeutschen Ministerpräsidenten haben auf ihrer jüngsten Konferenz dieses Ziel bekräftigt. Sie haben es allerdings versäumt, die Instrumente dafür aufzuzeigen. Deswegen sind wir der Meinung, man ist offensichtlich immer noch zu sehr mit dem „Nachbau West“ befasst, statt endlich nach neuen Wegen zu suchen, damit wir zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ministerpräsident Herr Böhmer sagte auf der Investorenkonferenz am 3. Juni 2009: Die DDR hatte vor 20 Jahren

60 % des Bruttoinlandsproduktes der Bundesrepublik Deutschland. - Herr Scharf hat gestern erklärt, Sachsen-Anhalt habe 71 % des deutschen Durchschnitts erlangt. Immerhin haben wir in 20 Jahren die Lücke mit 11 % geschlossen. Nach dieser Logik müssten wir 30 Jahre lang warten, bis wir annähernd in den Bereich kommen, der sozusagen bundesdeutscher Durchschnitt ist.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Deswegen komme ich nicht umhin zu sagen, lieber Herr Minister Haseloff: Ihre derzeitige Wirtschaftspolitik kann man eventuell mit dem Drehen eines Hamsterrades vergleichen. Das heißt, es wird viel Energie aufgebracht. Die Hauptsache ist, das Rad dreht sich. Das heißt, egal, welcher Investor kommt, Hauptsache es kommen überhaupt Leute hierher. Auf die Richtung kommt es mehr oder weniger nicht an. Wenn man aus dem Terrarium hinausschaut, dann sieht man, dass andere offenbar auch im Hamsterrad drehen, diese aber immer ein Stückchen weitergekommen sind.

Das soll mindestens bis zum Jahr 2020 so weitergehen. Das war gestern in der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen. Die CDU will mit der SPD ihre konservative Wirtschaftspolitik fortsetzen, und die SPD soll offenbar das soziale Feigenblatt sein, mit dem - ich zitiere - der „soziale Kitt dieser transformationsgeplagten Gesellschaft erhalten bleiben“ soll.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Wir lesen doch selbst Zeitung, Herr Thiel!)

Ich weiß nicht, wie das die Kollegen der SPD sehen. Aber für mich ist darin eine Art Selbstverkenntnis zu erkennen, dass die führende Partei, die CDU, im Transformationsprozess offenbar selbst zu einer Plage geworden ist.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Das ist billiger Populismus!)

- Das hat mit billigem Populismus wenig zu tun. Man kann aber durchaus versuchen, Zuspitzung zu erreichen, um bestimmte Dinge klarer zu sagen, Herr Tullner.

Die entscheidende Frage für uns ist: Sind Förderkonditionen zu verändern und wo ist anzusetzen? - Nach unserer Auffassung ist es nicht erforderlich, die Kriterien für Subventionen aufzuweichen. Nicht Beliebigkeit ist gefragt, sondern Nachhaltigkeit. Es ist sehr zu wünschen - darüber sind wir uns, glaube ich, in allen Fraktionen einig -, dass die wirtschaftliche Lage im Land stabil bleibt. Allerdings zeigen erste Signale, dass Umstrukturierungen in einigen Branchen notwendig werden.

Genau an dieser Stelle vermisst die LINKE das vorausschauende Handlungskonzept vonseiten der Landesregierung, wie man auf diese Umstrukturierungsprozesse einwirken kann. Haben wir eine Kreditklemme, um eventuell die Förderbedingungen zu ändern? - Darüber habe ich in der Zeitung nichts gelesen. Aussagen der NordLB-Investitionsbank und teilweise auch von Herrn Minister Haseloff: Die Pipeline ist eigentlich voll. Es werden sich vielleicht ein paar Anträge verzögern, aber wir müssen uns keine Sorgen machen.

Ein Problemfall sind zurzeit die Betriebsmittelkredite. Diese sind schwierig zu bekommen. Nach Investitionskrediten wird weniger gefragt. Frage: Muss man dann die Förderbedingungen ändern?

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, wir sollten bei der Fördermittelvergabe mehr auf unterneh-

merisches Denken achten. Der Unternehmer fällt Entscheidungen über Investitionen nach den Expansionschancen seines Marktes. Wohin entwickelt sich sein Markt? Wo sind seine Produkte gefragt?

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Erst dann wird investiert. Das heißt, es steht nicht die Frage, ob ein Kredit billig wird, sondern die Frage ist: Wo sind die Chancen für den Unternehmer, an denen er entsprechend ansetzen kann?

Sollten wir uns am Standortwettbewerb künftig beteiligen? - Nein. Wir sind der Auffassung: Neue Märkte zu erschließen ist wesentlich nachhaltiger. Wenn man in den Regionen bei den Wirtschaftsfördergesellschaften nachfragt, stellt man fest, dass dort auch kein Investitionsstau zu erkennen ist. In vielen Regionen ist das Investitionsgeschehen nach wie vor vorhanden. Wir haben es erst neulich erlebt im Glaswerk Gardelegen. In der nächsten Woche sind wir im Süden von Sachsen-Anhalt. Also es passiert eine ganze Menge.

Deshalb muss man davon ausgehen, dass eine große Zahl von Unternehmen versucht, weiterhin in der Krise Stabilität zu erlangen und zu investieren, wobei wir beachten müssen, dass die überwiegende Zahl von Unternehmen am Markt sowieso ohne Subventionen auskommen muss. Wir sind der Auffassung, dass die Förderrichtlinien nicht unbedingt angepasst werden müssen.

Ferner war die Rede davon, man könnte die Arbeitsplatzbindung aufgeben. Das halten wir für ein fatales Signal. Wenn schon Fördermittel verteilt werden sollten, dann sollten diese zur Sicherung der Beschäftigung eingesetzt und fester Bestandteil werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört, dass die Vergabe von Steuermitteln an Unternehmen unbedingt an Beschäftigung geknüpft werden muss. Eine Investitionsförderung ohne Bindung an neue Jobs darf es in Sachsen-Anhalt nicht geben.

Es gibt eine Menge Gründe, worüber man reden kann und weshalb es sich lohnt, in Sachsen-Anhalt zu investieren. Es muss nach außen getragen werden, dass es sich lohnt, in Sachsen-Anhalt zu investieren, weil die Menschen ordentlich bezahlt werden und die Infrastruktur sowie die öffentliche Daseinsvorsorge gut aufgestellt sind, dass es sich lohnt zu investieren, weil es hier einen Markt gibt und weil es Konsumenten gibt. Sachsen-Anhalt gehört zu einer dynamischen Wirtschaftsregion, in der die Kaufkraft entsprechend gestiegen ist.

Ein Punkt, der in den letzten Tagen immer wieder Beachtung gefunden hat, ist, dass die Lohnzurückhaltung in den letzten Jahren nicht zu einer besseren Arbeitsplatzbilanz beigetragen hat. Die Gewinne, die die Unternehmen damit erlangt haben, wurden zum Abbau ihrer Schulden verwandt bzw. im Ausland angelegt. Sie wurden weniger in zusätzliche Produktionslinien bzw. in neue Produkte investiert.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Menge zu tun. Wir sind der Auffassung, dass eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung das ist, was das Land Sachsen-Anhalt braucht, anstatt in einem Subventionswettlauf hinterherzurennen. Deswegen sind wir gespannt auf die Dinge, die die Fraktionen in der Debatte in den jeweiligen Ausschüssen dazu beitragen wollen. Wir sind bereit, unsere Vorstellung dazu zu unterbreiten und freuen uns

auf die Debatte im Landtag bzw. in den Ausschüssen. Wir hoffen, dass Sie unserem Antrag aus reinem Herzen zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Ich erteile jetzt reinen Herzens Herrn Dr. Haseloff das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Haseloff.

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Thiel, die letzten drei Sätze unterstreiche ich uneingeschränkt. Es ist viel zu tun. Gott sei Dank. Wir haben bei den Investitionen relativ stabile Antragszahlen und können uns diesbezüglich im Quervergleich der ostdeutschen Länder sehen lassen. Im Westen ist das Investitionsklima derzeit noch wesentlich gedämpfter. Das heißt, unsere gesamte Förderkulisse ist immer noch so ausgerichtet, dass sie stimulierend und anziehend wirkt. Das ist auch gut so.

Es ist in Ordnung, wenn Sie sagen, wir wollen eine selbsttragende Wirtschaft. Das ist ein klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft und zu den Grundfesten unseres Systems. Das finde ich auch in Ordnung. Denn es will niemand alternativ eine Staatswirtschaft oder andere Alternativen welcher Art auch immer hier organisieren.

Sie haben zu Beginn den so genannten Aufholprozess genannt. Ja, es gibt einen Aufholprozess. Wir wollen innerhalb Deutschlands vergleichbare Lebensbedingungen haben, die sich nur mit entsprechenden wirtschaftlichen Strukturen und mit Arbeitsplatzzahlen pro Tausend Einwohner sowie demografisch gesunden Strukturen darstellen lassen.

Wenn Sie aber sagen, dass es lediglich ein Anstieg von 60 % im Jahr 1990 auf 71 % gewesen ist, dann müssen Sie die statistischen Grundlagen noch einmal hinterfragen. 60 % nach eigener Statistik im Sinne des Outputs pro Arbeitsplatz - nach DDR-Statistik. Gehen Sie sozusagen in das Ranking, welches nach heutigen Gesichtspunkten des Wettbewerbs bzw. nach damaligen, im Jahr 1990 vorfindbaren Gesichtspunkten des Wettbewerbs über die Industrie und die gesamte wirtschaftliche Produktion hätte gelegt werden müssen, dann wären Sie bei ca. 30 % West angekommen. Das entspricht in etwa der Einkommens- und der entsprechenden Lebenshaltungsstruktur bzw. auch dem Lebensstandard generell.

Wenn wir uns deutlich über den Bestand hinweg entwickelt haben, also den Bestand im Sinne der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der wirtschaftlichen Innovationskraft, korrespondierend mit dem Lebensstandard, mehr als verdoppelt haben, dann, so denke ich, ist die deutsche Einheit dem Grunde nach gelungen.

Wir wissen, dass wir in den nächsten zehn, 15 Jahren noch Weiteres drauflegen müssen, beispielsweise Mittel aus dem Solidarpakt II. Dieser läuft im Jahr 2019 aus. Bis dahin haben wir Sonderkonditionen. Bis zum Jahr 2013 haben wir als Ziel-1-Gebiet die Förderfonds der Europäischen Union. Wir versuchen, über die Phasing-out-Phase hinweg nach dem Jahr 2013 eine anteilige Förderung zu erhalten.

Deswegen ist es gut, dass die Ministerpräsidenten Ostdeutschlands am 11. Juni 2009 entschieden haben, eine Arbeitsgruppe unter Federführung Sachsen-Anhalts ein-

zurichten, die sich mit der weiteren Ausgestaltung der Förderpolitik nach dem Jahr 2013 beschäftigt, sodass wir bereits heute mit der Europäischen Union ins Gespräch kommen können. Deswegen war Kollege Robra gestern in Brüssel. Wir haben dies gerade ausgewertet und festgestellt, dass wir auf einem guten Weg sind.

Wie ist die Situation im Hinblick auf die aktuelle Förderpolitik der Landesregierung? - Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Instrumentarium, welches wir haben, durchgängig gut strukturiert ist und eigentlich keine Lücke aufweist - einschließlich der Möglichkeiten der Darlehensgewährung, der Bürgschaftsgewährung und so weiter und so fort.

Wir wissen aber - das zeigt auch die Bilanz auf der gestrigen Konferenz der Wirtschaftsminister mit dem Bundeswirtschaftsminister und den Chefs der wichtigsten Kreditinstitute, der KfW und auch der entsprechenden Wirtschaftsinstitute -, dass das erste Halbjahr, vor allen Dingen im Osten, noch durch dämpfende Faktoren, durch Faktoren, die sich wirklich als robust erwiesen haben, geprägt ist und dass diese ganze Zeit, beispielsweise durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit, Liquidität gekostet hat.

Bedingt durch einen Automatismus wird in den nächsten Monaten und in ein, zwei, drei Jahren einfach ein Rating korrigiert. Die Fachleute sprechen von einer Ratingerosion. Aufgrund des anteiligen Aufbrauchens des Eigenkapitals ist das, was bei den Konditionierungen der Banken erfolgt, also Betriebsmittelkredite bzw. Investitionskredite, schlicht und einfach nach schlechteren Kriterien erfolgt. Aufschläge, Risikoaufschläge und Ähnliches führen zur finanziellen Zusatzbelastung.

Die Unternehmen haben sich dem gesellschaftlichen Wunsch angeschlossen, statt zu entlassen, lieber Kurzarbeit zu fahren. Gott sei Dank ist die Zahl der Kurzarbeiter bei uns deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt; denn es betraf anteilig auch Branchen, die sich abgelöst haben.

Es begann in der Automotivbranche; dort ist es zum Teil jetzt noch vorhanden. Die chemische Industrie war im ersten Quartal stark betroffen, aber sie ist zum großen Teil wieder im Netz. Jetzt ist die Solarbranche betroffen. Es hat sich also bezüglich der Quantität keine deutliche Erhöhung ergeben. Insgesamt haben wir aber einen Sockel, der durchaus merklicher Natur ist.

Wenn wir also von den Unternehmen eingefordert haben, die Fachkräfte zu halten und sie nicht abwandern zu lassen und gesagt haben, es sei eine temporäre Krise und es werde in den nächsten Quartalen schrittweise nach vorn gehen, dann können wir sie jetzt nicht im Stich lassen. Wenn sie jetzt bezüglich der neu eingehenden Aufträge zum Beispiel neue Investitionen benötigen und dazu neben Fremdkapital auch unsere Förderschiene nachfragen, dann ist es in der jetzigen Phase schlicht und einfach eine Überforderung, die Förderung der Investition an einen Zuwachs an Arbeitsplätzen zu knüpfen.

Die anderen Bundesländer haben bereits entsprechend reagiert. Da der Handlungsdruck bei uns noch nicht so stark war wie in den anderen Bundesländern, haben wir uns mit Augenmaß Zeit genommen. Wir wollen das auch mit den Kammern und Verbänden im politischen Raum bzw. im Kabinett besprechen, bevor wir dann in den nächsten Wochen grünes Licht geben für eine Kommisslinie, die wir, so denke ich, verantworten können.

Dann haben wir an dieser Stelle etwas getan, das - ich könnte Ihnen die konkreten Namen nennen - Unternehmen dazu bringt bzw. bringen kann, dass sie jetzt die Werkzeuge anschaffen, die in den nächsten Quartalen für Folgeaufträge dringend benötigt werden und zu deren Anschaffung sie aus eigener Kraft nicht in der Lage wären.

(Herr Tullner, CDU: Sehr gut!)

- Schönen Dank, Herr Tullner. - Was wollen wir wirklich machen? - Wir fahren das System der GA-Förderrichtlinie. Das haben wir bereits in den letzten zwei, drei Jahren praktiziert, teilweise auch in den letzten vier Jahren. Wir haben aber nach der Regierungsübernahme durch die jetzige Koalition noch einmal Änderungen vorgenommen. Wir haben Veränderungen dahin gehend vorgesehen, dass wir die Dinge, die wir in Wachstumsphasen erwarten können, jetzt nicht mehr erwarten können und demzufolge von der GAW des Bundes etwas realisieren, was die ganze Zeit bis zum Jahr 2002 Praxis war, nämlich unabhängig vom Beschäftigungsaufwuchs eine Investitionsförderung zu bekommen. Das heißt, wir greifen in der Hoffnung, dass wir wieder in eine Wachstumsphase kommen, auf das System des Jahres 2002 zurück. Dann können wir wieder fordern, dass entsprechende Arbeitsplatzaufwächse zu verzeichnen sind.

Unter dem Strich heißt das, dass wir keine Investitionsförderung gewähren, wenn Arbeitsplätze abgebaut werden. Dass bei entsprechenden Bindungsfristen, die bei früher getätigten Investitionen bestehen, Einzelprüfungen möglich sind, man also zeitlich befristet von der zugesagten Arbeitsplatzzahl ablässt, aber diese Zeit, die man unterbricht, hinten anhängt und damit die Bindungsfrist erweitert, ist eine Praxis, die immer dann üblich war, wenn die Unternehmen ihre ursprünglichen Prognosen nicht einhalten konnten. Das ist aber, so denke ich, gar nicht der Rede wert; denn es ist übliche Verwaltungspraxis.

Das, was wir im Rahmen der GA machen, ist das, was bis zum Jahr 2002 die Regel war. Es war eine Phase, die nicht von besonders guten Wachstumszahlen geprägt war. Wir sind jetzt in einer gleichen Situation, die sich erheblich schwieriger darstellt als zu Beginn der 2000er-Jahre. Ich denke, wir sollten opportun reagieren. Wir werden das mit einer entsprechenden Befristung und einer Evaluierung versehen, sodass wir uns im ersten Quartal bis in den Wirtschaftsausschuss hinein mit folgenden Fragen beschäftigen können: War es ausreichend? War es zielführend? Welche Effekte sind damit einhergegangen? Gab es gegebenenfalls auch einen Missbrauch? - Letzteres muss man auch ganz klar sagen; diesbezüglich sind wir offen. Wir wollen diese öffentlichen Mittel und eben auch die Fördermittel der EU und des Bundes, mit den Landesmitteln kombiniert, sehr sorgsam anwenden.

Ich denke, diese Diskussion sollten wir offensiv führen. Wenn es darum geht, weitere Instrumente zu entwickeln, dann sind wir jederzeit offen zu überlegen, was man noch in das Tableau hineinnehmen kann. Es ist nicht nur eine Frage von Instrumenten. Vielmehr muss damit in jedem Fall eine Einzelfallprojektbearbeitung einhergehen. Ein Schema kann man nicht entwickeln.

Wenn Sie sich die einzelnen Förderfälle oder auch die Sanierungsfälle bei uns ansehen, dann ist jedes Mal ein völlig neues Strategieelement, eine völlig neue Kombination erforderlich. Die Partner sind völlig unterschiedlich,

die Bankenkonsortien sind sehr unterschiedlich. Wir müssen jedes Mal auf Einzelfälle abstimmen und Einzelfalllösungen zuschneiden. Das ist uns bisher Gott sei Dank gelungen. Ich denke, dass uns das auch, wenn die Quantität nicht weiter anwächst, aus eigenen Kräften weiterhin gelingen wird.

Zum Schluss noch eine kurze Prognose. Ich gehe davon aus, dass der Arbeitsmarkt auch in diesem Monat auf dem gleichen Niveau wie im letzten Jahr zum Erliegen kommt. Ich bin aber fest der Meinung, dass wir in der zweiten Jahreshälfte bestimmte Sanierungselemente auf dem Arbeitsmarkt wiederfinden. Wenn die Hausbank oder die Struktur der Hausbank vorgibt, dass man Beschäftigung partiell abbauen muss, dann wird sich das auf dem Arbeitsmarkt natürlich statistisch wiederfinden. Da bin ich ganz klar der Meinung, dass das zweite Halbjahr anders aussehen wird als das erste Halbjahr. Aber die Differenz ist so, dass der Arbeitsmarkt immer noch den größten Puffer im gesamten wirtschaftlichen Geschehen darstellt.

Die größten Probleme werden wir in der Liquiditätssicherung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen haben. Bei den großen sind sie schon auf den Punkt gebracht worden. Bei den richtigen strukturellen Problemen sind hier nämlich die Effekte in einer Krise am ehesten zu spüren, während kleine und mittelständische Unternehmen im Sinne von gemeinsamer Strategieentwicklung noch am deutlichsten gehalten werden.

Aber auch dort ist nicht dauerhaft mit entsprechenden Liquiditätsmöglichkeiten zu rechnen, die man durch Aufbrauchen des Eigenkapitals dort verzeichnet. Vielmehr werden wir auf jeden Fall, wenn es dort in bestimmten Branchenbereichen nicht losgeht und schon eine Herbstbelebung erkennbar ist, mit größeren Schwierigkeiten zu tun haben, die es erforderlich machen, eine Kombination von MuT-Darlehen mit Bürgschaften noch offensiver anzuwenden als im ersten Halbjahr.

Unabhängig davon danke ich Ihnen für den Impuls, den Sie gegeben haben. Wir müssen gerade in dieser Phase ständig zu diesen Themenfeldern im Gespräch bleiben. Wenn es dazu weiteren Informationsbedarf gibt, wissen Sie, dass sich jede Fraktion an uns wenden kann bzw. dass wir selbstverständlich auch im Ausschuss und in den Arbeitskreisen jederzeit im Detail Auskunft erteilen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Ich erteile jetzt der SPD das Wort. Herr Miesterfeldt, bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Herr Miesterfeldt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Wirtschaftsausschuss vor einigen Wochen in Norditalien weilte, sagte uns ein italienisch-lombardischer Investor, der an der A 14 bei Bernburg investiert hat, der Zeitraum vom ersten Gespräch mit der Landesregierung und den Kommunalpolitikern bis zur Inbetriebnahme seines Unternehmens habe weniger als ein Jahr gedauert. In Italien hätte er in dieser Zeit gerade denjenigen gefunden, mit dem er mal über dieses Unternehmen, über diese Investition hätte reden können.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Das ist Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt, die sich durch die Vergangenheit hindurch gezogen hat - unter den unterschiedlichsten politischen Färbungen der jeweiligen Wirtschaftsminister.

(Herr Tullner, CDU: Aber einige waren erfolgreicher als andere!)

- Glaube lässt nichts zuschanden werden, Herr Tullner.

Wir haben in Sachsen-Anhalt ein dynamisches Wirtschaftswachstum, das steht ohne Zweifel fest. Wir haben in Sachsen-Anhalt ein Wirtschaftswachstum, das auch von der Krise weniger ausgebremst wird, als das in anderen Bundesländern in Deutschland geschieht, und darüber sind wir froh. Wir haben - ich will mal diese eine Zahl nennen - in den vergangenen Jahren zwischen 2000 und 2007 den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttonwertschöpfung um 6 Prozentpunkte steigen können. Das ist eine gewaltige Zahl. Aber es fehlen uns immer noch über 2 Prozentpunkte am Bundesdurchschnitt, und - das sage ich sehr bewusst im 20. Jahr nach der friedlichen Revolution - wir dürfen nicht vergessen, woher wir gekommen sind.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Vergleich, lieber Kollege Thiel, bezüglich 60 und 70 %, der war heftig und mutig. Ich möchte mich doch zu Hause noch einmal hinsetzen und darüber nachdenken. Fest steht: Wenn die DDR nach dem hätte leben müssen, was sie erschaffen, produziert hat, hätten wir unser Lebensniveau von einem Tag auf den anderen um 30 % senken müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Fest steht, dass wir jährlich 4,5 Milliarden \$ an das „kapitalistische Ausland“ zahlen mussten. Das waren 62 % des DDR-Exporterlöses. - So weit zur finanziellen Katastrophe.

Eine Zahl bzw. ein Satz zur technologischen Katastrophe: Die DDR entwickelte einen 256-Kilobyte-Chip zum Selbstkostenpreis von 534 Mark, der in Wolfsburg 4 DM kostete. Von 100 Betrieben waren 32 rentabel. - So viel zur Vergangenheit.

Richtig ist, dass wir nach diesem Aufholprozess der vergangenen 20 Jahre noch lange, lange nicht am Ziel sind und dass die neuen Bundesländer - richtig - bei 71 % der Wirtschaftskraft der alten Bundesländer liegen. Richtig ist, dass wir auch und gerade in Sachsen-Anhalt immer noch eine zu geringe Industriedichte haben und dass wir sehr viele kleine Unternehmen haben. Das ist sehr gut für die kleinen Unternehmen, uns fehlen aber immer noch große.

Eine Zahl, die mich in Sachsen-Anhalt - ich sage auch mal sehr deutlich: in Mitteldeutschland - besonders erschüttert, ist, dass bei uns auf 100 000 Einwohner 15 Patentanmeldungen kommen und im Bundesdurchschnitt 60. Es gibt also dort noch sehr viel zu tun. Ich will andre Herausforderungen nennen, die in der Zukunft vor uns stehen:

Die demografische Entwicklung. Im Jahr 2050 - ich werde selbst 96 Jahre alt sein, so ich lebe - werden in diesem Lande 1 Million Menschen weniger leben. Den Einstieg in diese - das muss man auch mal deutlich benennen - demografische Katastrophe kann man heute schon in der Wirtschaft erleben, indem es bereits einen Fachkräftemangel gibt, indem es eine sinkende Zahl von Aus-

zubildenden und eine Überalterung der Belegschaften gibt. Ich war kürzlich in einem Ingenieurbüro, in dem ich mit meinen 55 Jahren derjenige war, der dort den Altersdurchschnitt gesenkt hat.

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden sich dramatisch verändern. Bis 2019 verfügen wir noch über 10 Milliarden € aus dem Solidarpakt II. Aber er reduziert sich von 1,5 Milliarden € in diesem Jahr auf 700 Millionen € im Jahr 2016. Wir alle wissen, dass die EU-Strukturfondsförderperiode im Jahre 2013 ausläuft. Das heißt, wir benötigen langfristige Strategien der Wirtschaftsförderung für unser Land über diese Zeitpunkte hinaus und in diese Zeiträume hinein.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Wir können ganz sicher sein: So schnell, wie die 20 Jahre seit 1990 vergangen sind, so schnell werden die Jahre bis 2013 und 2020 vergehen.

Wir brauchen Entwicklungen hin zu innovativen und wettbewerbsfähigen Regionen in diesem Lande und als Land zu einer innovativen und wettbewerbsfähigen Region in Deutschland und in Europa. Was wir nicht wollen, das sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Dumpinglöhne und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

(Zustimmung bei der SPD)

Lieber Kollege Thiel, seien Sie versichert: Da wird die SPD für niemanden - für niemanden! - als Feigenblatt zur Verfügung stehen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Wir benötigen Strategien, wie Unternehmen angesiedelt werden können, die auch höherwertige Unternehmensfunktionen mitbringen. Das beziehe ich insbesondere auch auf Forschung und Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir müssen uns auf Unternehmen mit regionalen Entwicklungsperspektiven konzentrieren und auf Wirtschaftskraft. Wir werden, wie in diesem Haus schon mehrfach diskutiert, die Förderung von Cluster-Initiativen und Cluster-Projekten vorantreiben. Wir werden die wirtschaftsnahe Infrastruktur und die Unterstützung bei der Gründung von technologieorientierten Unternehmen fördern.

Der Stellenwert der Bildung und Ausbildung kann gar nicht hoch genug eingeordnet werden, aber genauso wenig die Unterstützung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Unternehmen.

Wir sind für einen ganzheitlichen und perspektivisch nachhaltigen Ansatz der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt. Dieser muss aber auch flexibel sein, und das kann auch mal bedeuten, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen oder die zukünftige Schaffung von Arbeitsplätzen in einer bestimmten Situation gefördert wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Konzepte, meine Damen und Herren, müssen ständig weiterentwickelt werden. Wir stimmen deshalb zu, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Sie meinen den Wirtschaftsausschuss, Herr Miesterfeldt? - Okay. Vielen Dank für Ihren Beitrag. - Dann kom-

men wir zum Debattenbeitrag der FDP. Herr Franke hat das Wort.

#### **Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich die Überschrift des Antrages las, dachte ich: Au, das klingt ja recht vielversprechend, was da kommt. Doch beim weiteren Lesen setzte eine große Ernüchterung ein.

(Oh! bei der LINKEN)

Es geht hierbei, Herr Thiel, nämlich nicht um Wirtschaftspolitik - jedenfalls nicht in Ihrem Antrag -, sondern einzig und allein um Förderpolitik. Wirtschaftsförderung liegt uns Liberalen, wie Sie sicherlich wissen, sehr am Herzen. Aber der vorliegende Antrag beschäftigt sich einzig und allein mit den Fördermitteln vom Bund und von der EU. Wir Liberalen verstehen unter Wirtschaftspolitik deutlich mehr als nur das Weiterreichen von Fördermitteln.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Wir auch!)

- Dann lesen Sie sich den Antrag mal genau durch, Frau Rogée. - Dass Fördermittel ein Bestandteil erfolgreicher Wirtschaftspolitik in den neuen Ländern sind, bestreiten wir damit nicht. Das kann und darf aber keinesfalls der einzige Aspekt einer Wirtschaftspolitik sein.

Wir als FDP-Fraktion werden den Antrag ablehnen, weil er unserer Meinung nach überflüssig ist.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Schön!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Den im Antrag formulierten selbsttragenden und nachhaltigen Entwicklungspfad - Herr Dr. Thiel hat das in seiner Rede ja sehr schön beschrieben - erreichen wir durch ein solches Förderszenario nicht. Vielmehr muss es uns darum gehen, gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen und eine vernünftige Standortpolitik zu betreiben.

(Herr Tullner, CDU: Richtig!)

Das heißt: Schaffung von flexiblen Arbeitsmärkten, Aufbau einer guten Infrastruktur und Gewährleistung eines investoren- und gründerfreundlichen Klimas. Der Staat muss es zulassen, dass sich die Löhne auf einem der Produktivität entsprechenden Niveau eingependeln. Die Steuer- und Abgabenlast muss sowohl für den Verbraucher als auch für den Unternehmer auf ein moderates Niveau abgesenkt werden. Heimische Unternehmen, die sich auf die Weltmärkte wagen und unsere Exportquote erhöhen können, müssen unterstützt werden.

Das müssen die Schwerpunkte einer perspektivischen Wirtschaftspolitik sein; denn nur wenn das gewährleistet ist, bildet sich ein gesunder Mittelstand heraus. Dann kommt es zu weiteren industriellen Ansiedlungen und damit auch zu wirtschaftlichem Wachstum.

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich obliegt es in vielen Bereichen dem Bund, für die von mir genannten Änderungen zu sorgen. Dennoch kann auch das Land perspektivische Wirtschaftspolitik durchführen. Eine Möglichkeit wäre, die Idee der Modellregion wieder aufzugreifen, bestimmte bundesrechtliche Hemmnisse zu beseitigen

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Aber Mindestlohn einführen!)

und den Unternehmen mehr Freiheit einzuräumen. Beispielhaft sei hier die Lockerung des Kündigungsschutzes genannt.

(Frau Schmidt, SPD, schüttelt den Kopf)

Doch auch ohne eine solche Region hat das Land genug Möglichkeiten, die Unternehmen von Bürokratie zu befreien. Staatliche Bürokratie ist und bleibt das Hindernis für unternehmerischen Erfolg. Bürokratieabbau und De-regulierung mit einem systematischen ordnungspolitischen Gesamtansatz sind für uns Liberale perspektivische Wirtschaftspolitik. Vereinfachungen von Genehmigungsverfahren oder Befreiungen von statistischen Berichtspflichten werden sehr schnell wirksam und sind auf alle Fälle nachhaltig.

Für uns gehört aber eine professionelle Ansiedlungs- und Investitionspolitik genauso zu einer perspektivischen Wirtschaftspolitik wie eine neue Unternehmer- und Innovationskultur in Sachsen-Anhalt. Unsere Unternehmen brauchen Innovation. Sie benötigen neue Technologien und Produkte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Anliegen einer perspektivischen Wirtschaftspolitik sollte es deshalb sein, den Zugang bestehender Unternehmen zu Innovationen zu unterstützen. Gleichzeitig müssen die Bedingungen für neue innovative Unternehmensgründungen und -ansiedlungen verbessert sowie die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft deutlich erleichtert werden.

Natürlich ist auch die Förderpolitik ein wichtiges Instrument, um Wirtschaftspolitik zu gestalten. Ziel einer perspektivischen Förderpolitik sollte es aber sein, die nicht zu durchschauende Programmvielfalt, die wir in Sachsen-Anhalt haben, drastisch zu reduzieren. Wirtschaftsförderung sollte sich auf Investitions-, Forschungs- und Exportförderung beschränken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass dieser kurze Ausblick in unsere liberalen Vorstellungen zu einer perspektivischen Wirtschaftspolitik verdeutlicht hat, dass die FDP auch und gerade in Zeiten der Finanzkrise eine ganz andere Auffassung von Wirtschaftspolitik vertritt als die Damen und Herren von der LINKEN.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das wundert mich! - Herr Tullner, CDU: Das beruhigt mich!)

Die Fördergelder werden weniger; das ist wohl wahr. Wir müssen uns darauf einstellen; das ist uns allen hier klar. Dazu brauchen wir aber den vorliegenden Antrag wahrlich nicht. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Franke, für Ihren Beitrag. - Wir kommen jetzt zu dem Redebeitrag der Fraktion der CDU. Der Abgeordnete Herr Gürth hat das Wort.

(Herr Gürth, CDU, geht mit einem Stapel Papier in der Hand zum Rednerpult - Oh! bei der SPD - Frau Weiß, CDU: Oh! Was wird denn jetzt? - Herr Miesterfeldt, SPD: Ich gebe meine Rede dann zu Protokoll! - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Tullner, CDU: Die Zeit läuft! - Weitere Zurufe)

Aber, Herr Gürth, Sie wissen, dass Sie nur fünf Minuten Redezeit haben, ja?

(Heiterkeit)

Herr Gürth hat das Wort.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten - -

(Eine Saaldienerin ersetzt das Glas Wasser am Rednerpult)

- Das ist noch lecker; können Sie dalassen.

(Heiterkeit - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion und das zur Einbringung Gesagte enthalten im Wesentlichen nur zwei Dinge. Deswegen habe ich auch diesen erschreckenden Stoß Papier mit zum Rednerpult gebracht.

(Der Redner hält den Stapel Papier hoch)

Das Erste ist: Sie fordern in Ihrem Antrag eine langfristige Planung, ein langfristiges Konzept zur Förderpolitik und unterstellen damit, dass es ein solches Konzept noch nicht gebe.

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, sehr geehrter Herr Kollege, allein das

(Der Redner hält den Stapel Papier erneut hoch)

beschreibt Förderpolitik in ihren Auswirkungen, und zwar in dem Bereich, in dem der größte Teil der Förderung finanziert wird.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Wir haben mehr als 80 %, fast 90 % der gesamten Förderpolitik unseres Landes haushalterisch an Mittel der EU oder an Mittel des Bundes gebunden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Für den Bereich der Wirtschaftsförderung bis hin zur Wissenschaftsförderung und zur Arbeitsmarktförderung sind das die operationellen Programme, die die Strukturfonds EFRE und ESF unterstützen.

Darüber hinaus gibt es das Bund-Länder-Programm der Gemeinschaftsaufgabe. Für dieses Programm existiert ein Gremium, das schon seit vielen Jahren in einem Rahmenplan langfristig feststellt, was daraus zu fördern ist und was nicht. Das ist eine Bund-Länder-Vereinbarung; daran sind wir gebunden.

Bei all den anderen Dingen, die wir in Sachen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Arbeitsmarktförderung machen, sind wir im Wesentlichen auf die EU-Mittel angewiesen. Daraus resultieren allein in der EU-Strukturfondsperiode von 2000 bis 2006 - übrigens auf Antrag Ihrer Fraktion; da sage ich nur: lesen, lesen, lesen! - Auswirkungen, aufgrund deren man sagen kann, wie Wirtschaftsförderung, Strukturfondsanwendung und der gleichen überhaupt wirken.

(Der Redner hält den Stapel Papier hoch)

Hierin steht in Form einer ausführlichen Bewertung, was die EU-Strukturfondsperiode von 2000 bis 2006 gebracht hat. Das war Grundlage für fast eineinhalb Jahre Verhandlungen der Landesregierung mit dem Bund und der EU über die Ausrichtung der Förderpolitik für die nächste EU-Strukturfondsperiode bis zum Jahr 2013. Daran sind wir gebunden. Das ist ein langfristiges Vorausdenken zu der Frage: Wofür soll man knappe Mittel einsetzen?

Es braucht nicht noch mehr Papier, das dazu beschrieben werden muss. Das beweist eher, dass diese Lan-

desregierung langfristig plant, wie man mit knapperen Mitteln auskommt und wie man sie effizienter einsetzt. Schon deswegen ist der Antrag eigentlich überflüssig.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Das Zweite ist - wir können darüber reden; wir werden den Antrag in den Ausschuss überweisen; wir stimmen dem zu; es lohnt sich immer, darüber zu reden -: Wir brauchen trotz des Beschreibens von Plänen, Papieren, Programmen und dergleichen immer noch so viel Flexibilität, dass man auf die Lebenswirklichkeit angemessen reagieren kann, so wie wir es in der Aktuellen Debatte heute Morgen schon aufgezeigt bekommen haben. Deswegen ist auch hier zu überlegen, ob man dann noch zusätzlich viele, viele tausend Seiten Papier für wen auch immer beschreibt.

Der zweite Punkt Ihres Antrages ist ein Mosern über die Qualität der Arbeitsplätze. Sie gestehen ein, dass hier in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren doch noch ein paar ordentliche Ansiedlungen stattgefunden haben. Gleichzeitig monieren Sie, die Qualität der Arbeitsplätze sei nicht gut genug und nicht überall verdienten alle Beschäftigten genügend Geld.

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Sagen Sie das einmal den 170 000 Arbeitsuchenden, die sich über jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz freuen. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie haben doch hier acht Jahre lang Regierungsmitverantwortung gehabt - acht Jahre lang!

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja!)

Sie haben uns eine Liste von Rekorden überlassen, von Rekordarbeitslosigkeit bis Rekordpleiten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Oh!)

Wir haben im Jahr 2002 als Bilanz dieser Wirtschafts-, Finanz- und sonstigen Politik 260 000 Arbeitslose übernommen: Damals lag die Arbeitslosenquote bei fast 20 %.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, so ist es! - Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Wir haben heute, im Mai 2009, eine Arbeitslosenquote von 14 %

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

und wir haben rund 170 000 Arbeitslose. Da ist nicht alles in Rente gegangen.

(Zurufe von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wenn Sie sich die Anzahl der neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze anschauen, dazu sage ich Ihnen: Wenn Sie nur einen Bruchteil dessen in Ihrer eigenen Regierungszeit erreicht hätten, hätten die Krimsekts-Korken geknallt, dass uns die Ohren geplatzt wären. Davon können wir aber ausgehen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Rotkäppchen!)

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die wir betreiben, ist ausgerichtet an den knappen Ressourcen, die wir haben, an den Rahmenbedingungen der Europäischen Union und des Bundes, und sie betrifft nicht nur das

Ausgeben von Geld und das Beschreiben von Seiten. Denn wenn man Geld einsetzt, insbesondere in der Wirtschafts- und in der Finanzpolitik, ist immer mit zu beachten,

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

dass es dabei nicht nur um den einzelnen Euro und den einzelnen Cent geht, der aus den operationellen Programmen ausgereicht wird.

Wenn wir es nicht insgesamt schaffen, in diesem Land ein Klima zu erzeugen, das attraktiv ist für alle, die mutig die Ärmel hochkrepeln wollen, die sagen: In der weltweiten Auswahl der Standorte empfinden wir Sachsen-Anhalt als einen gelungenen, einen sehr guten Standort, um unser Geld privat zu investieren, etwas zu riskieren und Arbeitsplätze zu schaffen, dann können Sie Geld verpulvern, wie Sie wollen, von „Planet Harz“ bis Super-Diskos fördern, dann können Sie machen, was Sie wollen, es ist rausgeschmissenes Geld.

Dazu gehört also - das ist die letzte Botschaft -, nicht nur Geld auszugeben, sondern genau zu überlegen, dass man ein Klima, eine Atmosphäre schafft, in der sich Menschen wohl fühlen, die mehr leisten wollen als andere, die hier investieren wollen.

Das ist für uns eine Wirtschaftspolitik, die wir auch weiter betreiben wollen. Deswegen bitte ich um Überweisung des Antrages in den Ausschuss.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Da können wir uns dann noch einmal streiten!)

Ich werde gerne im Ausschuss mit Ihnen weiter darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Gürth, für Ihren Redebeitrag. - Wir kommen jetzt zu dem letzten Redebeitrag, dem der Fraktion DIE LINKE. Herr Dr. Thiel, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Gürth, Sie haben wieder einmal die wirtschaftliche Keule geschwungen und versucht, den LINKEN ihre Grenzen aufzuzeigen. Das Komische ist nur, dass Ihnen das nicht so richtig gelingt.

Mein Problem, das ich mit Ihren Ausführungen habe, ist nicht, dass es durchaus widersprüchliche Wege oder Ansichten gibt, wie man eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung künftig gestalten soll. Es ist ja gerade Sinn der parlamentarischen Diskussion, dass man sich darüber austauscht, wo die Chancen für eine selbsttragende Entwicklung in Sachsen-Anhalt künftig liegen könnten.

Wir haben mit unserem Antrag eigentlich nichts anderes gemacht als das, was Sie eben beschrieben haben, nämlich zu versuchen, auf die Lebenswirklichkeit zu reagieren.

Zu dem dicken Papier, das Sie zu den EU-Strukturfonds vorgelegt haben: Ich weiß nicht, ob wir im Jahr 2005 und im Jahr 2006 schon einmal beschrieben haben, was uns in den Jahren 2008, 2009 und 2010 an veränderten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen treffen wird. Das

war eigentlich das Anliegen des Antrages - das teilen Sie ja auch zähneknirschend, indem Sie sagen, wir würden im Ausschuss noch einmal darüber reden -: zu sagen, was die veränderten Bedingungen sind, auf die wir wirtschaftspolitisch reagieren müssen, auch wenn es nur das Förderszenario ist. Das ist mein Problem, Herr Kollege Franke.

Wir wollten den Landtag nicht überfordern, indem wir einen Antrag einbringen, in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2019 den Sozialismus auszurufen und entsprechende Dinge einzuleiten. Uns kam es vielmehr darauf an, dass wir über die letzten zehn Jahre Solidarpaktförderung und über die drei, vier letzten Jahre EU-Strukturfondsförderung reden.

Gerade jetzt, in der Situation, in der wir uns in Sachsen-Anhalt befinden, in der wir robust oder weniger robust aufgestellt sind, wäre es uns wichtig zu überlegen, wo wir förderpolitisch ansetzen müssen. Das war das Anliegen dieses Antrags. Es ist schade, dass Sie das nicht mittragen wollen. Sie werden um die Debatten im Ausschuss aber nicht herumkommen.

Unser Problem ist auch, dass wir über den Antrag gern direkt abgestimmt hätten, weil uns die Zeit an dieser Stelle davonläuft. Wir haben noch einmal am 1. Juli die Gelegenheit, die Prämissen im Wirtschaftsausschuss glattzuziehen, aber bereits ab September gilt es, Butter bei die Fische zu tun. Dann werden wir über die konkreten Haushaltsanforderungen reden und darüber, wo wir die weniger werdenden finanziellen Mittel sinnvoll einsetzen können.

(Herr Tullner, CDU: Der Haushalt kommt erst im Oktober!)

- Das hat nichts damit zu tun, dass der Haushalt erst im Oktober kommt, Herr Kollege Tullner. Wir werden darüber im September, im Oktober, im November, im Dezember und auch noch im Januar sprechen müssen.

Herr Minister, ich bin nachdenklich geworden bei dem, was Sie zu den verschlechterten Kreditbedingungen gesagt haben. Ich glaube, Sie haben den Aspekt schon einmal im Wirtschaftsausschuss benannt gehabt. Das Problem, das ich damit habe, ist, warum wir auf eine Verschlechterung der Kreditbedingungen der Banken mit staatlicher Hilfe reagieren müssen. Das ist das Problem.

Wir hatten im vergangenen Jahr bei der Kommunaltour in der Altmark ein Gespräch mit einem Unternehmer, der sehr erfolgreich in dem Bereich Maschinen- und Anlagenbau agiert und mittelständisch geprägt ist. Der hat mir Folgendes gesagt: Wissen Sie, 15 % der Investitionszulage, die ich bekomme, beansprucht meine Bank, muss ich abtreten. 25 % der GA-Förderung, die ich bekomme, beansprucht meine Bank, muss ich abtreten. 10 % meiner Eigenmittel muss ich meiner Bank als Sicherheit hinterlegen. Das heißt, 50 % dessen, was ich an Fördermitteln bekomme und an Eigenmitteln habe, muss ich abtreten.

Wir reden hier, wenn wir Herrn Frankes Anliegen aufgreifen, vor allen Dingen über die kleinen und mittelständisch geprägten Unternehmen. Wir haben im Land mit der NordLB, mit der Investitionsbank, mit den Sparkassen und mit den Genossenschaftsbanken Kreditinstitute, auf die wir alle mehr oder weniger Einfluss haben. Die prinzipielle Frage in diesem Zusammenhang ist für uns, ob wir durch eine Erhöhung der GA-Fördersätze auf diese Bedingungen reagieren müssen. Lassen Sie uns darüber im Ausschuss streiten.

Noch einmal zu dem Verhältnis mit den 60 % und mit den 71 % und zu dem mutigen Vergleich, Herr Miesterfeldt. Ich habe versucht, möglichst unverdächtig zu erscheinen,

(Herr Miesterfeldt, SPD: Nicht gelungen!)

indem ich sowohl den Herrn Ministerpräsidenten als auch den Kollegen Scharf zitiert habe

(Herr Tullner, CDU: Nicht gelungen!)

mit zwei Aussagen, die sich beide auf das Bruttoinlandsprodukt bezogen haben.

Es mag sein, dass es unter Umständen etwas schwierig ist, diese Überlegungen nachzuvollziehen. Entscheidend ist für uns aber Folgendes - das habe ich, glaube ich, zu Beginn meiner Rede gesagt -: Wir sind sehr erfreut über das, was sich im Bereich Standortmarketing und Servicemanagement im Land nach außen getan hat.

Sie haben auf das Beispiel Norditalien verwiesen. Ich habe es auf der Investorenkonferenz gespürt und ich merke es auch bei vielen Gesprächen vor Ort: Das, was die Behörden des Landes leisten, die Schnelligkeit und die Bereitschaft mitzuwirken, das ist wirklich anerkennenswert, dieser kostenlose Service.

Trotzdem stellt sich aber die Frage, wo man noch genauer hinschauen muss, und das betrifft nach unserer Meinung - Herr Gürth, Sie haben es gesagt - die Beschäftigungsverhältnisse. Es hat keinen Sinn, wenn Sie darauf stolz sind, dass wir die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren gesenkt haben, weil wir wissen warum, wenn wir hinter die Fassade schauen. Es waren eben zum Teil Dinge, bei denen wir in den Bereich der prekarren Beschäftigungsverhältnisse gekommen sind.

Es ist wenig hilfreich, darauf stolz zu sein, dass wir mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen haben, wenn die Betroffenen nach Beendigung der Arbeit zum Arbeitsamt oder zur Arbeitsgemeinschaft gehen, um ihre Aufstockungsbeträge abzuholen. Das ist doch der Punkt, den wir an dieser Stelle kritisieren. Wir halten es für wesentlich, dass man in den Förderbedingungen des Landes darauf reagiert.

Wie gesagt: Wir sind sehr gespannt auf das, was uns erwartet. Ich denke, die Zeit ist reif, nicht nur über die bestehenden und auf vielen Seiten beschriebenen Förderszenarien nachzudenken, sondern einmal zu überlegen, was wir tun müssen, um zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung zu kommen.

Das, was wir bisher gemacht haben, war ein wichtiger Baustein, aber in dem Tempo, in dem wir bislang vorgegangen sind, und bei dem Anforderungsprofil, das uns momentan vorliegt, werden wir dieses hochfliegende Ziel nicht erreichen können. Wir sollten gemeinsam diskutieren, wo die Ansatzpunkte sind.

Minister Haseloff hat gesagt, DIE LINKE würde jetzt wieder die soziale Marktwirtschaft unterstützen.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Schauen Sie bitte einmal auf die Uhr, Herr Thiel!

#### **Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Diese Auffassung teile ich nicht ganz, weil wir über einen sozialökologischen Umbau der Gesellschaft reden. Wir wissen, dass wir den Kapitalstock unserer Industrie und

unserer Wirtschaft in den nächsten Jahren kräftig umbauen müssen, um auf neue Produkte, auf neue Märkte und auf innovative Dinge reagieren zu können. Es ist ein erheblicher Finanzbedarf vorhanden. Den kann eben nicht allein die staatliche Hand tragen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Thiel, würden Sie langsam zum Schluss kommen?

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Hierbei sind private Investoren genauso gefragt, und diese wollen wir einladen.

Ich weiß, ich habe zwei Minuten länger gesprochen. Ich bitte um Entschuldigung. Ich beende meine Rede und bedanke mich, dass Sie mir geduldig zugehört haben und dass Sie dem Anliegen unseres Antrages gerecht werden wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Thiel. Bei einem so wichtigen Thema schaut man auch einmal nicht auf die Uhr. Das ist klar.

Meine Damen und Herren! Bevor ich über den Antrag abstimmen lasse, möchte ich noch Schülerinnen und Schüler des Norbertus-Gymnasiums Magdeburg begrüßen. Sie haben ein bisschen das Pech, dass wir gleich in die Mittagspause gehen, aber seien Sie trotzdem herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2008. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt die Überweisung ab? - Ablehnung bei der FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen worden und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 19.

Ich unterbreche die Sitzung. Wenn Sie wollen, machen wir um 13.30 Uhr weiter; wir könnten aber auch schon um 13.15 Uhr beginnen. - Wir bleiben bei 13.30 Uhr und setzen die Sitzung dann mit dem Tagesordnungspunkt 20 fort.

Unterbrechung: 12.28 Uhr.

Wiederbeginn: 13.31 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

**Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2009

Ich bitte Herrn Dr. Thiel, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist kein einfaches Thema, das wir jetzt auf die Tagesordnung gesetzt haben, nicht nur weil die Mittagspause gerade vorbei ist, sondern weil sich sicherlich alle Fraktionen mit dem Thema beschäftigt haben und feststellen werden: Ja, was will DIE LINKE eigentlich mit diesem Antrag erreichen?

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Denn das Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie behandeln wir schon seit längerer Zeit im Parlament.

Es gab einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu Fragen der Umsetzung, den alle Fraktionen unterstützt haben. Wir haben die Behandlung dieses Antrages in der 33. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 24. September 2008 für erledigt erklärt.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Wir haben in der 34. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bemerkt, dass die Dinge auf einem guten Weg sind. Nun stellt sich die Frage: Wozu bedarf es eigentlich eines solchen Antrags?

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

Diesen nun auch noch nach der Mittagspause einzubringen, ist doppelt schwer. Nun könnte der eine oder andere auf die Idee kommen, es wäre vielleicht besser gewesen, DIE LINKE hätte einen Missbilligungsantrag formuliert,

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

um die Landesregierung dahin gehend zu kritisieren, dass sie den Prozess der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht ordnungsgemäß voranbringt. Aber, meine Damen und Herren, das war uns eigentlich zu simpel; denn Sie alle wissen ganz genau, dass wir als LINKE, seit wir im Landtag über dieses Thema diskutieren, immer wieder klar unsere Position zum Ausdruck gebracht haben.

Wir haben auf die Stellen hingewiesen, an denen wir bestimmte Schwierigkeiten bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland und speziell in Sachsen-Anhalt sehen. Wir haben immer wieder betont, wie wichtig es ist, dass bei Fragen der freien Dienstleistung über Grenzen hinweg die Thematik der Standards und der Arbeitnehmerrechte nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass offenbar ein erheblicher Verwaltungsaufwand auf das Land zukommt, wenn es darum geht, diese Richtlinie umzusetzen.

(Herr Gürth, CDU: Wann haben Sie das gemacht?)

- In den Ausschüssen, hier im Landtag.

(Herr Gürth, CDU: Wirklich?)

- Ja, Herr Gürth, all das kann man in den Protokollen nachlesen.

Also wozu bedarf es noch dieses Antrags? - Das Problem besteht darin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir in Sachsen-Anhalt noch 196 Tage Zeit haben, bis diese Dienstleistungsrichtlinie in Kraft treten muss. Es sind also nicht einmal mehr 200 Tage. Vor uns

liegt eine parlamentarische Sommerpause, die - das geben wir offen zu - verkürzt durch anstehende Wahlen bereits im August ihr Ende finden wird, und wir haben auch spannende Debatten zum Thema Haushalt vor uns.

Wir haben uns in den vergangenen Tagen gefragt: Wie ist denn eigentlich der Stand der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt? - Wir sehen folgende Problematik: Wir befürchten, dass wir nicht genügend Zeit haben, um die entsprechenden Verordnungen und Gesetze, die entsprechenden Umsetzungsmechanismen in den Kommunen, die damit verbundene Frage der Kosten und die Frage der Umsetzung der Anforderungen an einen einheitlichen Ansprechpartner in entsprechender Qualität und mit entsprechender Sorgfalt bedacht wiederzufinden. - Das ist unsere Sorge.

Deswegen haben wir gesagt, wir bringen im Juni 2009 noch einmal einen solchen Antrag in den Landtag ein, um gewissermaßen in allen Ausschüssen die Landesregierung noch einmal aufzufordern, diesbezüglich ihren Verpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus hielten wir es für sehr sinnvoll, wenn wir bei bestimmten, die Umsetzung der Richtlinie betreffenden Fragen noch einmal mit der kommunalen Ebene in ein sehr intensives Gespräch eintreten würden.

Nun kann man sagen: Dafür gibt es in den Ausschüssen die Möglichkeit der Selbstbefassung usw. Aber, meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass über die Fragen der Umsetzung durchaus noch einmal im Landtag und insbesondere in der Öffentlichkeit debattiert werden sollte.

Die Problematik, die Sie mit diesen Themen verbinden, ist vielleicht in drei oder vier Punkte zu fassen.

Der erste Punkt ist die Frage des einheitlichen Ansprechpartners. Das haben wir relativ frühzeitig geregelt. Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, das Landesverwaltungsamt als entsprechende Mittelbehörde auszustatten. Die Fachleute, die sich damit befassen, wissen, dass das in den Ländern unterschiedlich geregelt ist. Wir haben uns für diesen Weg entschieden.

Nun ist aber die Frage zu stellen, wie die Dinge umgesetzt werden, die vom Landesverwaltungsamt initiiert werden und bei den zuständigen Stellen und Behörden zu regeln sind. Wir sehen noch Handlungsbedarf dahin gehend, dass hier entsprechende Regelungen gefordert werden - bis hin zu solch ganz einfachen Dingen, dass die EU zum Beispiel die so genannte Genehmigungsfiktion fordert. Das heißt, wenn innerhalb von drei Monaten auf einen entsprechenden Antrag nicht reagiert wird, dann setzt er sich um.

Wir haben in der Lombardei kennengelernt, dass das bei denen, glaube ich, in vier Wochen geht.

(Herr Gürth, CDU: Haben sie nur erzählt!)

- Ja, das haben sie erzählt. Das wollen sie im Prinzip machen. - Aber es ist tatsächlich die Frage zu stellen: Wie wird diese Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Behörden geregelt?

Das zweite Thema, meine Damen und Herren, ist das berühmte Normenscreening. Wir haben in den Ausschüssen mehrmals darüber gesprochen und immer wieder die Berichte abgefragt. In der 34. Sitzung des Europaausschusses am 24. April 2009 wurde mitgeteilt, dass zwei große Gesetzespakete mit den entsprechenden Artikelgesetzen in Vorbereitung sind. Die Frage ist

nur, wann sie eingebracht werden und wie viel Zeit wir haben werden, um auf bestimmte Dinge hinzuweisen zu können.

Wir haben auch in der gestrigen Debatte festgestellt, dass es in anderen Bereichen durchaus Überlegungen dahin gehend gibt, das, was die EU-Dienstleistungsrichtlinie betrifft, bereits in entsprechende Gesetzesvorhaben umzusetzen. Wir hatten über das Thema Bauordnung in der gestrigen Landtagssitzung diskutiert. Wir haben vor wenigen Wochen das Thema Ingenieurgesetz angepackt. Ich denke, es gibt eine ganze Menge zu tun; es muss ausreichend Zeit für Diskussionen im Plenum bereitgestellt werden.

Wir hatten manchmal den Eindruck, dass die Landesregierung dieses Thema ein wenig als eine Art Verwaltungsakt ansieht: Man muss relativ wenig dafür tun; es sind ein paar Worte zu ersetzen, hier und da ist ein Komma einzufügen bzw. auf das Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie zu verweisen. Aber ich denke, wenn Sie, meine Damen und Herren, sich dieses Thema etwas genauer anschauen, dann werden Sie feststellen, dass es durchaus zu einer ganzen Reihe von weitreichenden Gesetzesänderungen führen kann.

Über das dritte Thema ist zumindest hier im Landtag oft diskutiert worden. Das ist das Thema der elektronischen Verfahrensabwicklung. Es geht um das interne Marketing-Informationssystem, das aufzubauen ist und dessen Prototyp gewissermaßen das Deutschland-Online-Projekt ist. Es geht dabei zum Beispiel um Fragestellungen, wie von Europa aus über die Landesebene bis in die Kommune hinein die entsprechenden technischen Voraussetzungen zu schaffen sind und welche finanziellen und personellen Aufwendungen notwendig sind.

All das sind Dinge, die zwar angesprochen worden sind, die aber noch einer abschließenden Regelung bedürfen. Nach unserer Auffassung ist bereits zu viel Zeit verstrichen, ohne dass entsprechende Regelungen getroffen wurden und ohne dass Verhandlungen mit den Kommunen stattgefunden haben.

Deswegen haben wir gesagt, wir bringen noch einmal einen solchen Antrag in den Landtag ein. Wir haben uns insbesondere für die Einbringung dieses Antrages entschieden, weil in der letzten Sitzung des Europaausschusses festgestellt worden ist, dass die Kommunen momentan nicht hinreichend über die Umsetzung der Richtlinie und vor allem über die Anforderungen in ihrem Bereich informiert sind.

Ein genauso wichtiges Thema ist die Frage des Datenschutzes. Hierbei sollte zumindest sichergestellt werden, dass die Regelungen tatsächlich entsprechend den Datenschutzrichtlinien umgesetzt werden. Wir sehen noch einen erheblichen Bedarf hinsichtlich der Prüfung, inwieweit das tatsächlich passiert.

Deswegen sind wir der Meinung, ein solcher Antrag gehört noch einmal in den Landtag, um im Plenum auf die Dringlichkeit dieses Themas aufmerksam zu machen und alle Abgeordneten für diese Geschichte zu sensibilisieren. Denn die Umsetzung passiert vor Ort in den Landkreisen, passiert vor Ort in den kreisfreien Städten. Sie haben dann durchaus die Möglichkeit, als regionale Abgeordnete hier einmal nachzufragen, wie der konkrete Umsetzungsstand ist. Deswegen wollten wir gern eine solche Beschlussfassung herbeiführen.

Wir haben in unserem Antrag noch einmal separat ausgewiesen, dass es uns wichtig wäre, im Ausschuss für

Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien gemeinsam mit dem Ausschuss für Inneres und dem Wirtschaftsausschuss eine Anhörung der zuständigen Kommunen durchzuführen, und zwar möglichst noch im dritten Quartal, um die Probleme bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus erster Hand zu erfahren. Die Fragen, die wir dazu haben, sind in den Antrag entsprechend eingefügt worden.

Wie gesagt, wir würden uns freuen - ich weiß, dass die Anzahl der Antragsgegner relativ groß ist -, wenn Sie unserem Antrag zustimmen könnten. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Vor den Beiträgen der Fraktionen hören wir den Wirtschaftsminister Herrn Haseloff. Bitte schön.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie bis zum 28. Dezember 2009 ist ein umfangreiches Verwaltungsmodernisierungsvorhaben mit der Zielsetzung, bürokratische Schranken für Dienstleister abzubauen, um den grenzüberschreitenden Handel für Dienstleistungen zu erleichtern. Die Beseitigung bestehender Hürden bei der Dienstleistungserbringung trägt somit zur Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes im europäischen Wirtschaftsraum bei.

Schwerpunkte der Umsetzung sind notwendige Anpassungen auf allen rechtsetzenden Ebenen sowie die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners. Dabei ist sicherzustellen, dass sämtliche dienstleistungsrelevanten Verwaltungsverfahren entweder über den einheitlichen Ansprechpartner oder direkt bei der zuständigen Behörde elektronisch abgewickelt werden können. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten in Verwaltungssachen enger zusammenarbeiten.

Der Anpassungsbedarf im Landesrecht ist ermittelt und wird in einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt Berücksichtigung finden. Das ist also gleichzeitig der Text des Gesetzes. Insgesamt sind zehn Gesetze und neun Rechtsverordnungen auf Landesebene an die Vorgaben der EG-Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. Der Gesetzentwurf wird die datenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigen, die sich aus der elektronischen Verwaltungszusammenarbeit ergeben.

Bereits im Dezember 2008 hat das Ministerium des Innern die Kommunen und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts über deren Verpflichtungen aus der EG-Dienstleistungsrichtlinie zur Normenprüfung informiert. Im Februar 2009 hat das Ministerium des Innern gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft für diese Verwaltungsebenen die entsprechenden Schulungen durchgeführt.

Das Normenscreening im kommunalen Bereich und bei den Kammern begann Anfang März 2009. Parallel dazu unterstützte das Innenministerium durch ein umfangreiches Internetangebot die Kommunen bei der Prüfung ihrer Normen.

Das Ministerium des Innern organisierte die Normenprüfung unter Einbindung der Kommunalaufsichten, sodass

die Prüfung kommunaler Normen in der überwiegenden Zahl abgeschlossen ist. Auswertungen ergaben, dass für einen Anteil von ca. 95 % der kommunalen Satzungen kein Änderungsbedarf besteht. Bis spätestens zum 30. Oktober 2009 soll das Normenänderungsverfahren in den Kommunen beendet sein.

Das Land muss gewährleisten, dass die dienstleistungsrelevanten Verfahren auf elektronischem Wege direkt mit der zuständigen Behörde oder über den einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden können. Das zuständige Ressort hat hierzu ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Zur Sicherstellung der elektronischen Verfahrensabwicklung befindet sich eine IT-Lösung in Vorbereitung.

Die Mindestanforderungen an die IT-Umsetzung können bis zum 28. Dezember 2009 für den einheitlichen Ansprechpartner und die zuständigen Stellen sichergestellt werden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist bereits frühzeitig in die technische Umsetzung eingebunden worden. Die elektronische Verfahrensabwicklung soll auch den inländischen Dienstleistungserbringern zur Verfügung stehen.

Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben auf der Regionalkonferenz am 11. Juni 2009 die Bundesregierung und die Unternehmen gebeten, die Anstrengungen für einen flächendeckenden Ausbau des Netzes mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im ländlichen Bereich zu erhöhen.

Im Anwendungsbereich der EG-Dienstleistungsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten zur europäischen Verwaltungszusammenarbeit verpflichtet. Diese Verwaltungshilfe erfolgt mittels des elektronischen Binnenmarktinformationsystems IMI. Das IMI ist eine technische Einrichtung der Europäischen Kommission. Der Bund plant als Voraussetzung für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Verwaltungssachen eine Ergänzung des Verfahrensrechts.

Die Landesregierung wird in dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt die landesrechtlich erforderlichen Regelungen zur europäischen Verwaltungshilfe, wie beispielsweise Zuständigkeiten und Verfahren, treffen.

Auf allen Verwaltungsebenen werden Anstrengungen unternommen, um die EG-Dienstleistungsrichtlinie fristgemäß umzusetzen. Insbesondere der Aufbau des einheitlichen Ansprechpartners und die IT-Lösung für die elektronische Verfahrensabwicklung stehen im Mittelpunkt der Bemühungen.

Die Arbeit am Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt soll zügig abgeschlossen werden. Die gesellschaftlichen Belange werden dabei berücksichtigt. Ich denke, damit haben wir nachgewiesen, dass der Termin und alle Vorgaben eingehalten werden können. Ich denke, wir liegen dabei gut im Rennen und brauchen nicht zu befürchten, dass wir die Dienstleistungsrichtlinie nicht entsprechend umsetzen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Als Erster redet Herr Miesterfeldt von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Miesterfeldt.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Tögel andernorts in Sachsen Europa unterwegs ist, müssen Sie jetzt mit mir vorlieb nehmen.

(Zurufe von der CDU)

Trotz oder - so glaube ich - gerade wegen der Europäermüdigkeit, die sich am Wahlsonntag wieder zeigte, ist es wichtig, dass wir immer wieder über Europa diskutieren und die entsprechenden Schritte, auch die Verwaltungs- und politischen Schritte, vollziehen.

Es gibt zu Europa keine Alternative; das muss uns bewusst sein. Gerade wir hier in Ostdeutschland sollten viel häufiger darüber nachdenken, wie sehr die EU den Wiedervereinigungsprozess begleitet, unterstützt und in vielen Fragen auch vereinfacht hat.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, von Herrn Bischoff, SPD, und von der Regierungsbank)

Es ist auch festzustellen, dass sich die EU in diesen schwierigen Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise bis jetzt bewährt hat. Mit und ohne Krise ist es wichtig, dass es zu weiteren Harmonisierungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa kommt. Dazu leistet die in Rede stehende EU-Dienstleistungsrichtlinie einen wichtigen Beitrag. Ihre Umsetzung ist eines der wichtigsten Vorhaben in der EU und ihre Umsetzung bringt den Lissabon-Prozess weiter voran.

Die Umsetzung dieser Ende 2006 in Kraft getretenen Richtlinie ist eine Mammutaufgabe, die bis zum 28. Dezember 2009 erledigt sein muss. Die Landesregierung hat festgestellt, dass allein auf Landesebene zwölf Gesetze und neun Rechtsverordnungen mit Anpassungsbedarf ermittelt worden sind. Die Zeit drängt und insoffern kann man auch verstehen, dass der Antragsteller, zumal wenn er in der Opposition ist, versucht, mit diesem Antrag auf die Tube zu drücken.

Aber weil das so ist, haben die Regierungsfaktionen schon im Februar 2007 einen Antrag in den Landtag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, über die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie Bericht zu erstatten. Das Ziel war die enge Verknüpfung der Arbeit von Landesregierung und Parlament.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages vom April 2007 wurde seither in den Ausschüssen mehrmals berichtet: im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit viermal und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten dreimal. Zuletzt geschah dies, wie schon erwähnt, am 24. April 2009.

Die Landesregierung hat angekündigt, je einen Gesetzentwurf zum einheitlichen Ansprechpartner und zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vorzulegen. Wir hätten sicherlich sehr gut damit leben können und es wäre auch sachdienlich gewesen, wenn dies dem Landtag bereits zur 32. Sitzungsperiode im Juni 2009 vorgelegen hätte und wir darüber hätten diskutieren können; das ist keine Frage.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP)

Fakt bleibt aber, dass man sich auch in den Ausschüssen des Landtages noch intensiv mit den Gesetzentwürfen befassen wird. Dann kann es auch die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE geforderten Anhörungen geben. Ebenso können im weiteren Verfahren alle weiteren von der Fraktion DIE LINKE aufgeworfenen Fragen diskutiert

und beantwortet werden. Ich sehe deshalb nicht die Notwendigkeit, hierzu heute einen Beschluss zu fassen. Wir lehnen den Antrag deshalb ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Haseloff)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Miesterfeldt. - Nun erteile ich Herrn Kosmehl von der Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten - aber es kommt doch vor - geben uns Anträge die Gelegenheit, nicht nur die Regierungskoalition anzugreifen, sondern auch klar zu zeigen, dass auch die andere Oppositionsfaktion im Landtag von Sachsen-Anhalt an einer sachlichen Debatte nicht wirklich interessiert ist, dass sie zumindest den Anschein erwecken möchte, dass es um neue Themen gehe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sowohl in der Einbringungsrede als auch in der Rede des Kollegen Miesterfeldt darauf hingewiesen worden, dass dieser Landtag einen Beschluss gefasst hat, und zwar in der Drs. 5/20/625 B - Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Seit dieser Beschluss gefasst wurde, beschäftigt sich dieses Hohe Haus in den dafür vorgesehenen Ausschüssen mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, bedarf es keines neuen Antrages.

Ich weiß auch nicht, Herr Thiel, woher plötzlich Ihre Erkenntnis kam, dass es noch dringenden Gesprächsbedarf gäbe. Der Europaausschuss hat sich in der 34. Sitzung am 24. April 2009 damit beschäftigt und am 10. Juni 2009 haben Sie Ihren Antrag eingereicht. Dazwischen liegt ein Zeitraum von ca. sechs Wochen. Der Europaausschuss hat festgelegt, dass er sich in der Sitzung am 24. Juni 2009 - das ist am Mittwoch der nächsten Woche - erneut mit diesem Thema beschäftigen wird. Ich verstehe nicht, warum Sie an dieser Stelle den Eindruck erwecken, man müsse dringend etwas zu der EU-Dienstleistungsrichtlinie besprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Miesterfeldt, auch die Koalitionsfraktionen haben, nachdem sie den Antrag im Jahr 2007 auf den Weg gebracht hatten, an der Umsetzung und vor allen Dingen an der Einflussnahme auf die Umsetzung deutliche Defizite erkennen lassen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

So haben sie es der Landesregierung überlassen festzulegen, welche Organisationsform Sachsen-Anhalt für den einheitlichen Ansprechpartner wählt. Andere Länder gehen den Weg, zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern stärker einzubeziehen - wir haben das Landesverwaltungamt.

Im Rahmen der Berichterstattungen in den Ausschüssen haben wir festgestellt, dass die Information der Kommunen und die Vernetzung mit den Kommunen noch nicht funktionieren. Dazu gab es auch noch keine Reaktionen der Koalitionsfraktionen, außer dass man gesagt hat, man würde es gern sehen, wenn das Gesetz relativ zeitnah vorgelegt würde.

Herr Miesterfeldt, Sie haben gesagt, es wäre besser gewesen, wir hätten bereits heute oder gestern über die Gesetze reden können. Ich vermute, dass sie frühestens im September, wahrscheinlich erst im Oktober 2009 vorgelegt werden. Sie müssen aber im Dezember 2009 verabschiedet werden. Das heißt, dem Landtag bleibt keine Zeit, die auch von Ihnen avisierten Anhörungen durchzuführen. Das bedauern wir außerordentlich.

Ich bedauere auch - das sage ich ganz deutlich -, dass der Kollege Tögel als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit schon das Ende der Beratungen über die EU-Dienstleistungsrichtlinie gesehen hat; denn der Ausschuss hat den Antrag für erledigt erklärt. Aus meiner Sicht ist das völlig unzureichend;

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

denn gerade die Wirtschaft braucht durchaus weitere Informationen zur Umsetzung der Richtlinie. Ich denke, dieses Thema ist zu schnell von der Tagesordnung genommen worden.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Europaausschuss diesen Weg nicht geht, sondern dass er sich weiterhin damit beschäftigt und vor allen Dingen auch schaut, an welcher Stelle es für den Landtag sinnvoll und zweckmäßig ist, sich in die Debatte einzubringen.

Der Städte- und Gemeindebund informierte in einem seiner letzten Rundbriefe darüber, dass es eine Studie in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Harz gebe. In diesem Rahmen wird klar, dass die Kommunen noch gar nicht richtig wissen, und zwar sechs bzw. neun Monate vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, wie es umgesetzt wird und wie die Vernetzung funktioniert.

Wenn Sie den Kommunen erst wenige Wochen oder Tage vor dem Beginn sagen, welche IT-Programme genutzt werden können und an wen sie sich wenden können, dann ist das zu spät. Es mag irgendwann in den nächsten Jahren funktionieren, aber es funktioniert nicht am 1. Januar 2010. Das wäre trotz des umfangreichen Umsetzungsprozesses möglich gewesen. Es ist aber leider nicht geschehen.

Darauf, an wem das lag, gehe ich an dieser Stelle nicht ein, da das für die anstehende Umsetzung nicht wesentlich ist. Wir fordern an dieser Stelle Folgendes: Legen Sie, Herr Minister, so schnell wie möglich, also zur Sitzung des Landtages Anfang September, die beiden Gesetzentwürfe vor, damit sich der Landtag damit beschäftigen kann.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Im Übrigen bedarf es des Antrages der Fraktion DIE LINKE nicht. Wir lehnen ihn ab.

(Zustimmung bei der FDP)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

#### Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Europa wächst zusammen. Europa wächst jeden Tag ein bisschen mehr zusammen. Und woran merken wir, dass wir

zusammenwachsen? - Wir merken es an diversen Erleichterungen.

Wir werden das, sofern es uns vergönnt ist, in den kommenden Wochen im Urlaub merken. Viele Sachsen-Anhalter werden an den fehlenden Passkontrollen merken, dass wir uns frei bewegen. Wir merken es an dem freien Warenverkehr innerhalb Europas. Wir sehen an unseren Verkehrsachsen und an unseren Transitstrecken, wie sich Europa auch im Bereich des Warenverkehrs entwickelt.

Außerdem - das ist, so denke ich, der dritte entscheidende Punkt, um den es heute auch geht - betrifft es den Austausch von Dienstleistungen. Es geht um die Niederlassungsfreiheit, um die Möglichkeit eines jeden EU-Bürgers, sich in jedem europäischen Land, sofern es der Europäischen Union angehört, niederzulassen.

Genau deswegen ist im Jahr 2007 von den Koalitionsfraktionen ein Antrag eingebracht worden, der im Wesentlichen aus zwei Komponenten bestand. Die erste bezieht sich auf die schnelle Schaffung der Grundlagen für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Uns war bereits klar, dass das ein wichtiges Thema ist, bei dem ein Zeitverzug kaum zu dulden sein wird. Die zweite Komponente des Antrags der Koalitionsfraktionen - darum geht es im Kern auch in Ihrem Antrag, Herr Dr. Thiel - betrifft eine auseichende Berichterstattung der Landesregierung über ihre Bemühungen in Bezug auf dieses Vorhaben.

Dabei hatten wir mit diesem Antrag seinerzeit drei wesentliche Aspekte im Blick: das so genannte Normenscreening, den einheitlichen Ansprechpartner - den haben wir, Herr Kosmehl, und ich habe bislang noch keine Klagen gehört, dass es der falsche wäre - und natürlich den Datenschutz. Denn wir können uns vorstellen, dass der Datenschutz vor dem Hintergrund der elektronischen Verfahren ein wichtiges Thema ist.

Ich denke, ich kann heute feststellen, dass sich seit diesem Antrag einiges getan hat. Der Minister hat mehr als ausführlich dargestellt, was die Landesregierung in dieser Zeit entwickelt hat und dass wir unsere Hausaufgaben auf diesem Gebiet bisher erledigt haben.

Ich möchte zu diesem Thema einen weiteren Aspekt aufzeigen, der auch die Wichtigkeit des Themas verdeutlicht. Gerade im Hinblick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise halten es wir für richtig, die europäischen Dienstleistungsmärkte weiter zu öffnen; denn ich glaube, Deutschland und insbesondere Sachsen-Anhalt können und werden hiervon besonders profitieren. Denn die deutsche Dienstleistungsbranche umfasst auch das Handwerk und die freien Berufe. Aus dem Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn wissen wir, dass wir in diesem Bereich besonders modern und leistungsfähig sind.

Es soll und muss unser Anspruch bleiben - nach dem Vorbild des Exports, wo wir wieder Weltmeister geworden sind -, auch im Bereich des Handels mit Dienstleistungen einen Spitzenplatz einzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Dienstleistungsfreiheit ist ein europäisches Grundprinzip. Dienstleistungen haben am deutschen Bruttoinlandsprodukt noch immer einen hohen Anteil, nämlich von knapp 70 %. Dennoch müssen wir feststellen, dass der Austausch von Dienstleistungen im europäischen Ausland oft an Hürden, Grenzen und Vorschriften scheitert.

Ich glaube, genau das ist das Problem und für viele auch ein Ärgernis, die in dieser Richtung expandieren wollen, dass es schwierig ist, erst einmal die Vorschriften aus anderen Ländern kennen zu lernen und den zweiten Schritt zu gehen, diese notwendigen Vorschriften dann im Genehmigungsverfahren zu überwinden.

Deswegen möchte ich noch einmal auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zurückkommen, der im Wesentlichen darauf hinzielt, es sei nicht genug berichtet worden. Herr Dr. Thiel, Sie haben es mehrfach gehört: In zwei Ausschüssen wurde ausführlich berichtet. Es zieht sich fast wie ein roter Faden durch die letzten Monate, man kann fast sagen Jahre, dass hier durch die Minister bzw. auch durch die Staatssekretäre ausführlich berichtet wurde.

Es ist schon ernst zu nehmen, wenn jemand sagt, es sei nicht genügend zu diesem Thema ausgeführt worden. Ich kann aber auch als derjenige, der im Wirtschaftsausschuss regelmäßig dabei war, mit Fug und Recht behaupten, dass die Berichterstattung ausreichend war.

Insofern bin ich ganz nah bei Herrn Kosmehl, der gesagt hat: Der Erkenntnisgewinn aus diesem Antrag erschließt sich mir nicht. Ein Teebeutel wird nicht schmackhafter, wenn ich ihn ein zweites oder drittes Mal aufgieße. Man sollte sich mit dem Kern beschäftigen. - Deshalb werden Sie schon verstehen, dass auch wir Ihren Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Thomas. - Nun spricht noch einmal Herr Dr. Thiel. Bitte.

#### **Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte ja bereits bei der Einbringung zu erklären versucht, dass es mit dem Antrag nicht so einfach ist. Aber wie heißt es so schön? - Keine parlamentarische Lust ohne parlamentarische Sünde. - Deswegen haben wir überlegt, inwieweit wir gewissermaßen den Druck auf die Regierung und die beteiligten Fraktionen erhöhen können, und haben die Form des Antrags gewählt.

Es ging uns eigentlich nicht darum, lieber Kollege Thomas, einen alten Teebeutel ins Glas zu tun, sondern darum, einen starken Aufguss eines neuen Beutels vorzulegen. Dem können die anderen Fraktionen leider nicht folgen.

Wobei: Herr Kosmehl hat mich schon beeindruckt, als er mir am Anfang erklärte, dass es dieses Antrags nicht bedarf, um dann die ganzen Defizite aufzulisten, über die man eigentlich reden müsste, und dann noch einmal zu erklären: Deswegen brauchen wir diesen Antrag nicht. - Ich habe gefragt: Wie kann man sich parlamentarisch zu einem solchen Verfahren hier noch einmal äußern, wenn in den Ausschüssen die Sache sozusagen auf der Stelle tritt?

Vielleicht nicht nur zur Ehrenrettung des Kollegen Tögel, aber: Im Wirtschaftsausschuss haben wir es uns schon gut überlegt, als wir gesagt haben, und zwar mit den Stimmen aller Fraktionen: Wir erklären diesen Antrag für erledigt. Denn das, was dort gefordert war, war bei uns umgesetzt. Bei uns gehört es zu den guten parlamentarischen Gepflogenheiten, wenn es weiterführende Dinge

gibt, dieses im Ausschuss an der entsprechenden Stelle weiterzubehandeln.

Hier haben wir aber gesehen, dass wir bei den gesamten Fragen des Normenscreenings, den Fragen der Berichterstattung, den Fragen der Umsetzung der IT-Richtlinien, den Fragen der Arbeitsweisen mit den Kommunen eben ein Defizit an Informationen ausgewiesen haben. Ich weiß nicht, Herr Kollege Schulz, ob Sie im Wirtschaftsausschuss am 24. Juni all diese Fragen beantworten können.

(Zuruf von der CDU: Im Europaausschuss!)

Ich finde es gut, dass Herr Miesterfeldt gemeint hat, die Opposition drückt auf die Tube, und Herr Haseloff meinte, wir sind gut im Rennen. Es kann aber auch passieren, dass uns auf der Zielgeraden die Zunge aus dem Hals hängt - der LEP lässt grüßen. Das heißt, dass wir nicht genügend Zeit haben, um über die umfangreichen Gesetzesänderungen und die neuen Rechtsverordnungen ordentlich miteinander zu sprechen.

Das war das Problem. Darauf wollten wir in diesem Hause noch einmal aufmerksam gemacht haben. Ich denke, das ist uns gelungen. Ich habe zumindest aus allen Fraktionen gehört, dass sie dieses Thema sehr ernst nehmen, dass sie jederzeit bereit sind, in den Kommunen und vor Ort über die praktische Umsetzung zu berichten und zu sagen, dass die Landesregierung hierbei auf einem guten Weg ist.

Wir als Opposition werden das kritisch begleiten. Trotzdem hoffe ich, dass spätestens im August die entsprechenden gesetzlichen Dinge hier auf dem Tisch liegen, damit wir genügend Zeit haben, uns parlamentarisch mit diesem weitreichenden Gesetzeswerk zu beschäftigen.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir über den Antrag in der Drs. 5/2009 abstimmen können. Wer stimmt zu? - Der Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und Tagesordnungspunkt 20 ist beendet.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

#### Beratung

#### **Neuorganisation der Arbeitsverwaltung an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren**

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2004**

Ich bitte Frau Dirlich, den Antrag für die Fraktion einzubringen. Bitte schön.

#### **Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Hartz IV lässt uns - zum Glück - nicht los. Wir finden das gut so. Ich habe Ihnen bereits in meiner Rede im Mai zu dem Thema Arbeitsverwaltung versprochen, dass wir uns mit diesem Thema wieder beschäftigen werden.

Ich löse heute im Grunde nur dieses Versprechen ein, weil wir uns heute nämlich nicht mit der Organisationsstruktur des Gesetzes und nicht mit der Frage nach den Zuständigkeiten und nicht mit der Frage der Machtverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen beschäftigen wollen und sollen, sondern weil wir uns heute die Situation der Betroffenen vor Augen führen und sie in den Fokus nehmen möchten. Deshalb will ich auch zu dem Thema Organisationsformen nur die Grundsätze nennen, die aus unserer Sicht, völlig unabhängig davon, welche Struktur am Ende herauskommt, in jedem Fall eingehalten werden müssen.

Das ist erstens das Prinzip aus einer Hand. Man kann es nicht oft genug sagen: Wir müssen dafür sorgen, dass die getrennte Aufgabenwahrnehmung ausgeschlossen wird.

Wir brauchen zweitens Transparenz und sollten Beiräte verbindlich installieren. Es hat dazu im Gesetz entsprechende Ansatzpunkte gegeben, aber der Einfluss der Trägerversammlung ist eingeschränkt. Vor allem die Betroffenen sind außen vor. Beiräte, so wie wir sie uns vorstellen, brauchen echte Mitbestimmungsrechte. Auch darum muss es uns gehen.

Wir wollen drittens, dass die Einräumigkeit der Verwaltung beachtet und hergestellt wird und dass die Ergebnisse der Kreisgebietsreformen beachtet werden.

Wir wollen natürlich auch den Bund nicht aus seiner Finanzverantwortung entlassen. Das ist unser vierter Grundsatz.

Die Betroffenen, liebe Kolleginnen und Kollegen, interessieren allerdings völlig andere Fragen. Dazu soll unser heutiger Antrag vor allem dienen. Er soll das Hauptaugenmerk auf sie richten. Es geht um die Verbesserung ihrer Lebenssituation und ihrer Arbeitsmarktchancen, und es geht um ihren Anspruch auf ein Leben in Würde. Dieser Anspruch ist auch diesen Menschen in Artikel 1 des jetzt 60 Jahre alten Grundgesetzes zugesagt.

Anlass war auch, dass neben Strukturfragen in dem einen Gesetz in einem anderen, in dem Gesetz zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente, auch wieder Regelungen zur Verschlechterung der Position von Betroffenen getroffen wurden. Ein Beispiel: Die Eingliederungsvereinbarung soll auch im SGB III, also auch für Arbeitslosengeld-I-Empfängerinnen und Empfänger, verordnet werden können. Sie brauchen also nicht mehr das Einvernehmen des Betroffenen. Damit wird die rechtliche Position von Betroffenen weiter geschwächt. ABM sind für Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger nicht mehr zugänglich.

Von Anfang an wurden mit dem separaten Regelwerk SGB II vor allem im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zwei Klassen von Arbeitslosen geschaffen. Deshalb muss es heute darum gehen, welche Prinzipien bei weiteren Reformen und weiteren Änderungen im Arbeitsmarktbereich beachtet werden müssen.

Wir wollen, dass der Betreuungsschlüssel verbessert wird, und zwar vor dem Hintergrund der Behauptung, dass der Anteil von Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmissen weiter angewachsen ist, weil die so genannten arbeitsmarktnahen Arbeitslosen, also jene, die nur wenig Vermittlungshemmisse haben, längst in Arbeit vermittelt sind. Gerade deshalb ist ein anderer Betreuungsschlüssel notwendig, weil wir jetzt darauf achten

müssen, dass nicht Personal vor dem Hintergrund sinkender Arbeitslosenzahlen abgebaut wird.

Repressionen - das ist unser zweiter Punkt, meine Damen und Herren - bringen zwar Druck, aber keine Arbeitsplätze. Sie müssen auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden.

Ich will nur ein Beispiel dafür nennen, dass Repressionen, dass Druck, im Grunde Sanktionen überhaupt, nicht zielführend sind. Das sind die sozialintegrativen Leistungen. Einem Menschen, der ein Alkoholproblem hat, der von Alkoholmissbrauch betroffen ist, braucht aus meiner, aus unserer Sicht weniger Sanktionen, sondern er braucht Motivation, er braucht Angebote, nicht den Entzug seiner Leistungen.

Eines der wichtigsten Themen - wir wissen es - ist das Geld. Zurzeit ist das erste Arbeitsmarkziel, das in den Vereinbarungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften - die also in den Argen vor Ort geschlossen wurden - niedergelegt ist, ein Einsparziel, nämlich die Einsparung eines bestimmten Betrages bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und natürlich auch bei den Regelleistungen. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend und es ist vor allem nicht im Sinne der Betroffenen.

Einer der wichtigsten Grundsätze wurde von Anfang an missachtet, nämlich der gleichberechtigte Zugang aller Erwerbslosen zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Wir glauben, dass man ihnen, und zwar allen gleichberechtigt, diesen Zugang unabhängig davon gewähren muss, welchem System sie angehören, und auch unabhängig davon, ob sie Leistungen erhalten oder nicht, weil „arbeitslos“ ihr gemeinsames Merkmal ist, und nicht, wie lange sie arbeitslos sind.

Wir wollen das Freiwilligkeitsprinzip stärken. Und wir wollen die Zumutbarkeitskriterien lockern, also ein Stück Berufsschutz muss wieder in die Gesetzgebung der Bundesrepublik zurückkehren.

Wir wollen keine Sonderinstrumente im SGB II. Die Ein-Euro-Jobs haben ihren Geruch bisher nicht abgelegt, obgleich viele Menschen froh sind, einen solchen Ein-Euro-Job zu bekommen, obgleich Ein-Euro-Jobs heute sozusagen flächendeckend eingesetzt werden. Zum Beispiel geht aus der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion hervor, dass die Ein-Euro-Jobs zurzeit den größten Anteil der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausmachen. Ihre Zahl ist also ungefähr genau so groß wie die Zahl der anderen Maßnahmen wie Eingliederungszuschüsse, ABM und berufliche Weiterbildung zusammen. Das kann eigentlich nicht das Ziel sein, vor allem dann nicht, wenn - das passiert immer wieder; das wissen wir - dadurch reguläre Arbeit verdrängt wird.

Wir müssen die soziale Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärken. Ein Mensch, der so große Probleme hat, wie die von Harz IV Betroffenen, kommt nicht immer mit der allerbesten Laune in eine solche Einrichtung. Die Mitarbeiterin, die sich den dritten, vierten oder fünften frustrierten Betroffenen anhören musste, die sich möglicherweise beschimpfen lassen musste, ist dann auch nicht mehr geneigt, dem sechsten und siebenten noch zuzuhören. Das ist menschlich verständlich.

Ich denke deshalb, dass man diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglicherweise auch Mediation anbieten muss, dass man ihnen möglicherweise Supervision anbieten muss. Man kann darüber diskutieren, was zu

tun ist. Aber die Leute müssen das, was sie dort erleben, zumindest reflektieren können. Sie dürfen diesen Frust nicht in sich hineinfressen und ihn dann an dem nächsten Arbeitslosen, der gar nichts dafür kann, ablassen. Das ist menschlich alles total verständlich, aber es ist nicht im Sinne der Betroffenen.

Wir wollen den Regelsatz anheben und wir wollen das Individualprinzip durchsetzen.

Wir brauchen einheitliche Regeln für die Gewährung der Kosten für die Unterkunft. Ich will auch hierfür ein Beispiel nennen. Die Mietverträge sind ja höchst unterschiedlich. Es gibt Mietverträge, in denen sind die Kosten für die Pflege der Außenanlagen sozusagen in den Betriebskosten enthalten. Die Mieterinnen haben darauf entweder gar keinen Einfluss oder sie haben bei Abschluss des Mietvertrages diese Tatsache sogar begrüßt.

Wenn sie in den Hartz-IV-Bezug kommen, dann wird dieser Umstand höchst unterschiedlich behandelt. Die eine Arge erkennt diesen Bestandteil der Betriebskosten an, die andere nicht. Wie sollen aber Menschen aus ihrem Regelsatz dann diese Kosten bezahlen, zu denen sie in ihrem Mietvertrag, aus dem sie so ohne Weiteres nicht herauskommen, verpflichtet worden sind, die sie aber von der Arge nicht angerechnet bekommen? - Solche Probleme müssen einheitlich gehandhabt und geregelt werden.

DIE LINKE will das SGB II zunächst zu einer den Bedarf deckenden sozialen Mindestsicherung entwickeln. Wir denken auch, dass die Arbeitsagenturen dazu verpflichtet werden müssen, genauer hinter die Arbeitsplatzangebote zu blicken, die sie den Betroffenen machen. Es kann einfach nicht sein, dass Dumpinglöhne oder die Ausweitung des Niedriglohnsektors auch noch aus Arbeitsmarktmitteln gefördert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es darf einfach nicht sein, dass die Argens die Leute unter Androhung von Sanktionen in solche Arbeitsverhältnisse zwingen können. Die Argens müssen darauf achten, dass die Arbeitsangebote auch ein existenzsicheres Einkommen ermöglichen und dass die Tarife eingehalten werden. Das müssen die Zielmarken für die Argens werden.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich rede hier natürlich von einem Prozess und nicht davon, dass man das einfach so verordnen kann.

Uns ist natürlich völlig klar, meine Damen und Herren, dass Sie in unserem Antrag Ansatzpunkte für eine Ablehnung finden. Ich glaube, ich weiß sogar schon, was Ihr Lieblingsargument sein wird. Ich nenne nur die Zahl 500.

Eines will ich Ihnen aber deutlich sagen: Wir sollten uns aus dieser Verantwortung nicht herausmogeln. Wir sollten uns nicht darum herumdrücken, sondern wir sollten im Ausschuss darüber diskutieren, welche unserer Forderungen mehrheitsfähig werden oder sein können und welche Forderungen Sie möglicherweise stellen wollen.

Auch Sie werden sicherlich in all Ihren Reden wiederum Ihre soziale Verantwortung und Ihre soziale Ader betonen. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen das in irgendeiner Weise abzusprechen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wütend Herr Tullner reagiert hat, als ich für

unsere Fraktion dargestellt habe, dass wir uns um die Belange der Betroffenen kümmern wollen. Heute können Sie zeigen, dass es auch Ihnen um die Belange der Betroffenen geht.

Ich setze auch deshalb darauf, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren, welche Forderungen mehrheitsfähig sein können. Wir werden uns jedenfalls der Diskussion nicht verschließen, weil wir gemeinsam Verbesserungen für die Betroffenen einfordern wollen. Nur machen müssen wir es.

Wir werden uns auf dieser Basis, so denke ich, sicherlich auf einige Fragen und auf einige Punkte verstündigen können. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Jetzt spricht Herr Minister Haseloff. Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die derzeitigen Regelungen im SGB II zur Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen als unzulässige Mischverwaltung gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes verstoßen und daher längstens bis zum 31. Dezember 2010 gelten. Das hat die so genannte Argen-Lösung, den Zusammenschluss von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit, betroffen.

Von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind die gesetzlichen Regelungen, die sich auf Leistungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger beziehen, nicht betroffen. Sollte bis Ende 2010 keine gesetzliche Neuregelung erfolgt sein, so tritt die getrennte Aufgabenwahrnehmung wieder ein, von der Frau Dirlich gerade sprach, wie man sie aus der Zeit vor den Hartz-Reformen kennt.

Trotz permanenter Bemühungen ist es der Bundesregierung bisher nicht gelungen, sich auf einen Gesetzentwurf zu einigen, dem sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat die notwendigen Mehrheiten sicher waren. Aus diesem Grund wird es für den neu zu wählenden Bundestag zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine der wichtigsten und vorrangigen Aufgaben sein, die notwendige Gesetzesreform zügig zu beraten, um sie fristgerecht zu beschließen.

Der Reformvorschlag muss die Auswirkungen der Föderalismusreform und das Demokratieprinzip beachten sowie das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen garantieren. Am Prinzip der Leistung aus einer Hand muss unbedingt festgehalten werden. Wie auch bereits heute muss der Zugang zu den Arbeitsmarktinstrumenten und zu der Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit allen Hilfebedürftigen uneingeschränkt offenstehen.

Die gesamte Problematik muss so geregelt werden, dass neben einer möglichst guten Erfüllung der Ziele sozialer Gerechtigkeit von der Bundesagentur für Arbeit eine wirksame und einheitliche Arbeitsmarktpolitik für Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Bezieher betrieben werden kann.

Bis hierher stimmt die Landesregierung mit den in Ihrem Antrag geäußerten Vorschlägen überein. Eine Vermischung der Frage der Neuorganisation der Arbeitsverwaltung mit der Frage nach der Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes II ist jedoch abzulehnen. Eine Diskussion über die Angemessenheit der Regelleistung sowie über die Gewährleistung von Kosten der Unterkunft würde die dringend notwendige Einigung über die Neuordnung deutlich verzögern. Daran haben wir kein Interesse. Deshalb können wir bei diesen Punkten nicht mitgehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Hampel. Bitte schön.

**Frau Hampel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Mai 2009 hat die SPD-Fraktion eine Aktuelle Debatte unter der Überschrift „Zukunft der Jobcenter sichern“ in den Landtag eingebracht. Das geschah mit gutem Grund; denn kurz zuvor wurde die Einigung, die die Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Rüttgers und Beck an der Spitze zur Neuorganisation der Arbeitsverwaltung ausgehandelt hatte und die von den Arbeitsministern aller 16 Bundesländer bestätigt wurde, kurzerhand durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion „platt gemacht“. Das haben wir hier alle zur Kenntnis nehmen müssen.

Frau Dirlich, Sie haben im Mai am Ende Ihres Redebeitrages gesagt, dass das letzte Wort zu diesem Thema noch nicht gesprochen sei. Das finde ich gut und das findet auch die SPD gut; denn auch wir wollen und können mit dem derzeitigen Schwebezustand nicht zufrieden sein. Wir halten ein Aussitzen dieses Themas bis nach der Bundestagswahl für den falschen Weg.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist zu sagen, dass mit Blick auf den neuen Wunschkandidatenpartner der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, nämlich die FDP,

(Herr Franke, FDP: Sehr schön differenziert!)

- ja, das ist in den letzten Runden der Parteitage so gesagt worden und es stand auch in der Zeitung - mit einer zügigen Umsetzung des Kompromisses wohl nicht mehr zu rechnen sein wird. Es ist damit faktisch schon beschlossene Sache, dass es ab dem Jahr 2011 keine gemeinsame Betreuung der Arbeitslosen mehr geben wird. Das ist auch die ausdrückliche Auffassung der FDP. Damit geht aber der Sinn der Reform verloren, nämlich Hilfen aus einer Hand anzubieten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich sage heute hier, dass ich der Umsetzung des Kompromisses bis Ende des Jahres 2010 skeptisch gegenüberstehe. Ich glaube nicht, dass uns das noch gelingen kann.

Herr Minister Haseloff, ich hatte gehofft, dass Sie uns heute vielleicht einen zufriedenstellenderen Sachstand hätten mitteilen können. Leider bleibt auch das ein unerfüllter Wunsch.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Böhmer, sehr geehrter Herr Minister Haseloff, ich fordere Sie heute hier nochmals auf, Ihre Autorität auf der Bundesebene wahrzunehmen und weiterhin zu versuchen, auf die Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU-Fraktion einzuwirken;

(Herr Kosmehl, FDP: Das sind frei gewählte Abgeordnete!)

denn die Folgen des Scheiterns des Kompromisses wären gerade in der jetzigen Krise mit steigenden Arbeitslosenzahlen fatal. Dass auch wir in Sachsen-Anhalt steigende Arbeitslosenzahlen zu erwarten haben, hat Herr Minister Haseloff heute in einem anderen Redebeitrag deutlich gesagt.

Für die betroffenen Arbeitslosen sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern, aber auch insgesamt für das Ansehen der Arbeitsmarktpolitik ist das ein absolut unbefriedigender Zustand. Die Arbeitslosen dürfen nicht für taktische Spielchen missbraucht werden.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Aber genau das passiert. Wir alle wissen es und lesen es auch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sind so unzufrieden, dass sie in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes ausweichen und für sich andere Perspektiven suchen. Wir brauchen dringend und so schnell wie möglich Regelungsbedarf.

Ich möchte aus dem „Handelsblatt“ vom 29. April 2009 zitieren, in dem Herr Minister Haseloff gesagt hat, dass ein Mischmodell der Föderalismusreform zu wider laufe, dass dies aber eher in Kauf zu nehmen sei als eine ineffektive Arbeitsverwaltung und eine weitere Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter. - Diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht. Bloße Lippenbekenntnisse brauchen wir aber nicht, sondern wir brauchen schnelles Handeln und einen schnellen Einsatz auf der Bundesebene.

Frau Dirlich, zurück zu Ihrem Antrag. Glauben Sie mir, auch wir kümmern uns um die Belange der Betroffenen. Wir könnten aber lediglich den ersten drei Punkten Ihres Antrages zustimmen, denn diese passen noch unter die Überschrift „Neuorganisation der Arbeitsverwaltung“. Alles andere - das wissen Sie selbst; es ist sicherlich aus Ihrer Perspektive und nach Ihrer Parteiauffassung gut gemeint - ist mit uns derzeit nicht machbar. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Hampel. Es gibt eine Frage. Frau Hampel, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

**Frau Hampel (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön, Herr Kosmehl, fragen Sie.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin, unabhängig von den politischen Motivationen, wie man die Arbeitsverwaltung organisiert, geben Sie mir Recht, dass eine völlige Übertragung der Ar-

beitsverwaltung auf die Kommunen verfassungsrechtlich zulässig wäre?

**Frau Hampel (SPD):**

Im Moment nicht.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Könnten Sie das bitte begründen? - Das Bundesverfassungsgericht hat, wie Ihnen bekannt sein dürfte, nur die Mischvariante vom Grundgesetz als nicht gedeckt gesehen, aber sowohl die staatliche Arbeitsverwaltung als auch die kommunale Trägerschaft der Arbeitsverwaltung für zulässig erachtet.

**Frau Hampel (SPD):**

Im Moment nicht, weil derzeit ausdrücklich geregelt ist, dass nur 69 optierende Kommunen zugelassen sind. Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Redebeitrag Ihres Kollegen Herrn Franke, der die Finanzierung beim Bund belassen will. In dieser Konstellation geben Sie mir sicherlich Recht, dass das so nicht funktioniert.

(Herr Franke, FDP: Das stimmt nicht! Das habe ich nicht gesagt!)

- Doch, das können Sie im Protokoll nachlesen. Ich habe es getan, Herr Franke.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Hampel. Das lässt sich jetzt leicht klären. - Ich erteile Herrn Franke das Wort. Bitte schön.

**Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erinnere mich noch sehr lebhaft an die letzte Debatte im Mai und habe mich ein wenig gewundert, dass Sie, Frau Hampel, auf einen so plumpen Trick der Linksfraktion, mit dem heutigen Antrag die beiden Koalitionspartner noch einmal aufeinander zu hetzen, voll reingefallen sind. Ich dachte, das würde Ihnen nicht passieren.

Ich habe das letzte Mal auf die Frage von Herrn Gallert eindeutig geantwortet, dass die finanziellen Mittel an die Kommunen zu geben sind. Das ist auch der Punkt in dem Antrag der LINKEN, mit dem wir mitgehen können.

Wir waren uns in der letzten Debatte darüber einig, dass die Aufgabenwahrnehmung in einer getrennten Form zu viel mehr Doppelstrukturen geführt hat, sich dort verfestigt, anstatt sie zu beseitigen. Von daher verfolgt der Antrag der LINKEN zumindest in dem Punkt auch unser Anliegen, also die Sicherstellung der Betreuung aus einer Hand unter Wahrnehmung der einräumigen Verwaltung, wie ich es bereits das letzte Mal gesagt habe. Frau Hampel hat mich diesbezüglich zitiert. Dies alles muss auf eine konsequente Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung hinauslaufen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Denn nur über die Kommunalisierung lässt sich der Anspruch, die Neuorganisation der Arbeitsverwaltung an den Bedürfnissen der Betroffenen zu orientieren, tatsächlich verwirklichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Forderungskatalog der LINKEN in dem vorliegenden Antrag enthält aber auch Positionen, denen wir Liberale so nicht zustimmen können, beispielsweise die Anhebung des Regelsatzes

auf 500 €. Wer soll das bezahlen? Woher wollen wir oder Sie, liebe Kollegen von den LINKEN; die notwendigen Gelder dafür nehmen? - Ich vermute, aus Steuererhöhungen, aber damit sorgen sie dann für noch mehr Arbeitslosigkeit im Land.

Auch die angestrebte Lockerung der Zumutbarkeitskriterien halten wir für grundfalsch. Wer von der Gemeinschaft unterstützt wird, der hat auch die Pflicht, sich intensiv um einen Arbeitsplatz zu bemühen. Diesbezüglich trennen uns Welten von den Damen und Herren der LINKEN. Diesbezüglich werden wir auch nie einen gemeinsamen Nenner finden. Wir wollen, dass diejenigen, die arbeiten, mehr bekommen als diejenigen, die nicht arbeiten. Leistung muss sich wieder lohnen!

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Deshalb befürworten wir das Lohnabstandsgebot. Deshalb befürworten wir Sanktionsmöglichkeiten, falls sich die Betroffenen nicht aktiv um Arbeit bemühen. Deshalb befürworten wir die Einrichtung eines funktionsfähigen Niedriglohnsektors, damit auch Geringqualifizierte überhaupt wieder eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns geht es darum, dass ein System des Förderns und Forderns die zur Verfügung stehenden Mittel effizient ausnutzt. Nur wenn wir die Arbeitsfähigen, aber Arbeitsunwilligen von denen, die wirklich hilfebedürftig sind, trennen, haben wir die Möglichkeit, jene Menschen optimal zu unterstützen, die tatsächlich auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Insgesamt steht die FDP dem umfangreichen Antrag der LINKEN sehr skeptisch gegenüber. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Franke. - Jetzt spricht Frau Take für die CDU-Fraktion.

**Frau Take (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der LINKEN vor mir hatte, habe ich überlegt, ob ich überhaupt dazu rede oder ob ich einfach meinen Beitrag aus der Aktuellen Debatte von vor vier Wochen nehme und zu Protokoll gebe. Dafür hätte ich am Freitagnachmittag sicherlich tosenden Applaus geerntet.

(Beifall bei der CDU)

Eigentlich müsste auch die LINKE mitbekommen haben, dass wir genau zu diesem Thema und zu dieser Fragestellung in der letzten Landtagssitzung eine Aktuelle Debatte durchgeführt haben, in der wir ausführlich genau über jene Probleme, die Sie heute in Ihrem Antrag aufwerfen, allumfassend gesprochen haben. Das ist noch nicht einmal einen Monat her. Die Lage im Hinblick auf die Neuorganisation der Arbeitsverwaltung hat sich nicht so verändert, dass wir vor einer völlig neuen politischen Situation stehen.

Ihr heutiger Antrag behandelt das gleiche Thema; auch wenn Sie das Gegenteil behaupten, nur dass Sie in der Überschrift die „Bedürfnisse der Betroffenen“ ergänzen. Auch darauf ist Frau Dirlich in der Aktuellen Debatte be-

reits eingegangen. Das können Sie in dem Bericht über die 59. Sitzung nachlesen.

Das Land Sachsen-Anhalt bringt sich auf unterschiedliche Weise aktiv in die Beratungsprozesse auf Bundesebene ein. Sie suggerieren allerdings, dass das nicht so sei und dass an einem administrativen Monster gearbeitet werde, das nur für die Verwaltung, aber nicht für die Menschen gemacht ist. Dann fügen Sie einen Fragenkatalog an, der nur für jene interessant ist, die derartige Anträge gut finden.

Frau Dirlich, Sie hatten es vor vier Wochen zum Ende Ihrer Rede angekündigt: Sie werden das im Landtag weiter behandeln. Offensichtlich haben Sie Ernst gemacht. Der Erkenntnisgewinn wird sich allerdings immer am aktuellen Stand der Bundespolitik orientieren. Sie werden das nicht ändern und Sie werden auch für die Betroffenen, die zweifellos unter ihrer Situation leiden, keine Verbesserung erreichen.

Die Landesregierung ist rechtzeitig in Berlin vorstellig geworden; auch weil wir nach der Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt natürlich problematische Regionen haben. Auch darüber haben wir gesprochen. Diesbezüglich überschneiden sich zahlreiche Zuständigkeiten; das ist allen bekannt.

Über all dies hat der Minister vor gut einem Monat berichtet. Das ist nicht neu. Wir tun in der jetzigen Phase gut daran, die Fachleute arbeiten zu lassen und auf den entsprechenden Ebenen zu beraten.

Ich könnte es mir nun leicht machen und auf die Redebeiträge der Regierungsfraktionen und der Landesregierung im Rahmen der letzten Sitzung verweisen. Das Thema ist jedoch zu ernst, um es lediglich aus populistischen Gründen in die Landtagssitzung einzubringen.

Ich habe in der Aktuellen Debatte erläutert, warum es richtig und gut ist, sich lieber etwas mehr Zeit mit der Neuorganisation der Arbeitsverwaltung zu lassen. Es gilt einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der offen und transparent ist und der in seinen Grundsätzen der Föderalismusreform, dem Demokratieprinzip und dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen entspricht, vor allem den Betroffenen hilft und selbstverständlich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Einklang steht. So etwas machen Sie nicht einfach aus dem Handgelenk.

Dazu gehört für die CDU-Fraktion nach wie vor das wesentliche Ziel des Förderns und Forderns bei einem gleichzeitigen Zugang aller Hilfebedürftigen zu den diversen Arbeitsmarktinstrumenten.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

- Danke schön. - Auch die klare arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des SGB II ist zu wahren. Die CDU ist immer für eine wirksame und vor allem einheitliche Arbeitsmarktpolitik für die Empfänger von Arbeitslosengeld I und II eingetreten.

DIE LINKE fordert in ihrem Antrag nun aber das Anheben der Regelsätze auf 500 €. Frau Dirlich, Sie haben es betont. Dazu passt eine Tickermeldung von gestern Abend. Darin haben die parlamentarische Geschäftsführerin im Bundestag Dagmar Enkelmann und die Fraktionsvorsitzende im Brandenburger Landtag Kerstin Kaiser gefordert, dass dieser Regelsatz auf gar keinen Fall auf 500 €, sondern zunächst auf 435 € steigen soll.

(Herr Tullner, CDU: Das ist ja interessant!)

Die ostdeutschen Politiker fordern, dass auf dem Parteitag, der am Wochenende stattfinden soll, ein gemäßigter Kurs in der Wirtschafts- und Sozialpolitik gefahren werden soll. Das wird von Ihnen selbst, von den ostdeutschen Abgeordneten, für den nächsten Parteitag gefordert. Das ist in der Tickermeldung von gestern Abend nachzulesen.

(Herr Tullner, CDU: Sieh einer an!)

Ich denke, das passt alles nicht richtig zusammen. Ich hoffe, dass diese Forderungen nicht bei uns durchgewinkt werden müssen, nur weil sie sich in den Anträgen anderer Fraktionen in anderen Landtagen befinden. Ich denke, dieser Antrag, den wir reichlich beraten haben, ist für uns nicht umsetzbar. Auch die Forderungen, die in dem Fragenkatalog bzw. im Aufgabenkatalog gestellt werden, sind nicht umsetzbar. Deshalb fordere ich Sie auf, diesen Antrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Take. - Zum Abschluss der Debatte hören wir noch einmal Frau Dirlich.

#### Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Take, ich muss Ihnen den Unterschied zwischen einer Aktuellen Debatte und einem Antrag nicht erklären. Die Aktuelle Debatte hat - das wissen Sie auch - nun einmal - - Wir haben darüber geredet, aber es hatte keinerlei Folgen.

(Herr Weigelt, CDU: Heute hat es Folgen!)

Ich denke, dass man auch mithilfe eines Antrages versuchen dürfen muss, einen Beschluss des Landtages herbeizuführen. Wir wollten heute nicht erreichen, dass der Antrag abgelehnt wird, sondern wir wollten einen Beschluss erreichen. Insofern war das, so denke ich, berechtigt. Wir haben aus unserer Sicht beim letzten Mal eben ausgerechnet nicht über die Betroffenen geredet. Ich finde, wir haben es - Sie zumindest - auch heute ein Stück zu wenig getan.

Der Minister hat die Vermischung der beiden Themen Neuorganisation der Arbeitsverwaltung und Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente abgelehnt. Ich sage: Wir haben es ganz bewusst gemacht, weil dieser Korridor aus unserer Sicht im Moment noch offen ist und weil man die Dinge einfach nicht voneinander trennen kann.

Die Bundestagsabgeordneten sind zwar frei gewählt, aber sie sind nicht losgelöst. Das heißt, man muss doch wohl auch auf seine Bundestagsabgeordneten irgend einen Einfluss nehmen dürfen und versuchen dürfen, sie von etwas anderem zu überzeugen, wenn man glaubt, dass das, was sie gerade beschlossen haben oder was sie beschließen wollen, nicht dem entspricht, was die Betroffenen vor Ort in Sachsen-Anhalt brauchen. Das darf man, glaube ich.

Schade, dass Herr Kosmehl jetzt weg ist; denn ich würde ihm die Frage, ob man die Arbeitsverwaltung vollständig kommunalisieren kann, ein wenig spitzfindig mit einem Nein beantworten. Denn erstens haben wir auch noch die Frage des Arbeitslosengeldes I. Das ist ein Versicherungssystem und das werden Sie schwerlich kommunalisieren können. Aber das hat er auch nicht

gemeint, sondern er meinte selbstverständlich die vom SGB II Betroffenen. Das weiß ich auch.

Aber auch dazu gibt es durchaus Bedenken, die man ernst nehmen sollte. Man kann vollständig kommunalisierten. Das kann man aus meiner Sicht und es gibt auch in meiner Partei Befürworter und Befürworterinnen für einen solchen Weg. Aber selbstverständlich gibt es auch Bedenken.

Es gibt nämlich zum Beispiel die Erinnerung an die Entstehung des Arbeitsförderungsgesetzes im Jahr 1969, wenn ich das richtig im Kopf habe. Damals ist diese Arbeitslosenversicherung deshalb entstanden, weil die Kommunen mit der Betreuung der immer mehr werden den Arbeitslosen überfordert waren, weil sie die finanzielle Verantwortung für diese Menschen hatten und weil sie die finanzielle Verantwortung für diese vielen Menschen nicht mehr tragen konnten. Deshalb ist damals die Arbeitslosenversicherung entstanden.

Die Angst, die bei vielen Kommunen bei der Entwicklung, die wir zurzeit erleben, heute besteht, ist, dass sich bei einer vollständigen Kommunalisierung der Bund Stück für Stück aus seiner Finanzverantwortung zurückziehen könnte. Deshalb gibt es zum Beispiel auch die Bestrebungen, die Verantwortung für das SGB II - auch für die vom SGB II Betroffenen - vollständig auf die Bundesagentur zu übertragen. Auch darüber könnte man sich mal interessiert und interessant unterhalten; denn dazu gibt es auch Für und Wider. Aber das wollen wir heute nicht machen.

Wozu führt denn nun aber -- Das frage ich Sie, Herr Franke, und die Stichworte heißen „Lohnabstandsgebot“ und „Leistung muss sich lohnen“. Das wird die Menschen, die in den letzten Jahren in meinem Landkreis Schönebeck aus der Arbeitslosenstatistik verschwunden sind und gleichzeitig im Bezug bei der Koba geblieben sind, besonders freuen. Denn dieses Lohnabstandsgebot geht albernerweise genau nach unten. Die Leute werden so schlecht bezahlt, dass sie sich noch aufstockende Leistungen vom Amt holen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist der klassische Kombilohn. Wenn Sie dort etwas machen wollen, damit sich Leistung tatsächlich wieder lohnt, dann diskutieren Sie doch mal mit uns über den Mindestlohn. Das wäre doch eine lohnende Aufgabe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu den 435 €, Frau Take. Ich werde Sie jetzt nicht mit den Auseinandersetzungen in meiner eigenen Partei langweilen. Aber als der Antrag entstanden war, standen 500 € als Beschluss des Parteivorstandes, und wir haben selbstverständlich nicht die Absicht gehabt, die Partei an dieser Stelle auseinander zu dividieren. Aber eines ist Fakt: Wir haben - das hat nicht wenig Mühe gekostet - eine etwas breitere Mehrheit für die Aufstockung des Regelsatzes auf 435 € erhalten, indem auch Gewerkschaften und auch Sozialverbände sich dieser Forderung inzwischen angeschlossen haben. Auch ich persönlich fand es nicht besonders klug von uns, dort jetzt noch eins draufzulegen. Auch deshalb gibt es diesen Antrag auf dem Bundesparteitag, zu dieser Forderung nach 435 € zurückzukehren.

Das sind aber Auseinandersetzungen, die wir führen müssen. Dabei können Sie uns von mir aus gerne unterstützen.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

- Sie schauen uns dabei zu.

(Herr Tullner, CDU: Kritisch!)

Aber das ist heute nicht das Hauptanliegen gewesen, sondern das Hauptanliegen war die Frage: An welchen Stellen können wir aufeinander zukommen hinsichtlich der Frage, was im Sinne der Betroffenen sowohl bei der Organisation als auch bei der Arbeitsmarktpolitik geändert werden muss? Diese Chance wollen Sie vergeben.

Ich bitte Sie aber trotzdem noch einmal, diesen Antrag zumindest in den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen, damit wir weiter darüber reden können. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Danke, Frau Dirlich. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Es geht um den Antrag der Fraktion DIE LINKE Drs. 5/2004.

Zunächst ist beantragt worden, diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag selbst ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

#### Beratung

#### **Hochschulberichterstattung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2005

Ich bitte Herrn Lange von der Fraktion DIE LINKE, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

#### **Herr Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE bringt heute einen Antrag zur Einführung einer kontinuierlichen Hochschulberichterstattung ein. Es ist dabei Zufall, dass das mit den intensivsten Protesten von Studierenden und Mitarbeitern und Mitarbeitern der Hochschulen seit Jahren zusammenfällt. Die öffentliche Resonanz auf den Bildungsstreik zeigt, dass die Proteste einen Nerv getroffen haben. Ich hoffe, das trifft nicht nur bei meiner Fraktion auf offene Ohren.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Scharf, CDU: Kann man eine Zwischenfrage stellen?)

Dass sich Protest allzu oft -- Bitte?

(Herr Scharf, CDU: Kann man eine Zwischenfrage stellen?)

- Bitte am Ende. - Dass sich Protest allzu oft aus politisch gegensätzlicher --

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Wollen Sie das noch klären?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Entschuldigung. - Es gibt die Vereinbarung, dass sich jemand meldet. Wenn er nur einfach die Hand hebt, dann bedeutet das, am Ende der Rede. Wenn er unmittelbar jetzt eine Frage stellen will, muss er zusätzlich seine Stimmkarte in die Hand nehmen. Das habe ich eben nicht bemerkt, dass eine Stimmkarte zu sehen war.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Ein Telefon klingelt im Saal)

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Das ist nicht mein Telefon. - Dass sich Protest allzu oft aus der gegensätzlichen politischen Bewertung von Zuständen speist, dürfte eine Binsenweisheit sein. Umso dringlicher erscheint es uns, dass im politischen Raum ein Überblick über die Zustände vorhanden ist. Wenn sich politisches Handeln auch noch an diesen Zuständen orientieren würde, könnte man vielleicht eher Verständnis bei den Betroffenen hervorrufen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz einen der größten lebenden Philosophen, dessen 80. Geburtstag gestern war, würdigen, was, wie mir scheint, recht gut zum Hintergrund dieses Antrags passt. Ich gebe zu, kein studierter Habermasianer zu sein, aber solche Jubiläen haben immer den angenehmen Nebeneffekt, dass man auch als Nichtexperte von den Lehren eines solchen Mannes berührt wird.

Jürgen Habermas hat stets besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass sich Urteile, politische zumal, an ihren Wahrheitsansprüchen messen lassen müssen. Reiner Relativismus war seine Sache nie. Öffentlichkeit sei die Vermittlung zwischen Politik und Moral, wie er das in seinem Werk „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ dargestellt hat.

Im Parlament nun, das nach Habermas die Idee der zum Staatsorgan erhobenen Öffentlichkeit darstellt, sollten eigentlich der freie Diskurs, freie, an der Sache und der Lebenswelt der Menschen orientierte Urteile möglich sein. Stattdessen, so Habermas - ich zitiere, Herr Präsident -, weicht „der in öffentlicher Debatte ermittelte Konsensus dem nicht öffentlich erstrittenen oder einfach durchgesetzten Kompromiss“.

(Herr Tullner, CDU: Was wollen Sie damit sagen, Herr Lange?)

- Das erkläre ich Ihnen gleich, Herr Tullner. Aber vielleicht hören Sie erst mal zu. Das wäre schön.

So ist in der Regel - jetzt kommt es - das Koalitionshandeln - - Übrigens, zu Ihrem Zwischenruf: Ein Kern der Habermas'schen Philosophie ist die herrschaftsfreie Rede. Es wäre schön, wenn wir das hier auch einhalten könnten.

(Herr Tullner, CDU: Ich bin nur Kollege, kein Herrscher!)

Die Tatsache, dass die Studierenden und Beschäftigten an den Hochschulen immer weniger Verständnis für die politischen Maßnahmen haben, zeigt, dass die Koalitionskompromisse in dieser und in der vergangenen Legislaturperiode die Lebenswelt der Betroffenen an den Hochschulen oftmals nicht wirklich wiedergespiegelt haben.

(Herr Tullner, CDU: Das war jetzt aber Lange, nicht Habermas!)

- Das war meine Einschätzung dazu. So ist das, Herr Tullner. - Daher unser Antrag.

Wir wollen durch die Schaffung eines unabhängigen Berichtswesens die sachliche Grundlage für das Handeln der Politik erweitern. Kaum eine Materie ist so komplex wie das Thema der Hochschulen.

Es gibt bereits seit einiger Zeit Hochschulberichte in anderen Ländern. Das Bundesland Sachsen hat beispielsweise im Jahr 2006 einen solchen Bericht vorgelegt. Darüber hinaus gibt es den ausführlichen Hochschulteil im Bundesbildungsbericht, der für unseren Antrag auch ein ganzes Stück weit vorbildhaft war.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Genau!)

Bildungsberichterstattung oder Bildungsmonitoring sind, wie man sagt, ein Trend.

Nun wissen Sie, dass die LINKE, was Trends gerade in der Hochschulpolitik angeht, stets auf der Hut ist.

(Herr Tullner, CDU: Ah ja!)

Ein solcher Bericht macht außerdem keineswegs politische Debatten und Bewertungen überflüssig.

Was uns überzeugt hat, ist der Ansatz der Wissenschaftlichkeit. Die Hochschulforschung ist gerade in unserem Land eine anerkannte wissenschaftliche Disziplin. Wer würde bei einem solchen Antrag nicht gleich an das Institut für Hochschulforschung in Wittenberg denken?

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Vielleicht kann die Hochschulforschung helfen zu erleuchten, woran nicht nur ich, sondern auch viele andere, sagen wir einmal, regelmäßig beinahe verzweifeln.

(Herr Tullner, CDU: Jetzt hören Sie aber auf!)

Die zahlreichen Kleinen Anfragen haben einen Wust von Zahlen ergeben, der erschöpfend ist und den Überblick verlieren lässt. Auch die mehrere hundert Seiten umfassenden Rektoratsberichte und die Statistiken der Landesregierung sind nur eingeschränkt nützlich,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Haben Sie die schon gelesen?)

zumal die Rektorate und die Landesregierung Beteiligte im System sind.

Was wir brauchen, ist der unabhängige wissenschaftliche Blick von außen, das Zusammenfassen von Kennzahlen zu Indikatoren und die kritische wissenschaftliche Fragestellung. Ein wesentlicher Anspruch an einen solchen Hochschulbericht muss die Erkennbarkeit von Veränderungen im Laufe der Zeit und eine Analyse der Ursachen für diese Veränderungen sein.

Ein solcher Bericht kann das Leistungsvermögen des Hochschulsystems darstellen. Er ist eigentlich unverzichtbar bei der Erfolgsbewertung in der von Ihnen begonnenen Output-Steuerung durch Zielvereinbarungen und Budgetierung.

Wir haben als Ansprüche an einen solchen Hochschulbericht auch explizit Kategorien aufgestellt und formuliert, die sich mit der sozialen Lebenswelt von Mitarbeitern und Mitarbeitern und von Studierenden beschäftigen; denn diese Kategorien gehören für die LINKE untrennbar zur Beurteilung des Hochschulwesens in Sachsen-Anhalt dazu.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir diesen Antrag als möglichen Einstieg in eine breitere Bildungsberichterstattung verstehen. Wir hoffen, mit einem Hochschulbericht Erfahrungen sammeln zu können, die uns auf dem Weg zu mehr Transparenz in der Bildungspolitik weiterhelfen.

Ich bitte um Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Lange. Möchten Sie jetzt eine Frage von Herrn Scharf beantworten?

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Ich versuche es.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Lange, ich habe einmal eine Frage. Wir hatten ja gestern Besuch von einigen Studenten der MLU. Die waren anscheinend weniger an einem Gespräch interessiert als an einer gezielten Provokation des Landtages, indem sie sich ganz bewusst nicht an die Hausordnung gehalten haben. Nun weiß ich, dass Sie vorher mit diesen Studenten eine intensive Kommunikation hatten. Wussten Sie von den Plänen?

(Frau Feußner, CDU: Hör auf!)

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Nein. Ich habe danach aber noch einmal mit den Studierenden gesprochen und habe ihnen erklärt, wie unsere Hausordnung ausgestaltet ist.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Lange. - Nun erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach, das war also Inhalt des Gespräches! - Frau Feußner, CDU: Herr Lange, Sie wollen uns wohl etwas vormachen! - Herr Lange, DIE LINKE: Was wollen Sie mir denn unterstellen, Frau Feußner? - Frau Feußner, CDU: Ja, ja! - Frau von Angern, DIE LINKE: Stellen Sie nächstes Mal einen dazu! Dann wissen Sie, worüber geredet worden ist! - Oh! bei der CDU - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich glaube nicht, dass Sie das wollen! - Frau von Angern, DIE LINKE: Doch! - Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE - Oh! bei der CDU)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Kann ich weitermachen?

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ließe sich diese Auseinandersetzung nicht besser auf später verschieben und Herr Minister Olbertz könnte jetzt reden?

(Unruhe)

Bitte, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident, ich habe das mit Interesse verfolgt.

(Heiterkeit - Zuruf: Die Zeit läuft!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die LINKE schlägt unter Punkt 3 ihres Beschlussantrages vor, eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung damit zu beauftragen, alle zwei Jahre einen sehr umfangreichen und umfassenden Hochschulbericht vorzulegen, in dem Datenmaterial über die Hochschullandschaft des Landes Sachsen-Anhalt zusammengestellt ist.

Dieser Bericht soll in etwa dem nationalen Bildungsbericht entsprechen, der unter Federführung des Deutschen Institutes für internationale pädagogische Forschung, vom BMBF und von der KMK in Auftrag gegeben und finanziert wird; ich habe den einmal mitgebracht.

Dazu soll eine lange, fast unendlich scheinende Liste von berichtspflichtigen Sachverhalten zusammengestellt werden, weshalb ich ein gewisses Verständnis für diejenigen habe, die diese Liste als monströs empfinden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Monströs!?)

Ich habe es bisher für ein grundsätzliches Bestreben des Landtages und auch der Landesregierung gehalten, das Berichtswesen eher ab- als aufzubauen.

Davon abgesehen: Bei jedem solchen Bericht stellen sich aus meiner Sicht die Fragen: Braucht man ihn wirklich in dieser umfassenden Form und so regelmäßig? Ermöglicht er die Arbeit erst? Erleichtert er sie wenigstens? Oder macht er sie nur bunter? Stehen der finanzielle Aufwand und die erforderliche Arbeit in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag? - Das ist ja eine ganz wichtige Frage.

Was das geforderte statistische Datenmaterial als Informationsgrundlage für die Politik betrifft: Es ist ja nicht so, dass das nicht vorhanden wäre. Es gibt diese Daten. Sie werden von ganz unterschiedlichen Organisationen regelmäßig erhoben und sind im Übrigen über das Statistische Landesamt und über das Statistische Bundesamt öffentlich zugänglich. Insofern kann man für einen neuerlichen Bericht keinen Bedarf im strengen Sinne, sondern allenfalls Konvenienzgesichtspunkte geltend machen.

Wenn es nicht darum geht, Daten zu bekommen, weil es sie ja schon gibt, sondern wenn es nur um irgendeine Art der besonderen Aufbereitung und Darstellung der Daten geht, dann stellt sich nicht nur erneut die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen, sondern auch die Frage, wonach man die Daten eigentlich genau erheben soll; denn die eine und einzige Aufbereitung von Daten gibt es ja nicht. Wenn ich mit Daten etwas anfangen will, muss ich sie unter bestimmten Fragestellungen erheben.

Kurz und gut: Ich sehe derzeit nicht, welchen Wert eine solche Hochschulberichterstattung vor allem mit Blick auf den Aufwand haben könnte.

Es gibt bereits folgende Berichtspfade, die schon existieren, die von uns regelmäßig gepflegt und im Übrigen von den Hochschulen regelmäßig wegen ihres Umfangs und ihrer Dichte kritisiert werden:

erstens einen regelmäßigen jährlichen Berichtsmodus in den Zielvereinbarungen, der so genannte jährliche Rektoratsbericht, der übrigens eine ganz ähnliche Grund-

gliederung hat und bezüglich dessen ich gerade dabei war, ihn deutlich zu vereinfachen,

zweitens kontinuierliche Erhebungen und vergleichende Analysen des Centrums für Hochschulentwicklung in Gütersloh, kurz: von CHE, und der HIS, Hochschul-Informations-System GmbH, die regelmäßig veröffentlicht und auch vom MK und von den Hochschulen regelmäßig ausgewertet werden,

drittens führt das BMBF regelmäßig solche Erhebungen durch, ebenso die Kultusministerkonferenz; ich habe darauf aufmerksam gemacht. Die GWK wird dies sicher künftig auch tun. Weitere sind die Hochschulrektorenkonferenz, die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und viele andere Institutionen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Dasselbe gilt für die Landesministerien. Schließlich - das ist mir sehr wichtig; denn dieses Institut kenne ich persönlich sehr genau - erarbeitet HoF Wittenberg regelmäßig thematische Analysen. Es kann damit auch von der Politik jederzeit beauftragt werden. Es würde ganz gewiss froh sein, wenn es durch einen Dauerauftrag dieser Art de facto in den Genuss einer institutionellen Förderung käme; denn immerhin ist es ein akademisches An-Institut der größten Universität im Land, müsste also sozusagen über die eigene Basiseinrichtung kritische Berichte anfertigen. Übrigens soll dieses Institut Modernisierungsprozesse an unseren Hochschulen erforschen und nicht mit dem Gegenteil sein Geld verdienen.

Im Übrigen kann der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ja jederzeit den Kultusminister auffordern, Daten vorzulegen, die er dann bei den Hochschulen generieren muss, über Trends und aktuelle Entwicklungen an den Hochschulen zu berichten und ihm in dieser Hinsicht Rede und Antwort zu stehen.

Konsequenzen eines solchen Berichtsansatzes wären also:

Erstens. Es werden Kräfte gebunden, die eigentlich kreativer Arbeit gewidmet sein sollten.

Zweitens ist das in gewisser Weise ein vormoderner staatlicher Kontrollreflex, den die Hochschulen als Misstrauen und auch als Möglichkeit, in ihre akademischen Angelegenheiten zu sehr hineinzuregieren, empfinden werden. Ich denke, es ist ein administratives Ritual mit einem ganz, ganz erheblichen Bürokratieaufwuchs.

Der Vorstoß untergräbt übrigens - dieser Punkt ist mir sehr wichtig - auch ein bisschen ein wissenschaftsadäquates Kooperationsverhältnis und die Verantwortungsgemeinschaft von Hochschulen und Staat auf Augenhöhe, die ich für unabdingbar halte. Ich könnte es durchaus verstehen, wenn die Hochschulen einem solchen Ansatz vor allem wegen des Umfangs und des Konzepts äußerst kritisch gegenüberstünden.

Ich kann Ihnen also nicht guten Gewissens empfehlen, diesem Antrag zu folgen, wohl aber, die Entwicklung der Hochschulen auch über die Ausschüsse sehr genau zu beobachten und zu begleiten und sich jederzeit mit nötigen Informationen versehen zu lassen, und zwar fall-, themen- und problembezogen, aber nicht in einem so globalen, regelmäßig wiederkehrenden Gesamtansatz.  
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Jetzt hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Mittendorf.

### Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will vorweg sagen, dass ich nicht per se gegen Berichte bin. Man muss aber schauen, wann sie sinnvoll sind bzw. wie die aktuelle Situation ist, wenn man einen Bericht einfordert.

In Vorbereitung auf die heutige Behandlung dieses Antrags habe ich versucht, die Datenlage zu recherchieren. Der Minister hat es angesprochen: Es gibt aus dem Jahr 2008 zum Beispiel die Rektoratsberichte der Hochschulen in unserem Land. Diese Rektoratsberichte sind im Bildungsausschuss per CD-ROM an alle Fraktionen verteilt worden. Sie erscheinen jährlich. Es ist auch so, dass sich in diesen Rektoratsberichten sehr viele Punkte wiederfinden, von denen Sie hier fordern, dass man über sie berichten sollte. Das hat schon etwas mit der Frage zu tun, ob man die Bürokratie noch erweitern sollte.

Ich weiß auch, dass wir genug Möglichkeiten haben, auf Daten zurückzugreifen. Das fängt mit dem Haushaltsposten an, geht über den Selbstreport des Kultusministeriums und reicht bis zu den Berichten über die Umsetzung der Zielvereinbarungen oder zu den Berichten des Statistischen Landesamtes.

Natürlich ist es klar, dass man anhand dieser Daten einmal darüber reden muss, was die Indikatoren über die Entwicklung des Hochschulwesens tatsächlich aussagen. Das kann man aber aus der Datenlage zusammenbringen. Die Frage ist, ob man das - -

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Ja, ich weiß, dass das eine schwierige Arbeit ist; aber mit ein bisschen Aufwand kann man das, glaube ich, schaffen.

Das muss ausgewertet werden. Darin liegt sicherlich eine Schwierigkeit. Ich weiß aber nicht, ob ein zusätzlicher umfänglicher Bericht, wenngleich er die Datenlage womöglich kompakter zusammenfassen könnte, wirklich weiterhelfen würde. Ich bin mir dessen, ehrlich gesagt, nicht sicher. Ich habe eher den Eindruck, dass man, wenn man all das, was es bereits gibt, noch einmal jemandem übergibt - das mit dem Misstrauen ist dabei nicht mein Thema -, eher eine Art Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ins Leben ruft, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist.

Ich denke, dass es möglich ist, Ihrem grundsätzlichen Anliegen auch über andere Wege näher zu kommen. Wie gesagt: Wir sind als Abgeordnete und als Ausschuss jederzeit in der Lage, vom Ministerium Informationen abzufragen, diese auch auszuwerten und zu den entsprechenden Schlussfolgerungen zu kommen.

(Herr Tullner, CDU: Ganz genau!)

Das ist eine schwierige Sache. Ich persönlich kann mir das vorstellen, sehe es in der gegenwärtigen Situation aber nicht unbedingt als erforderlich an, wobei man in der Tat mittelfristig einmal darüber nachdenken müsste, einen solchen Bildungsmonitor für das Land, der alle Bereiche umfasst, vielleicht doch einmal auf den Weg zu bringen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich das aber nicht unbedingt für erforderlich.

Abschließende Bemerkung. Es wurde hier vorhin etwas kritisch über die Proteste und Demonstrationen gesprochen. Ich sage immer: Proteste oder Demonstrationen sind, wenn es um Bildung und Wissenschaft geht, selten von Schaden; denn sie entstehen selten aus einer Situation heraus, in der alle sehr zufrieden sind. Es gibt Dinge, über die man reden muss. Die richtige Form ist immer die Frage, auf die man eine Antwort finden muss. Aber darauf ist bereits eingegangen worden.

Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Ich erlaube mir dazu die Bemerkung, dass die Demonstration, der Protest, den wir gestern hier erlebt haben, gänzlich falsch war.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Er hat in jedem Punkt gegen unsere Geschäftsordnung verstoßen und ist grundsätzlich abzulehnen. Es könnte jeder kommen und seinen Unmut, worüber auch immer, im Landtag lauthals zum Ausdruck bringen. Das können wir nicht gelten lassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Frau Mittendorf, SPD: Darf ich das Missverständnis aufklären?)

- Bitte.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Ich muss jetzt ein Missverständnis aufklären. Die Dinge hier im Landtag selbst habe ich nicht gemeint. Ich meinte den grundsätzlichen Ansatz, sich auch öffentlich über Dinge zu beschweren, die einem nicht behagen. Das ist normal und üblich. Aber innerhalb des Landtags gibt es natürlich gewisse Regeln und an die sollte man sich halten.

Ich habe vor vielen Jahren auch einmal vorgehabt, genau das in diesem Landtag zu tun. Man hat mich damals davor gewarnt und ich habe es dann auch gelassen. Heute habe ich andere Möglichkeiten.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Dann sind wir uns wieder einig. - Jetzt spricht Herr Kley von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

#### **Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es mit einem leicht lobenswerten Antrag zu tun, der sich sicherlich darauf bezieht, etwas mehr Kenntnis über unsere Hochschulen zu erlangen und ihnen etwas mehr Unterstützung zu geben.

Ich muss sagen, dass die Rede des Herrn Ministers es einem sehr schwer, ja fast unmöglich gemacht hat, ihm zu widersprechen. Ich glaube, damit ist alles gesagt.

Wir sind natürlich auch daran interessiert, unseren Hochschulen zu helfen, aber wenn die Zielindikatoren nicht klar sind, die Datenbasis dafür umso genauer, dann muss man das erst einmal zusammenragen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun spricht Herr Tullner von der CDU-Fraktion.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach so viel Konsens im Haus - wenn man DIE LINKE einmal ausnimmt - möchte ich es nicht überstrapazieren. Ich möchte nur wenige Bemerkungen machen.

Die erste Bemerkung ist, dass es wichtig und richtig ist, dass wir in diesem Hause über Hochschulthemen reden. Ich hatte ein wenig den Eindruck, dass Sie gesagt haben: Wir müssten wieder einmal einen Antrag zum Thema Hochschulen stellen. Was fällt uns dazu ein? - Ein Bericht.

Herr Lange, ich denke, wir sollten uns darauf verständigen - dabei will ich auch meiner Enttäuschung ein bisschen Raum geben -, dass wir uns in der Debatte, die Sie angeregt haben und die im Moment deutschlandweit geführt wird, über die Problemlösung austauschen. Das macht die Debatte so spannend, dass wir eigentlich kaum konträre Positionen haben in Bezug auf die Problembeschreibung, sondern höchstens in Bezug auf die Problemlösung.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist nichts Neues!)

Wir sollten nicht darüber streiten, ob wir den 27. Bericht in Hochschulfragen dieses Mal vielleicht in etwas umfassenderer Form haben können. Diese Daten können Sie alle abfragen. Sie sind zum großen Teil vorhanden. Ich erinnere an die Berichte der einzelnen Hochschulen, an die Daten zu den Zielvereinbarungen und an all die anderen Dinge. Man muss nicht wieder eine Unmenge von Leuten mit Dingen befassen, aus denen der Erkenntnisgewinn am Ende relativ begrenzt ist. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Neben diesen eher inhaltlich fundierten Dingen möchte ich darauf hinweisen, dass Berichte auch immer eine gewisse eigene Wirkung entfalten. Es gibt Berichte, die sehr textlastig sind, und es gibt Berichte, wie die neueste Bilanz der Investitionsbank, für die sich verschiedene Kollegen aus der Landesregierung in tollen Fotos haben ablichten lassen. In beiden Fällen ist der Erkenntnisgewinn, der inhaltlich herüberkommt, nicht sehr groß. Ich sage einmal: Mit Berichten sollten wir ein Stück weit vorsichtig sein.

Ein dritter Punkt: Wir sollten uns lieber darauf konzentrieren, die Hochschulgesetzgebung in den Blick zu nehmen. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass wir im Landtag demnächst eine Novelle erwarten können.

(Frau Mittendorf, SPD: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Dann kann man sich über die Dinge vielleicht genauer verständigen und unterhalten und darüber auch strittig diskutieren, die dann in Rede stehen, wenn ich auf die Reformbestrebungen eingehe, über die in der Öffentlichkeit gerade diskutiert wird.

Den vierten und letzten Punkt hat mein Fraktionsvorsitzender schon angesprochen. Ich finde, wir alle sollten uns dringend dazu ermutigen, die parlamentarischen Gepflogenheiten einzuhalten, und nicht über wie auch immer geartete Versuche die altrevolutionären Hochschulräte hier wieder zu installieren. Der Eindruck steht einfach im Raum, Herr Lange, und Sie müssen sich mit

dem Problem auseinandersetzen, dass Sie dabei im Fokus der Betrachtung stehen.

Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun kann noch einmal Herr Lange sprechen, wenn er möchte. - Er winkt ab. Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen jetzt ab. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2005 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Beratung

#### **Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2010

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Rente. Sie haben das Wort.

#### **Frau Rente (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 10. Juni 2009 wurde durch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Frau Professor Maria Böhmer der Integrationsbericht der Bundesregierung vorgestellt. Dieser besagt unter anderem, dass sich die Lebenssituation von rund 15 Millionen Migrantinnen in Deutschland in den vergangenen Jahren kaum verbessert hat.

Zuwanderer seien doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen wie die Gesamtbevölkerung. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2007 bei insgesamt 10,1 %, unter Migrantinnen hingegen bei 20,3 %. Das gleiche Verhältnis zeigte sich beim Anteil der Personen, die von Armut betroffen sind: 21,1 % der Migrantinnen bezogen im Jahr 2007 so genannte Mindestsicherungsleistungen; im Bevölkerungsdurchschnitt betraf das 9,5 % der Bevölkerung. Damit sind Migrantinnen mit knapp 27 % einem doppelt so hohen Verarmungsrisiko wie die Gesamtbevölkerung unseres Landes ausgesetzt.

Deutliche Unterschiede gibt es auch bei der frühkindlichen Bildung. Von den drei- bis sechsjährigen Kindern nichtdeutscher Herkunft besuchen 73,5 % eine Kindertageseinrichtung. In der Gesamtbevölkerung liegt die Quote bei 88 %.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt wurde im Landtag zuletzt im Jahr 2006 ein Tätigkeitsbericht des Ausländerbeauftragten von dem damaligen Ausländerbeauftragten Herrn Bürig vorgelegt. Die Berichterstat-

tung umfasste den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 31. Oktober 2005.

Auf Antrag meiner Fraktion wurde mit Beschluss des Landtages am 13. Juli 2007 in der Drs. 5/24/741 B der bis zum 30. Juni 2007 offiziell bestellte und bis zur Stellenneubesetzung kommissarisch eingesetzte Ausländerbeauftragte der Landesregierung Herr Bürig beauftragt, dem Ausschuss für Soziales über inhaltliche Schwerpunkte und aktuelle Problemstellungen in seiner Tätigkeit im abgelaufenen Tätigkeitszeitraum Bericht zu erstatten.

Am 15. August 2007 endete die Amtszeit von Herrn Bürig als Ausländerbeauftragter der Landesregierung. Mit der Stellenneubesetzung durch Frau Susi Möbbeck änderte sich nicht nur das Tätigkeitsprofil, auch die Aufgabenfelder der Beauftragten wurden erweitert. Aus der Ausländerbeauftragten wurde die Integrationsbeauftragte der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt.

Inzwischen sind fast zwei Jahre vergangen, und es ist an der Zeit, wie es auch guter Brauch ist, über die bisherige Tätigkeit insbesondere unter dem Blickwinkel des neuen und erweiterten Tätigkeitsfeldes Bericht zu erstatten. Das heißt für uns unter anderem: Was haben das angestrebte neue Tätigkeitsprofil und die Erweiterung des Aufgabenfeldes gebracht? Welche integrationspolitischen Ansätze auf der Grundlage des nationalen Integrationsplanes sind erkennbar, weiterentwickelt und realisiert worden?

Dabei möchte ich daran erinnern, dass das Jahr des Amtsantrittes von Frau Möbbeck, also das Jahr 2007, auch das Jahr war, in dem der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung beschlossen wurde. Leider hat dieser Nationale Integrationsplan keine Gesetzeswirkung. Die Bundesländer haben Selbstverpflichtungen übernommen.

In diesem Kontext kann meine Fraktion die Maßnahmen, die bisher getroffen wurden, durchaus unterstützen. So fand im Mai 2008 eine Auftaktveranstaltung mit dem anspruchsvollen Thema „Integration im Dialog - der Nationale Integrationsplan in Sachsen-Anhalt“ statt. In diesem Rahmen wurden Dialogforen gebildet. In diesen Dialogforen arbeiten mit gegenseitigem Respekt und Ideenreichtum die Akteure gemeinsam.

Zu diesen gehören unter anderem die Mitarbeiter der Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte und von Organisationen und Vereinen, die sich in der Integrationsarbeit engagieren. Aber auch Migrantinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes, des Sozialministeriums und des Innenministeriums gehören dazu. Leider beteiligten sich die anderen Ministerien nicht an diesen Foren. Ich bedauere ganz besonders, dass sich das Kultusministerium völlig ausgeklinkt hat. Die Arbeit in diesen Foren wird zurzeit abgeschlossen und im Oktober dieses Jahres soll der Öffentlichkeit ein Maßnahmenkatalog vorgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Es war und ist den Akteuren in diesen Foren durchaus bewusst, dass viele Maßnahmen in diesem Forderungskatalog einschließlich deren Umsetzung ihre Zeit - um nicht zu sagen: sehr viel Zeit - brauchen. Über das Geld reden wir erst gar nicht. Dennoch sind es realistische Visionen. Es ist eine berechtigte Erwartungshaltung der Akteure, dass ihre Visionen ernst genommen werden.

Seit Ende des letzten Jahres gibt es aber auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung von Projekten.

Das lag und liegt nicht wirklich an den in unregelmäßigen Abständen ausgesprochenen Haushaltssperren unseres Finanzministers. Es liegt wohl eher daran, dass das Landesverwaltungsamt offensichtlich nicht der Lage ist oder nicht sein will, Projekte zu genehmigen. Das betrifft nicht nur neue Projekte, sondern auch Maßnahmen, die bereits über einen längeren Zeitraum laufen.

Ein vorläufiger Maßnahmebeginn ist nicht wirklich eine Lösung für das Problem. Selbst die Landkreise und kreisfreien Städte warten, nachdem sie für ihre regionalen Integrationsbeauftragten den vorläufigen Maßnahmebeginn bestätigt bekommen haben, auf einen endgültigen Bescheid und vor allen Dingen auf das Geld. Eine Zeit lang war ich der Meinung, dass es Baumann und Clausen nur im Radio gäbe, aber manchmal glaube ich, diese Situationskomik leider auch live und in Farbe zu erleben.

Meine Damen und Herren! Integrationspolitik muss aus der Sicht der LINKEN zu einer zentralen gesellschaftspolitischen Aufgabe werden. Im Interesse der betroffenen Menschen wie auch eines guten Miteinanders sind alle Hindernisse für eine wirkliche Chancengleichheit und für gleichberechtigte soziale Partizipation aus dem Weg zu räumen. Es muss uns dabei ebenfalls um begleitende Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung gehen.

Eine Gesellschaft, die Einwanderung wirklich gestalten will, hat durchaus die Pflicht, diesen möglichen Zuwinn an Humanität und Liberalität als Bereicherung zu betrachten. Sie muss es erst recht als Chance begreifen. DIE LINKE bleibt dabei, dass sich Integration durch die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben auszeichnet. Integration bedeutet Teilhabe an den Wahlen und an anderen gesellschaftlichen Prozessen.

Die Voraussetzung dafür ist eine radikale Vereinfachung und Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens. Darüber hinaus ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse unabdingbar. Nach wie vor sind die Bildungs-, Ausbildungs- und auch die Fortbildungschancen für Menschen mit Migrationshintergrund deutlich schlechter als für Menschen ohne Migrationshintergrund.

Statt einseitig Integration zu fordern, muss man endlich Integration fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle unsere Sozialministerin Frau Dr. Kuppe zitieren:

„Integration ist keine Einbahnstraße. Es geht um mehr als um Anpassung von Migrantinnen und Migranten an Lebensumstände hier in Deutschland. Wir wollen integrieren, Integration leben, das heißt, den Dialog mit den zu uns kommenden Menschen pflegen. Sachsen-Anhalt ist ein weltoffenes Land.“

An welcher Stelle befindet sich nun Sachsen-Anhalt? Welche Position nimmt Sachsen-Anhalt im bundesdeutschen Vergleich ein? - Wir hoffen, im künftigen Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten auf all das eine Antwort zu bekommen.

Unsere Forderung nach diesem Bericht der Integrationsbeauftragten ist nicht aus einem Misstrauen gegen die

Arbeit von Frau Möbbeck erwachsen. Unsere Forderung ist vielmehr der Tatsache geschuldet, dass sich in den letzten zwei Jahren sehr viel in der Integrationsarbeit getan hat. Leider ist das in diesem Hause nicht reflektiert worden. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Einbringung, Frau Rente. - Für die Landesregierung spricht Minister Hövelmann in Vertretung von Frau Dr. Kuppe.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Sie sehen nicht nur an der Anrede, dass ich diese Rede stellvertretend für Frau Kollegin Dr. Kuppe halten darf.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine wichtige Querschnittsaufgabe unseres Landes. Eine erfolgreiche Integration verbessert die Zukunftsfähigkeit, stärkt die wirtschaftliche und kulturelle Attraktivität, fördert den sozialen Zusammenhalt und hilft bei der Zurückdrängung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Insofern freue ich mich über das im vorliegenden Antrag zum Ausdruck gekommene Interesse am Stand der Integrationspolitik der Landesregierung. Eines Antrags, der die Integrationsbeauftragte zur Vorlage eines Tätigkeitsberichts auffordert, hätte es allerdings nicht bedurft, da der erbetene Bericht bereits in Arbeit ist und im Herbst 2009 vorgelegt wird.

Der Termin der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts der Integrationsbeauftragten wird dabei nicht so sehr von der zweijährigen Amtszeit bestimmt, sondern vielmehr von sachlichen Kriterien. Wichtige aktuelle Daten zum Bestand und zur schulischen und sozialen Situation von Ausländerinnen und Ausländern liegen dem Statistischen Landesamt für das Jahr 2008 erst Ende September 2009 vor, sodass eine aktuelle und substanzelle Berichterstattung zum Stand der Integration erst danach erfolgen kann. Dies haben auch die Amtsvorgänger bei der Terminierung berücksichtigt.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Beauftragte zu jedem Zeitpunkt von Ihnen zur Berichterstattung zu einzelnen Fragestellungen und Themenfeldern der Integrationspolitik gebeten werden kann und dies - darin bin ich mir sicher - gern tut, weil sie mit großem Engagement jede Gelegenheit nutzt, für das Anliegen der Integration im politischen und gesellschaftlichen Raum zu werben.

Integrationspolitik steht - das wissen wir alle - angesichts des geringen Migrationsanteils, den wir in Sachsen-Anhalt haben, nicht immer an vorderster Stelle auf der politischen Agenda. Dabei sind vor dem Hintergrund einer leider immer noch stark verbreiteten Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit eher mehr als weniger Bemühungen für eine erfolgreiche Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Verbesserung des interkulturellen Verständnisses erforderlich.

Die Integrationsbeauftragte hat daher einen breiten Dialogprozess mit den Migrantinnen und Migranten, den Akteuren der Migrationsarbeit sowie den Kommunen und

der Landespolitik angestrengt, um die für die Umsetzung des nationalen Integrationsplanes in Sachsen-Anhalt erforderlichen Schritte und Schwerpunkte gemeinsam zu erarbeiten.

Die daraus entstandenen Dialogforen haben einen ersten Bericht mit Handlungsempfehlungen vorgelegt. Die Landesregierung wird sich in der kommenden Woche nicht nur mit diesem Bericht befassen, sondern ein eigenes Aktionsprogramm „Integration“ beraten, mit dem das Leitbild der Zuwanderung und Integration aus dem Jahr 2005 konkretisiert wird.

Lassen Sie mich nur einen Punkt schon vorab ansprechen. Unter anderem enthält das Aktionsprogramm auch die Selbstverpflichtung, beginnend ab 2010 künftig alle fünf Jahre über den Stand der Integration ressortübergreifend zu berichten. In Abstimmung mit dem Bund und den anderen Bundesländern soll ein Integrationsmonitoring aufgebaut werden, mit dem der Erfolg und die Entwicklung des Integrationsprozesses präziser gemessen und dargestellt werden können.

Ein solcher quantitativ unterlegter Integrationsbericht ist sinnvoll und notwendig, weil die Integrationspolitik spätestens mit dem nationalen Integrationsplan zu einer übergreifenden Querschnittsaufgabe geworden ist, deren Spektrum von der frühkindlichen Bildung bis zur interkulturellen Sensibilisierung in Gesundheit und Pflege, von der sozialen Integration im Wohnquartier bis zur Beicherung unserer Hochschulen durch internationale Studierende, von der Arbeitsmarktintegration bis zur Vielfalt kulturellen Ausdrucks reicht.

Seien Sie also gewiss, dass wir in der kommenden Zeit noch mehrmals Anlass haben werden, über die Integrationspolitik zu beraten, und dass die Beauftragte jede Gelegenheit zur Information und zum Austausch nutzen wird.

Der Tätigkeitsbericht wird aus den dargestellten sachlichen Gründen im vierten Quartal 2009 vorgelegt werden. Gern wird die Integrationsbeauftragte im Sozial- und im Innenausschuss dazu Bericht erstatten. Genauso gern würde sie ergänzend auch im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgrund der Schlüssel-funktion der Bildung für die Integration sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit im Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt und ihre Bedeutung für die Wirtschaft berichten.

Mit ihrer Zeitplanung orientiert sich unsere Integrationsbeauftragte an der Berichterstattung ihrer Vorgänger, die jeweils nach mehr als zweijähriger Amtszeit berichteten. Frau Möbbeck ist noch nicht einmal zwei Jahre im Amt; ein Zeitdruck ist daher völlig überflüssig. Ich empfehle daher, den vorliegenden Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Jetzt spricht der Abgeordnete Herr Kurze von der CDU-Fraktion.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Herr Hövelmann ist auf das Wesentliche zu diesem Thema bereits eingegangen. Ich möchte nichts

wiederholen, sondern lediglich zusammenfassend feststellen:

Erstens. Die Landesregierung respektive die Integrationsbeauftragte der Landesregierung erarbeitet bereits den im Antrag geforderten Tätigkeitsbericht.

Zweitens. Seit der 44. Sitzung des Ausschusses für Soziales am 10. Juni 2009 ist der antragstellenden Fraktion bekannt, dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales für die Veröffentlichung dieses Berichtes die Entsperrung der für den Druck und die Veröffentlichung dieses Berichts erforderlichen Mittel beim Ministerium der Finanzen beantragt hat. Ein solcher Antrag ergibt natürlich nur Sinn, wenn man weiß, dass man diesen Bericht veröffentlichen möchte. Somit war der Antragstellerin bekannt, dass es einen solchen Tätigkeitsbericht geben wird.

Drittens. Damit ist dieser Antrag nichts anderes als ein Versuch, mit dieser Initiative bei der interessierten Öffentlichkeit zu punkten. Ich möchte von eventuellen Wer-tungen Abstand nehmen.

Herr Präsident! - Oder: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund wird es Sie nicht wundern, dass wir dem Antrag nicht zu-stimmen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kurze. „Oder“ gilt nicht, Herr Kurze; ich lege Wert auf „Präsidentin“.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Entschuldigung, Frau Präsidentin.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Nun spricht der Abgeordnete Herr Franke von der FDP-Fraktion. - Herr Franke sagt: „Nee!“. - Es spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte schön.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Integration ist ein wichtiges Thema, insbesondere in einem Land wie Sachsen-Anhalt mit einem doch eher geringen Anteil an Migrantinnen und Migranten. Die Integration ist wichtig, weil der Einfluss, den Migrantinnen und Migranten ausüben, unsere Gesellschaft bereichert, unser Augenmerk, unseren Blick weitet und dazu beitragen wird, dass die Verständigung zwischen den Völkern, letztlich aber auch zwischen den Gesellschaftssystemen, besser wird.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich in einer Zeit einer U21-Europameisterschaft die Aufstellung der deutschen U21-Nationalmannschaft anschaut, wird feststellen, dass wir zumindest in diesem Bereich wie in vielen Sportvereinen - der Sport steht dabei an vorderster Stelle - sehr weit mit der Integration gekommen sind.

Eltern, die vor 30, 40, manche aber auch erst vor 20 Jahren, etwa im Hinblick auf die Bürgerkriegszustände im ehemaligen Jugoslawien, nach Deutschland gekommen sind, hier eine Heimat gefunden haben und deren Kinder unter Umständen in Deutschland geboren worden sind oder als Kleinkinder hierher gekommen sind und heute

erstens besser Deutsch sprechen als ihre Eltern, integriert sind in diese Gesellschaft, sie leben Deutschland, sie leben die Vielfalt in Deutschland und sie tragen dazu bei und sind auch stolz darauf, Deutschland zu repräsentieren. Ich finde, das ist ein guter Ansatz; das sollten wir auch immer wieder sagen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass auch das Land Sachsen-Anhalt und im Besonderen die Landesregierung dem Bereich des Ausländerwesens, aber insbesondere der Integration durch die Umbenennung des Beauftragten mehr Gewicht verliehen hat.

Deshalb war es für mich eher unverständlich, dass es nach einer Reihe von Berichten, die die Ausländerbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren immer wieder abgegeben haben, im Jahr 2007 leider keinen Folgebericht gegeben hat. Der letzte Bericht, den der Landtag übermittelt bekommen hat, war der, den Herr Bürig für den Zeitraum 2003 bis Oktober 2005 abgeliefert hat. Im Jahr 2007 hätte man damit rechnen können, dass eine Fortschreibung erfolgt. Dies ist leider unterblieben.

Ob das daran lag, dass es einen Wechsel auf der Stelle gab, oder ob es daran lag, dass die Erstattung eines Tätigkeitsberichtes zunächst keine Priorität hatte, können wir sicherlich bei einer der nächsten Gelegenheiten noch klären. Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass uns jetzt ein Bericht zugehen wird. So fehlen uns zumindest zwei Jahre, die sehr spannend sind, auch in der Fortentwicklung der Integration und insbesondere hinsichtlich der Grundlagen, warum neue Bürgerinnen und Bürger nach Deutschland kommen, hier integriert bzw. eingebürgert werden und ein Zuhause finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die heutige Gelegenheit nutzen und Sie auf ein Problem hinweisen. Ich kann Ihren Enthusiasmus für die Integrationsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt nicht vollumfänglich teilen, Herr Minister und Frau Kollegin von der LINKEN. Es gibt ein Thema, das auf die Regelungen des § 104a des Aufenthaltsgesetzes zurückgeht. Hierbei geht es um die Frage, ob diejenigen, die vor einigen Jahren aus der Duldung befristet bis zum Jahresende 2009 in einen Aufenthaltsstitel überführt wurden, ab 1. Januar 2010 mit einer Abschiebung rechnen müssen, weil sie dann wieder in den Status der Duldung zurückfallen.

Wir, die FDP, haben dies im Innenausschuss thematisiert und dazu vom Staatssekretär zunächst die Antwort bekommen, eine unmittelbare Abschiebung werde es voraussichtlich nicht geben, weil die Gründe für die Duldung auch dazu führen werden, dass es gute Gründe sind und dass eine unmittelbare Abschiebung nicht vorsteht.

Bundesweit betrifft dieses Problem etwa 30 000, in Sachsen-Anhalt nur 615 Menschen. Ich habe in der ganzen Zeit - diese Diskussion wird auf der Bundesebene bereits seit einigen Monaten geführt - keine einzige Äußerung der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt dazu gehört.

Ich erinnere daran, dass der Ausländerbeauftragte Herr Bürig mehrfach Fragen des Duldungsrechtes und des Zuwanderungsrechtes gegenüber der Landesregierung durchaus kritisch angesprochen hat. Ich hätte mir ge-

wünscht, dass dies die Integrationsbeauftragte Frau Möbbeck auch tut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

**Frau Schindler (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne ähnlich wie mein Kollege Herr Kosmehl. In einem Land, welches deutlich geringere Zuwanderungen als im Bundesdurchschnitt, aber auch ungünstigere wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen hat und in dem damit verbunden in Teilen der aufnehmenden Gesellschaft eine geringere Akzeptanz von Zuwanderung und Integration vorhanden ist, ist die Aufgabe der Integration ein besonders wichtiges gesellschaftliches Thema.

Die Landesregierung widmet sich diesem Thema intensiv, wie wir es auch der Rede des Ministers entnehmen konnten. Nicht zuletzt wird mir auch von vielen Akteuren auf dem Gebiet der Migration und der Integration bestätigt, dass diese Arbeit, gerade in den letzten Jahren und auch unterstützt von der Integrationsbeauftragten des Landes, besonders verstärkt wurde und an Bedeutung gewonnen hat.

Der Aufgabenbereich der Integrationsbeauftragten ist aber im Unterschied zu der Aufgabe des Ausländerbeauftragten, den wir vorher hatten, erweitert worden. Vielleicht liegt es auch daran, dass sich der Tätigkeitsbericht auf diese neue Aufgabe bezieht. Hinsichtlich der Forderung, dass nach zweijähriger Tätigkeit ein Bericht seitens der Integrationsbeauftragten vorgelegt werden soll, bleibt abzuwarten, wie darauf im Bericht eingegangen wird.

Die Arbeit der Integrationsbeauftragten ist besondert geprägt von der Information, Beratung und Unterstützung besonderer Zielgruppen von Migranten und Migrantinnen, von der Verbesserung der Selbstorganisation, von der Partizipation und Integration von Migranten und Migrantinnen, von der Förderung von interkulturellen Begegnungen und Verständigungen, von der interkultureller Bildung und Öffnung von Organisationen für Migration und auch von der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus.

Initiiert durch den nationalen Integrationsplan des Bundes wurde in Sachsen-Anhalt ein neuer und breiter Dialogprozess eingeleitet. Das Projekt „Integration im Dialog“ bindet und nutzt die vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen der zahlreichen Akteure auf dem Gebiet der Integration für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes. Mit diesem Dialogprozess geht Sachsen-Anhalt übrigens neue Wege. Diese sind nach der Aussage des Arbeitsstabes der Bundesbeauftragten beispielhaft für die Bundesrepublik und besonders positiv zu bewerten.

Der Prozess geht über die alleinige Kommunikation hinaus; er vernetzt, wie wir gehört haben, viele zivilgesellschaftliche Akteure. Erkenntnisse daraus fließen in das Aktionsprogramm „Integration“, welches, wie es der Minister bereits erwähnt hat, dem Kabinett aktuell vorgelegt wird, ein.

Wir haben gehört, dass der Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten in Arbeit ist und noch in diesem Jahr vorgelegt wird. Ich möchte die Arbeit der Integrationsbeauftragten ausdrücklich positiv bewerten und mich für ihr Engagement auf dem Gebiet bedanken.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Hövelmann)

Einer Aufforderung zum Tätigwerden und zur Vorlage des Berichtes bedarf es also nicht. Deshalb werden wir als SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Schindler. - Frau Rente, möchten Sie erwiedern? - Das möchte sie nicht.

Dann stimmen wir über die Drs. 5/2019 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt den Antrag ab? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

#### **Sicherung der Ausbildung auch in der Krise**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2011**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Graner. Bitte sehr.

#### **Herr Graner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die demografische Entwicklung wird schon dafür sorgen, dass Unternehmen in Kürze aktiv Auszubildende suchen müssen.“ - Das ist ein Mantra, das wir alle, so glaube ich, in den vergangenen Jahren in Diskussionsrunden, in Statements, in Grußworten und in Schulen, wenn wir von ihnen eingeladen wurden, verkündet haben. In kurzer Zeit wird die demografische Entwicklung das Ausbildungsplatzproblem lösen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine große Sorge ist, dass die Ereignisse der letzten Monate und des letzten Jahres einen Strich durch diese Prognose gemacht haben und dass diese Rechnung nicht mehr so ganz aufgeht. Dafür gibt es deutliche Anzeichen. Aus dem Berufsbildungsbericht, den die Landesregierung vor wenigen Wochen vorgelegt hat, zitiere ich Folgendes:

„Unklar ist derzeit noch, welche Auswirkungen die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Entwicklung des Ausbildungsmarktes in Sachsen-Anhalt haben wird.“

Die Prognose des Bundesinstituts für Berufsbildung geht davon aus, dass das Ausbildungsplatzangebot 2009 um 5,6 % niedriger ist als 2008. Man muss bei dieser Prognose beachten, dass das auf einem angenommenen Wirtschaftswachstum von minus 0,9 % basiert, also sehr optimistisch ist. Inzwischen wissen wir, dass das Wirtschaftswachstum erheblich stärker zurückgehen wird.

Wir alle wissen, Hochrechnungen und Prognosen sind unsicher, vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen. Aber den Hochrechnungen zur Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots ist gemeinsam, dass wir uns auf einen deutlichen Rückgang der Zahlen einstellen müssen.

Es besteht also die ganz konkrete Gefahr, dass in diesem Jahr nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Vor allem aber - das ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig - ist zu befürchten, dass die Altbewerber, also diejenigen, die zum Teil schon seit einigen Jahren auf einen Ausbildungsplatz warten, nicht so von der demografischen Entwicklung profitieren werden, wie wir das bisher angenommen haben.

Diese eben schon zitierte Prognose von minus 5,6 % würde bedeuten, dass wir etwa 750 Ausbildungsplätze weniger in Sachsen-Anhalt hätten. Dazu sagt der Berufsbildungsbericht aus, dass man das eventuell durch kurzfristige Aufstockung im Landesergänzungsprogramm auffangen könne. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass eine Übertragung der Prognosen linear auf Sachsen-Anhalt nicht möglich sei. Schließlich habe sich gezeigt, dass Sachsen-Anhalt bisher relativ wenig oder in geringerem Maße von der Krise betroffen sei. Das ist richtig.

Aber ich meine, wir sind als Landtag gefordert, die aktuelle Entwicklung weiterhin aufmerksam zu beobachten: Wie geht es auf dem Ausbildungsmarkt weiter? Wie viele Verträge werden 2009 geschlossen? Was geschieht mit den Auszubildenden, deren Betrieb insolvent wird? Wie wird Ausbildung in Betrieben gesichert, in denen für längere Zeit Kurzarbeit angemeldet werden muss? - Ganz wichtig ist für uns auch die Frage: Wie ist die Übernahmekquote für die jungen Facharbeiterinnen und Facharbeiter?

Ich will hier keinem blinden Aktionismus das Wort reden. Vielleicht geht der Sturm ja wirklich weitgehend an Sachsen-Anhalt vorbei. Aber wenn man sich vor Ort umschaut, etwa auch in der metallverarbeitenden Industrie, die sehr stark vom Export abhängig ist, dann höre ich dort auch viel Skepsis.

Deswegen fordern wir mit unserem Antrag den Wirtschaftsminister auf, alsbald im Ausschuss über die Entwicklung zu berichten. Das wird nach der Lage der Dinge frühestens im September der Fall sein können. Dann können wir sicherlich aufgrund aktueller Zahlen das Problem bewerten und eventuelle Konsequenzen ziehen, inwieweit die Politik hier mit zusätzlichen Programmen oder mit einer Erweiterung bestehender Programme eingreifen muss.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Dann können wir vielleicht auch wieder in die Schulen gehen und sagen, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt gut ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Hüskens hat eine Frage. - Herr Graner war von der Uhr irritiert. Ich hoffe, dass Sie trotzdem Ihre Rede halten könnten.

#### **Herr Graner (SPD):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gut.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Präsidentin, ich habe keine Frage an Herrn Graner. Er hat den Antrag tadellos eingebracht. Ich finde es aber ärgerlich, dass bei diesem wichtigen Thema zum wiederholten Male heute und gestern die Mitglieder der Regierung außerordentlich spärlich auf der Bank sind. Wir können uns ja freuen, dass außer dem zuständigen Minister noch Frau Wernicke da ist. Ich würde bitten, die Minister ins Plenum zu zitieren.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die Landesregierung, die eben sicherlich zu Recht kritisiert wurde - - Wie bitte?

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Dann mache ich es einmal ganz formal: Ich beantrage, dass Sie die Minister, die für heute nicht entschuldigt sind, für den Rest der heutigen Tagesordnung in den Plenarsaal holen lassen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Dann würde ich darum bitten, dass man sich auf den Weg macht. Ich schlage vor, dass Minister Haseloff dennoch mit seiner Rede beginnt.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde trotzdem dableiben, obwohl ich entschuldigt bin, Frau Hüskens.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Sie haben natürlich Recht. Es ist alles klar; die Kollegen werden jetzt sicherlich kommen und uns hier Beistand leisten.

Werte Abgeordnete, die gegenwärtige globale Finanz- und Wirtschaftskrise schlägt bisher noch nicht auf den Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt durch. Herr Graner hat aber zu Recht darauf hingewiesen: Wir haben eine Prognose im Berufsbildungsbericht explizit nicht abgeben können, weil es wirklich schwer abschätzbar ist. Deswegen kann ich schon vorwegnehmen, dass wir natürlich sofort nach der Sommerpause mit weiteren aktuellen Zahlen im Ausschuss und generell in den Gremien berichten werden.

Ein großer Teil der Unternehmen sagt, dass die bisherigen Ausbildungsanstrengungen beibehalten werden. Das ist erst einmal positiv. Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit ist gegenüber dem Vorjahr sogar gestiegen, im Mai 2009 gegenüber dem Vorjahr um rund 3 %.

Bei den eingetragenen Ausbildungsverhältnissen, also den Zahlen, die von den zuständigen Stellen erhoben werden, ist derzeit zwar ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Das sind also die Stellen, die praktisch im Zuständigkeitsbereich der Kammern die Ausbildungsverträge registrieren. Wie gesagt, diese Zahl ist um 7 % zurückgegangen. Dies liegt aber nach der Aussage dieser Kammerstellen weniger am Ausbil-

dungsplatzangebot als daran, dass für Ausbildungsplätze geeignete Bewerber fehlen und daher die Verträge nicht geschlossen werden können. Sie wissen, schon im letzten Jahr gab es eine gewisse Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen, weil die angebotenen Profile nicht passen.

Der Ausbildungsmarkt wird durch einen starken Rückgang auf der Bewerberseite wesentlich entlastet. Die Zahl der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ist gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig, ca. um ein Viertel. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen demografisch bedingt, vor allem durch die dramatisch sinkenden Schülerabgangszahlen im Real-schulbereich.

Unter dem Aspekt der mittel- und langfristigen Fachkräfte sicherung ist daher allen Unternehmen in Sachsen-Anhalt dringend zu raten, zurzeit nicht in ihren Anstrengungen zur Ausbildung von jungen Menschen nachzulassen. Ich denke, grundsätzlich wird das auch gewährleistet sein. Allerdings kommen dann in bestimmten Phasen natürlich auch kritische Punkte, wo das finanziell nicht geht. Gott sei Dank sind wir zumindest für die jetzigen Statistiken noch nicht in der Lage, solche Hinweise zu identifizieren.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt müssen Unternehmen jetzt alles tun, um den verbliebenen jungen Menschen im Lande eine Ausbildung zu geben und Auszubildende auch aus dem Potenzial der Altnachfrager zu rekrutieren. Das ist dann eine große Chance, wenn es absolut nicht mit der Besetzung klappen möchte.

Insgesamt erwarten wir und alle anderen Partner des Ausbildungspaktes keine dramatische Verschlechterung der Ausbildungssituation im weiteren Verlauf des Berufsberatungsjahres 2009. Aber das ist ja unter Einbeziehung der üblichen September- und Oktobermonate schon bald zu Ende. Entscheidend wird das Jahr 2009/2010 sein, also das folgende Ausbildungsjahr. Dann wird vieles, denke ich, auf den Punkt gebracht.

Wir gehen davon aus, dass es auch in diesem Jahr wieder gelingt, allen Ausbildungsplatzsuchenden eine Ausbildungschance in Sachsen-Anhalt zu eröffnen. Die eingespielte Zusammenarbeit der Partner im Ausbildungspakt funktioniert auch derzeit reibungslos. Die Landesregierung wird die Entwicklung des Ausbildungsmarktes in diesem Jahr weiter beobachten und versuchen, die Chancen für die Nachfragenden zu erhöhen.

Ein wichtiges Instrument ist hierbei die Bereitstellung von zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen des Ausbildungplatzprogramms Ost und des Landesergänzungsprogramms. Wir haben erst vor wenigen Tagen auch im Kabinett die finanziellen Grundlagen dafür beschlossen, dass die gemeinsam mit dem Bund bzw. auch allein vom Land dargestellten zusätzlichen 824 Ausbildungsplätze entsprechend realisiert werden können.

Diese Plätze des Ausbildungplatzprogramms Ost und des Landesergänzungsprogramms sollen dann entsprechend aufgestockt werden. Ich habe mich gerade verlesen: Es sind 824 Plätze des Ausbildungprogramms Ost, Land und Bund sind jeweils mit 50 % beteiligt, plus 280 Plätze im Landesergänzungsprogramm, zu 100 % von uns, also vom Land, finanziert. Damit kommen wir auf rund 1 100 Ausbildungsplätze. Das ist, denke ich, schon ein schönes Budget, das wir da zu verwalten ha-

ben und das über die Kammern an die Jugendlichen herangetragen wird.

Wir wollen es aber auch mit den Kammern weiterhin so praktizieren, dass wir möglichst die dualen Ausbildungsplätze, also die originären betrieblichen Ausbildungsplätze, für die Abgangsjahrgänge zur Verfügung stellen und den Altnachfragern dann wenigstens die Sonderplätze anbieten, wohlwissend, dass es da weniger Ausbildungsvergütung gibt und es sich meistens um ältere Auszubildende handelt. Aber auf der anderen Seite ist es so, dass wir hier mit besonderen Hilfsmaßnahmen dienen können, sodass sie auf jeden Fall die Prüfungen schaffen und die Ausbildung beenden können.

In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls wichtig, dass die Ausbildung im Unternehmen stattfindet. Das heißt, rein technisch, optisch und von der Organisation her ist kein Unterschied zu einem normalen dualen Ausbildungsverhältnis zu erkennen. Sie kommen zu einer ganz normalen Kammerprüfung, sodass es eine vollwertige Ausbildung ist, die dann am Markt auch nachgefragt wird. Für diese Ausbildungsplätze geben wir übrigens 13 500 € pro Platz aus. Diese ganzen Dinge werden in den Unternehmen realisiert.

Darüber hinaus ist an Neuigkeiten zu vermelden, dass die Insolvenzlehringe, die gerade bei den aktuellen Insolvenzen entstehen, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ins Leere laufen. Das war immer eine Lücke. Wir haben schon einmal im Bundesrat versucht, diese zu schließen. Letztendlich ist diese Idee jetzt aufgegriffen worden. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Wochen eine endgültige Veränderung des SGB III herbeigeführt wird.

Nach neuesten Informationen aus dem Arbeitsministerium in Berlin sollen die bestehenden Regelungen des SGB III zum Ausbildungsbonus dort, wo es schon ein Programm für Insolvenzlehringe gegeben hat, so ausgeweitet werden, dass alle Betriebe, die einen Insolvenzlehring einstellen, in dessen Genuss kommen, also die volle Finanzierung erhalten.

Die bisherigen Hemmisse, zum Beispiel der bisher notwendige Nachweis der Zusätzlichkeit des Ausbildungsplatzes, sollen für diese Fallkonstellationen beseitigt werden. Es ist ganz entscheidend, dass es keine Rolle spielt, ob es sich um Eigenbedarf handelt oder um eine schwierig nachzuweisende Zusatzausbildung.

Für den Fall, dass diese geplante Änderung des Bundesförderungsgesetzes wider Erwarten doch nicht kommen sollte, haben wir mittlerweile aber auch eine Ergänzung der bestehenden Richtlinie, Sachsen-Anhalt Ausbildung, genannt und eine entsprechende Förderkomponente vorbereitet. Diese würde nachrangig greifen, wenn die in Aussicht gestellte Änderung des Bundesförderungsgesetzes nicht kommen sollte. Die entsprechenden Insolvenzlehringe werden also auf jeden Fall nicht ins Leere fallen.

Diese Vorkehrung zur Unterstützung von Insolvenzlehringen dient aber vor allem der Vorsorge, da wir zurzeit noch nicht davon ausgehen, dass diese Förderung in einer großen Zahl von Fällen in Anspruch genommen werden muss. Derzeit haben wir noch keinen Anlass, die Richtlinie zu verändern. Aber weil wir nicht hinterher rennen wollen, haben wir schon jetzt eine Ergänzung um diesen Passus vorbereitet. Damit kann also selbst dann, wenn schlechtere Entwicklungen, als wir es uns wünschen, eintreten, davon ausgegangen werden, dass die

Richtlinie „Sachsen-Anhalt Ausbildung“ in diesem Punkt greift.

**Fazit:** Wir haben versucht, alle Fallgestaltungen, die jetzt erkennbar sind, irgendwie einzufangen. Ich muss auch sagen, dass die Ausbildungspaktpartner hervorragend zusammenarbeiten.

Leider sind die Gewerkschaften immer noch nicht dabei. Aber sie lassen sich zumindest immer regelmäßig informieren und bringen auch eigene Projekte ein. Erst letztern waren die bei der GEW für dieses Projekt Verantwortliche und Herr Gebhardt bei mir. Wir haben auch darüber gesprochen.

Ich denke, dass ein Beitritt im nächsten Jahr durchaus passieren könnte. Da gab es immer noch bundespolitische Verquerungen, die hierbei eine Rolle gespielt haben, die vielleicht ausräumbar sind. Denn dieser Ausbildungspakt hat sich wirklich bewährt. Wenn wir ihn nicht hätten, dann hätten wir nicht dieses bundesweit sehr gute Ergebnis bei der Versorgung mit Ausbildungsplätzen zu verzeichnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Dr. Haseloff. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Franke. Bitte sehr.

#### Herr Franke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Antrag der Koalition kann sich die FDP anschließen. Es handelt sich letztlich um den Wunsch nach Berichterstattung zur Problematik „Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit“. Dass die Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hierzu berichten sollte, können wir akzeptieren, wenn diese Berichterstattung nicht zu einer zusätzlichen umfangreichen statistischen Erhebung bei den betroffenen Unternehmen führt.

Das Ziel der Liberalen ist es, dass möglichst alle Jugendlichen einen Ausbildungplatz oder zumindest eine realistische Chance auf einen solchen erhalten. Genau so wollen wir, dass diejenigen, die einen Ausbildungplatz besitzen, ihre Ausbildung erfolgreich zu Ende bringen können. Wünschenswert ist im Anschluss natürlich auch der nahtlose Übergang in das Berufsleben. Nur so lässt sich Abwanderung junger Menschen aus unserem Land stoppen.

Die Frage, wie man dieses Ziel erreicht, bleibt jedoch. Der Antrag suggeriert eine starke Notwendigkeit staatlicher Eingriffe in den Ausbildungsmarkt. Doch staatliche Vorgaben und Zwänge, wie die gescheiterte Ausbildungplatzabgabe, können niemals einen Ersatz für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und für eine vernünftige Standortpolitik darstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vernünftige Standortpolitik bedeutet, ein investoren- und gründungsfreundliches Klima zu schaffen, in dem sich ein gesunder Mittelstand entwickeln kann. Dies sichert wirtschaftliches Wachstum und damit auch Beschäftigung und Ausbildung.

Gleichzeitig muss klar sein, dass gerade in Krisenzeiten die Ausbildungsreife der Schulabgänger und künftigen Lehrlinge die wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches Bemühen um einen Ausbildungplatz darstellt. Die

Klagen der Ausbildungsbetriebe über die fehlenden Fähigkeiten der Schüler sind allgemein bekannt. Die Krise darf keinesfalls als Ausrede dafür herhalten, keinen Ausbildungsplatz bekommen zu haben.

Des Weiteren muss man den Jugendlichen auch klar machen, dass nicht jeder seinen Traumberuf erlernen kann. Dies gilt in guten Zeiten und erst recht in einer Wirtschaftskrise. Hier sind insbesondere die Eltern, aber auch Lehrer und andere mit den Jugendlichen Tätige gefragt, die den Jugendlichen vermitteln, dass auch andere Berufe als der vermeintliche Traumberuf ehrbare Berufe sind, die es zu erlernen lohnt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch einmal klarstellen, dass wir Liberalen zwar der Berichterstattung interessiert lauschen werden, dass wir aber vorher ernsthaft darum bitten, dafür zu sorgen, dass die Erhebung der Daten nicht zu zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen und für die Ausbildungsbetriebe führt. Der Arbeits- und Verwaltungsaufwand muss überschaubar bleiben. Die in Sachsen-Anhalt tätigen Unternehmen haben gerade jetzt in der Krise wichtige Dinge zu tun, als uns mit statistischen Daten zu füttern. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Franke. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Take.

**Frau Take (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Probleme auf dem Lehrstellenmarkt sind in Ost und West grundverschieden. So leidet die Wirtschaft in den alten Bundesländern, insbesondere in exportstarken Regionen, unter extremen Auftragseinbrüchen. Dies hat nicht nur ein geringeres Ausbildungsplatzangebot zur Folge, sondern auch eine Zunahme von Konkursen, von denen auch viele Lehrlinge betroffen sind.

In Ostdeutschland hingegen klagen die Unternehmen über einen massiven Rückgang an Bewerbern. Hier hat sich in den zurückliegenden Jahren die Zahl der Auszubildenden fast halbiert. Ende Mai betrug der Rückgang allein bei den Lehrverträgen 9,3 % im Vergleich zum Vorjahr, was vor allem auf die rückläufigen Schülerzahlen zurückzuführen ist. Das ist momentan eine paradoxe Situation. Daraus ergibt sich eine doppelte Herausforderung für Politik und Wirtschaft.

Ich habe gestern mit einer Delegation von Handwerkern aus dem Kammerbezirk Halle gesprochen, die mir versichert haben, dass sie auf jeden Fall ausbilden werden. Nicht jedem einzelnen Betrieb wird dies gelingen, auch aufgrund der finanziellen Situation in den Betrieben, vor dem Hintergrund der entsprechenden Lehrlingsgehälter und vor dem Hintergrund der Aufwendungen, die sie für die außerbetriebliche und überbetriebliche Ausbildung zu zahlen haben. Aber sie haben zugesagt, das in ihren Kräften Stehende zu tun, um auszubilden. Das finde ich schon recht ermutigend.

Wir müssen uns wirklich noch mal vor Augen führen, dass gerade der Mittelstand und das Handwerk diejenigen sind, die in unserem Lande die meisten jungen Leute ausbilden und die den meisten jungen Leuten zu einem zukünftigen Beruf verhelfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Alles andere, so denke ich, hat Herr Dr. Haseloff in ausreichendem Maße dargelegt, insbesondere, welche Möglichkeiten wir im Lande haben, um auch diejenigen zu fördern, die als Altbewerber immer noch auf dem Arbeitsmarkt sind und um eine Ausbildungsstelle ringen. Darauf möchte ich nicht besonders eingehen.

Förderlich ist für Sachsen-Anhalt, dass wir nicht so viele exportabhängige Betriebe und wenige Großindustrie haben, was wir ansonsten immer bedauern, aber in der Krise kommen uns diese kleinteiligen Strukturen eher zugute. Deshalb können wir froh sein, dass wir bei der Ausbildung nicht vor so großen und schwerwiegenden Problemen stehen.

Trotzdem können wir keine Signale für eine Entwarnung geben. Wir alle wissen nicht, wie lange die konjunkturelle Krise andauern wird und wie sie sich auf den Mittelstand und das Handwerk auswirken wird. Einzelne Branchen wie der Maschinenbau und die Autozuliefererindustrie sowie die Papier- und Kunststoffbranche sind bereits stark betroffen. Sollte es Insolvenzen geben - das habe ich vorhin schon gesagt -, dann wird es auch die Ausbildungsplätze treffen und dann werden wir Möglichkeiten finden, dort regulierend einzutreten. Auch das hat der Minister bereits vorgetragen.

Die Nutzung teilvertraglicher Handlungsspielräume und die Einführung von Kurzarbeit tragen in dieser Situation dazu bei, die Arbeitsplätze in den betroffenen Unternehmen so weit wie möglich zu sichern. Das schafft letztlich in den Unternehmen etwas Luft und wirkt sich positiv auf die Ausbildungsplätze aus.

Niemand kann es sich jedoch leisten, auf Ausbildung zu verzichten, auch nicht vor dem derzeitigen konjunkturellen Hintergrund, denn letztlich sind gut ausgebildete Lehrlinge die Facharbeiter von morgen, und die brauchen wir in Sachsen-Anhalt. Es kann sich kein Betrieb leisten und sagen, ich lehne mich zurück und bilde nicht aus und sehe dann zu, ob ich irgendwoher Lehrlinge bekomme. Denn nur wer selbst seine Lehrlinge ausbildet, weiß, was er sich damit herangezogen hat. Das ist für ihn eine Garantie, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die er sich über die Ausbildung herangezogen hat, auch entsprechend zu dem Betrieb passen und die gestellten Anforderungen erfüllen können.

Deshalb appellieren die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD an die Unternehmen, ihr Ausbildungsplatzengagement im Jahr 2009 im eigenen Interesse nicht zurückzuführen. Gute Ausbildung von heute sichert die Qualität der Belegschaft von morgen.

Die Ausbildungsproblematik wird uns noch in verschärfter Form begleiten, das glaube ich jedenfalls. Deshalb halten wir es für richtig, vor allen Dingen in Krisenzeiten nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen.

Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Take. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Rogée.

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Sicherung der Ausbildung auch in der Krise“ ist das heutige Thema.

Wir haben schon eine Menge über die Krise und Krisensituationen usw. in Sachsen-Anhalt gesprochen. Jetzt haben wir uns der Zukunft der jungen Menschen zugewandt, die sich in der Ausbildung befinden. Wir wollen, dass sie eine Zukunft haben, dafür ihre Ausbildung ordentlich zu Ende bringen können und als gute Fachkräfte in unserem Land bleiben.

Wir haben heute früh über die Karstadt-Insolvenz gesprochen. Ich konnte noch einmal nachfragen, wie die derzeitige Situation ist, und Folgendes mitteilen: Bei Karstadt wird die Beschäftigung der Auszubildenden gesichert, das heißt, es wird keine Abstriche bei den Azzubis geben. Das finde ich erst einmal sehr gut.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, was das Anliegen des Antrages ist, denn wir haben eigentlich noch keine Probleme. Dann habe ich versucht, mich bei denjenigen sachkundig zu machen, die es besser wissen als ich, das heißt bei den Akteuren der Gewerkschaften. Dort habe ich festgestellt, dass es Konkurse gibt, von denen auch Auszubildende betroffen sind. Derzeit ist es aber so, dass sie in der Lage sind, gemeinsam mit den Kammern und den zuständigen Arbeitgeberverbänden die Probleme zu lösen. Das finde ich gut. Das heißt aber nicht, dass wir nicht schon morgen ein Problem haben könnten, das uns gemeinsam tief Luft holen lässt.

Unsere Fraktion hält diesen Antrag für richtig, und wir unterstützen ihn auch. Dennoch ist meine Forderung, dass wir ihn nicht losgelöst von dem Berufsbildungsbericht 2008 diskutieren können. Es ist in den Diskussionsbeiträgen schon angeklungen, niemand hat es außer acht gelassen, wie sich die Ausbildungsplätze überhaupt entwickeln werden.

Deswegen möchte ich ein paar Punkte benennen: Das eine ist das Verhältnis der Ausbildungsverhältnisse zu den Schulabgängern. Das heißt, wir haben im Berufsbildungsbericht für das Jahr 2008 23 690 Schulabgänger gehabt und 16 842 Ausbildungsverhältnisse. Dazwischen liegt eine große Diskrepanz. Wir haben an Altbewerbern 10 155 Jugendliche, die sich beworben haben. Das sind 52 % aller gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.

Ich finde, solchen Zahlen müssen wir uns zuwenden, weil man sie nicht einfach ignorieren kann, auch nicht die Ergänzung, die der Herr Minister gemacht hat. Im Bericht wird die negative Entwicklung der Anzahl der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse genannt. Frau Take hat das kurz angerissen. Der Grund dafür ist nach Auffassung des Verfassers des Berichtes - ich zitiere -:

„Hier ist der Effekt des nachlassenden Bewerberdrucks spürbar, deutlich weniger Bewerberinnen und Bewerber machen es für Unternehmen schwieriger, Jugendliche für eine Ausbildung in ihrem Betrieb zu interessieren und geeignete Jugendliche für die von ihnen angebotenen Ausbildungsplätze zu finden.“

Ich finde, hierzu ist eine Analyse notwendig, um zu schauen, reicht die Qualifizierung aus, muss man in der Schule etwas anders machen bzw. reicht es aus, dass wir die Jugendlichen in der Schule an die Betriebe oder die Unternehmen heranführen. Ich finde, hier müssen wir genauer hinschauen. Das möchte ich auch.

Der zweite Punkt ist die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Auch das müssen wir tiefgründiger unter die Lupe nehmen, denn von allen Be-

triebenen haben 56 % eine Ausbildungsberechtigung. Es bilden aber nur 25 %, also ein Viertel aller Unternehmen, aus. Bundesweit liegt die Quote bei 32 %. Das ist in einer Zeit, in der sich Fachkräftelücken entwickeln bzw. auftun, einfach zu wenig.

Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze ist gegenüber dem Jahr 2007 um 1 000 Ausbildungsplätze zurückgegangen. Während noch im Jahr 2007 11 200 Jugendliche eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben, waren es im Jahr 2008 nur noch 10 554 Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben.

Der DGB kritisiert, dass den jungen Menschen noch immer kein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung steht. Deswegen kann ich Ihre Äußerung, Herr Franke, nicht unterstützen, dass Sie sagen, dann müssen sie eben Lust für anderes bekommen. Das könnte aus meiner Sicht ein Grund dafür sein, wenn man es richtig betrachtet, dass zu viele Jugendliche die Ausbildung abbrechen.

Das sollten nur einige Hinweise auf unsere vielen Fragen zum Berufsbildungsbericht sein. Deshalb ist eine intensive Debatte unbedingt notwendig. Diese Debatte ist von der Diskussion zum heutigen Antrag der SPD nicht zu trennen.

Unter Berücksichtigung der Wirtschafts- und Finanzkrise möchte ich noch drei Punkte benennen. Es ist wichtig, dass in den Unternehmen alles getan wird, die Ausbildung zu Ende zu führen. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise darf nicht dazu genutzt werden, um Schutzbestimmungen für die Auszubildenden abzubauen.

Alle ausbildenden Betriebe müssen das Berufsbildungsgesetz sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes unbedingt einhalten und die Arbeitsstättenverordnung sowie die Unfallverhütungsvorschriften - dazu haben wir auch eine Verantwortung - achten.

Die Unternehmen stehen insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Sicherung des eigenen Fachkräftepotenzials in der Verantwortung, ihre Auszubildenden zu übernehmen.

Den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen wir und wir möchten über beides diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Take, CDU: Koalitionsfraktionen!)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Graner, möchten Sie noch einmal sprechen? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir ein in das Abstimmungsverfahren. Wir stimmen direkt über die Drs. 5/2011 ab. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 26 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28:**

#### Erste Beratung

#### Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und Gastronomie

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2013**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2049**

Einbringer des Antrages der FDP ist Herr Dr. Schrader. Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was unterscheidet Hundefutter und Bergbahnhöfen vom Essen im Restaurant, frischer Schulverpflegung und Hotelübernachtungen? - Sie können es sich denken: Hundefutter und Bergbahnhöfen haben einen reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 %. Frische Schulverpflegung und Essen im Restaurant, Speisen und Hotelübernachtungen haben in Deutschland den vollen Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 %.

Die Finanzminister der Europäischen Union haben beschlossen, den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen wie die Gastronomie auszuweiten. Für Hotellerie und Beherbergung gilt das bereits seit längerer Zeit.

Auch SPD-Bundesfinanzminister Steinbrück hat dem in Brüssel zugestimmt. Zu Hause angekommen, weigert er sich aber, dies auch hierzulande umzusetzen. Das ist klar; denn er sieht fehlende Steuereinnahmen. Nach seinen Berechnungen sind es Steuermindereinnahmen in Höhe von 3 Milliarden € im Bereich der Gastronomie und in Höhe von ca. 1 Milliarde € im Bereich der Beherbergungen.

Obwohl bereits die große Mehrheit der EU-Mitgliedsländer reduzierte Mehrwertsteuersätze in den Bereichen Hotellerie und Gastronomie hat, will die Bundesregierung die sich bietende Möglichkeit nicht nutzen.

Wie sieht es in Europa aus? - Kleiner Ausblick in die Nachbarregionen: Von 27 EU-Ländern haben 22 Länder einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und elf einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Gastronomie. Bis auf Dänemark haben alle Nachbarstaaten einen reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Hotellerie. Wenn Belgien, Frankreich und Tschechien in Kürze den Mehrwertsteuersatz für das Gastsättengewerbe senken, dann ist dies auch in den Restaurants aller Nachbarländer so.

Österreich hat jeweils einen Mehrwertsteuersatz in Höhe von 10 % für Hotellerie und Gastronomie. In Frankreich beträgt er ab dem 1. Juli 5,5 % für die Gastronomie. Für Beherbergungen gilt dies bereits länger. Aber auch Urlaubsänder wie Italien und Spanien mit 7 % oder Griechenland mit 9 % haben deutlich geringere Mehrwertsteuersätze als Deutschland.

Was macht der Bundestag? - Am 18. März 2009 wurde von der FDP-Bundestagsfraktion ein Antrag auf Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in diesen Bereichen eingebracht. Am 23. April 2009 wurde dieser Antrag in den Finanzausschuss sowie in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überwiesen. In einer Aktuellen Stunde hat sich die Bundesregierung aber klar gegen den ermäßigten Mehrwertsteuersatz ausgesprochen.

Was macht der Bundesrat? - Derzeit wird das Thema im Bundesrat diskutiert. Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hat mit der Stimme von Sachsen-Anhalt der Reduzierung zugestimmt, also mit der Stimme des CDU-geführten Wirtschaftsministeriums.

(Beifall bei der FDP)

Im Finanzausschuss des Bundesrates wurde ebenfalls mit der Stimme unseres Bundeslandes - in Klammern:

nämlich mit der Stimme des SPD-geführten Finanzministeriums - für eine Vertagung votiert. Dies bedeutet keine Zustimmung und keine Ablehnung, aber ein Stück weit spricht es dagegen. CDU und SPD scheinen in diesem Punkt unterschiedliche Meinungen zu vertreten. Vielleicht erhalten wir heute eine klare Aussage.

Wir Liberale stehen für einen fairen Wettbewerb. Deshalb darf es keine Benachteiligungen gegenüber ausländischen Konkurrenten geben. Der Bundesfinanzminister unterstützt in Brüssel den ermäßigten Mehrwertsteuersatz und im eigenen Land verwehrt er ihn.

Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch gefährlich für viele kleine und mittlere Betriebe nicht nur in den Grenzregionen. Dies ist nicht nur in Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg, dem Saarland, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Regionen mit reduzierten Mehrwertsteuersätzen befinden, sondern auch in Sachsen-Anhalt ein nicht zu unterschätzendes Thema.

Preise und Preisvergleiche sind in der Tourismuswirtschaft das A und O. Diese unterschiedlichen Steuersätze, die direkte Auswirkungen auf die Preise haben, sprechen sich nicht nur herum, sondern werden auch von Wettbewerbern aktiv genutzt, um Leuten zu sagen: Fahrt bitte dorthin, wo es reduzierte Mehrwertsteuersätze gibt. Touristen aus dem Ausland interessiert sehr, welche Preise und Steuersätze in den Ländern gelten, in die sie fahren wollen. Sie werden darauf ganz aktiv durch die Wettbewerber hingewiesen.

Die Auswirkungen für unser Kulturreiseland sind nicht zu unterschätzen. Das Tourismusgeschäft bricht ein. Die Ausfälle werden deutlich höher sein als die jetzt theoretisch errechneten Ausfälle durch reduzierte Mehrwertsteuersätze. „Theoretisch“ sage ich deshalb, weil insbesondere die SPD und die LINKE immer noch glauben, dass hohe Steuern hohe Einnahmen des Staates bedeuten. Das Gegenteil stimmt: Hohe Steuern würgen die Konjunktur ab, Betriebe machen dicht. Nur wenn ein Unternehmen arbeitet und nur wer Arbeit hat, der zahlt natürlich auch Steuern.

(Frau Fischer, SPD: Nein!)

- Frau Fischer, das stimmt. Nur wer arbeitet, zahlt auch Steuern und alle anderen nicht.

Gerade in der Krise benötigen wir ein faires Steuersystem mit Entlastungen. Reduzierte Steuersätze bringen im Endeffekt höhere Steuereinnahmen, weil viel mehr Menschen Leistungen in Anspruch nehmen und Produkte nutzen, wenn sie günstiger sind; und vor allen Dingen wo sie günstiger sind.

(Frau Fischer, SPD: Das hat sich noch nie bewährt!)

Nach einer aktuellen Umfrage der Dehoga würde die Branche gern 1,8 Milliarden € investieren, wenn - ja wenn sie in den Genuss des reduzierten Mehrwertsteuersatzes käme und dadurch mehr Geld in der Kasse hätte. Die Verhinderung von Investitionen durch hohe Steuern ist ein gutes Beispiel dafür, dass höhere Steuern nicht mehr, sondern weniger Staatseinnahmen bedeuten.

Die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes erweitert die Preisspielräume der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft. Sie trägt zur Stärkung der in Sachsen-Anhalt immer mehr an Bedeutung gewinnenden Branche bei. Gerade in der momentanen Wirt-

schaftskrise würde eine derartige Maßnahme helfen, zahlreiche Arbeitsplätze im Hotel- und Gaststätten gewerbe zu sichern.

Entscheidend ist - deshalb ist der Antrag ordnungspolitisch geboten -, dass Wettbewerbsfairness und Chancengleichheit gewährleistet sind. Wir fordern die Landesregierung daher auf, die von Bayern initiierte Bundesratsinitiative zur Senkung der Mehrwertsteuer zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Schrader. - Für die Landesregierung spricht Finanzminister Bullerjahn.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob es gewollt war, dass wir am Freitagnachmittag um 16.15 Uhr eine Steuerdebatte führen, die natürlich vom Wahlkampf überlagert ist und bei der es um die prinzipielle Frage geht: „Wie hältst du es mit den Steuern?“, bei der uns zudem die ganze Welt zuhört und wir wissen, was jeder hierzu sagen wird, und bei der man darauf schaut, ob die CDU treu das abstimmen wird, was das Land im Bundesrat machen wird? Vor diesem Hintergrund sage ich von Vornherein: Wir werden diesem Antrag nicht zu stimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Diese Zeit wird man sich an dieser Stelle nehmen müssen.

Ich erlebe die FDP nicht in der Finanzministerkonferenz; denn dort haben Sie niemanden, der an diesem Tisch Platz nimmt. Insofern mag es sein, dass Ihre Betroffenheit, mit Geld umzugehen, nicht so groß ist. Deswegen können Sie es sich leisten, gleichermaßen zu fordern, die Steuern zu senken, die Haushalte zu sanieren, und zu fordern, dass die öffentliche Hand dafür sorgen soll, dass Deutschland den höchsten Standard hat.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie Finanzpolitiker haben, die, so denke ich, auch gut sind, wissen Sie selbst, dass das nicht aufgeht. Dieses Märchen, das ich heute früh schon einmal gehört habe, nach dem niedrige Steuern höchstes Wachstum, die meisten Arbeitsplätze und mehr Steuern bedeuten - -

(Beifall bei der FDP)

Ich kann nicht wirklich glauben, dass Sie das denken. Wir haben doch erlebt, dass in Sachsen-Anhalt mit Niedriglöhnen, mit größtmöglicher Subvention und mit bester Infrastruktur diese Spirale eben nicht zu diesen Erfolgen geführt hat. Dass wir in geringem Maße natürlich Wachstumsfade haben, ist anerkannt.

Die Tarifentwicklung hat nicht dazu geführt, dass alle Investoren aus Bayern nach Sachsen-Anhalt gekommen sind, und dies, obwohl sie hier weniger Steuern zahlen müssten, obwohl sie mehr Subventionen bekommen und obwohl die Tarife niedriger sind. Ich will Ihnen das gar nicht ausreden; denn das ist letztlich Ihr Wahlkampfcredo.

Ich habe Herrn Rösler im Bundesrat bei seiner Rede zum Thema Wachstum und Schuldenbremse erlebt. Ich

habe viele CDU-Kolleginnen und Kollegen schmunzeln sehen. Selbst Herr Steinbrück hat das sehr humoristisch ausgedrückt und gesagt, eigentlich müsse man sich fast wünschen, dass der Bundesfinanzminister von der FDP gestellt werde.

(Beifall bei der FDP)

Aber so viele Ausreden, wie er dafür im Oktober ins Feld führen müsste, dass es nicht klappt hat, was man sich vorher gewünscht hat, kann es gar nicht geben.

Deswegen, liebe Leute, nehme ich es so hin, wie es ist. Ich sage für die Regierung: Wir machen es nicht mit, weil ich die Forderung ernst nehmne, dass wir die Steuerbasis nicht leichtfertig aufgeben.

(Zustimmung)

Gerade in dem Bereich suggerieren wir den Unternehmerinnen und Unternehmern - ich habe viele von ihnen erlebt -, dass es ihnen damit besser gehen würde. Aber welche Folgen hat das? - Die Preise werden sinken. Die Gehälter werden nicht steigen. Die Nachfrage wird sich nicht wesentlich erhöhen. Warum sollte man es nicht in den Wettbewerb, wie es in anderen Ländern der Fall ist, geben? Sie sind ja so international aufgestellt. Bei den Gehältern wird an dieser Stelle nach unten hin dicht gemacht, weil gute Arbeit gute Leute braucht, und die wollen gutes Geld.

Dann muss ich in der Gaststätte eben für ein gutes Essen über 20 € bezahlen. Sie sind doch alle im Ausland. Wo ist es denn möglich, ein gutes Essen für um die 10 € zu bekommen? Wir wollen den Leuten suggerieren, dass es, wenn wir die Steuern senken, automatisch eins zu eins beim Preis weitergereicht wird und dem Unternehmer sogar noch hilft.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Das hat keiner gesagt!)

Es führt dazu, dass die Spirale wie bei den Löhnen automatisch weiter nach unten gedrückt wird. Und die Leute wollen dann öfter bei Ihnen essen gehen?

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich sage dazu - ich beschäftige mich damit sehr viel, gewoltermaßen oder gezwungenemaßen -: Diese Logik teile ich ausdrücklich nicht mehr. Ich gehe diesbezüglich auch ganz klar ab von der Meinung der FDP. Ihr Weltbild ist ein anderes als das meine und damit werden Sie und ich leben können.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wir wollen den Wählern ja auch Unterschiede anbieten. Seien Sie also froh, dass wir nicht alle dieselbe Meinung erzwingen wollen. Ich sage das aus einem anderen Grund. Wer sich hier hinstellt und sagt, der Landshaushalt solle saniert werden, der kann doch nicht jede Woche eine Sau durchs Dorf treiben, während wir gerade mal wieder bei Steuern Verzicht üben.

Ich habe etwas gelesen und gehört von - da waren die anderen Parteien auch dabei - Biogiesel und Agrardiesel. Jetzt sind es die Milchbauern. Jeder, der irgendwo etwas aufwirft, der Plakate macht, Kühe und Traktoren nach Berlin fährt, dem wird erzählt bzw. suggeriert, das liegt nur an einigen wenigen, die es nicht begriffen haben. Die sitzen in den Finanzministerien.

Aber gleichermaßen habe ich im Wahlkampf erlebt, was dort für Geschenke ausgereicht werden. Diejenigen, die sagen, wir leben ohne Subventionen,

(Widerspruch bei der FDP)

diejenigen, die wie Frau Pieper sagen: Was meinen Sie, welche Investitionen in die Bildung gesteckt werden müssten? - Es gibt einige Kollegen, die mit mir bei Sparkassen, bei ver.di gewesen sind. Ich habe dort zugehört, was Frau Pieper gesagt hat, was in Zukunft investiert werden müsste, und das, wenn es geht, kostenfrei. Das Geld fällt nicht vom Himmel. Das müsste selbst die FDP wissen.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Widerspruch bei der FDP)

- Warum können Sie denn nicht damit leben, wenn einer mal eine andere Meinung hat als Sie? Ich habe Ihnen doch auch zugehört.

Noch einmal zum Schluss: Wir werden es ablehnen. Die Sozialdemokraten wehren sich auch gegen eine CDU, die da vielleicht wackeln könnte, was ich nicht glaube,

(Oh! bei der FDP)

weil sie sich später dagegen aussprechen wird, dort mitzumachen

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- heute und auch bei den nächsten Vorlagen dieser Art. Alles andere hieße, sich andere Partner zu suchen. Ich glaube, das ist nicht der Fall bei der CDU. Und ich denke, wir werden eine gemeinsame vernünftige Politik auch in den nächsten Wochen und Monaten machen.

- Schönen Dank. Wir lehnen den Antrag ab.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Okay.

(Zwiesprach zwischen Frau Weiß, CDU, und Minister Herrn Bullerjahn)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielleicht ist es möglich, die Probleme nicht ganz so lautstark zu klären. - Herr Tullner hat das Wort.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, diese emotionale Rede des Finanzministers muss man erst mal ein Stück weit wirken lassen. Deswegen war die Pause an dieser Stelle ganz gut.

(Heiterkeit bei der CDU - Minister Herr Bullerjahn: So war das auch gemeint, Herr Tullner!)

- Ja, so war das auch gemeint und das ist auch gut. Denn Politik lebt ja von Leidenschaft und Emotionen. Wir bemühen uns gelegentlich, die Debatten ein wenig spannender zu machen, auch für die Verdeutlichung von Un-

terschieden, die wir uns gelegentlich auch angedeihen lassen.

Die CDU wackelt, stand am Ende im Raum. Nein, die CDU wackelt nicht. Die CDU wird als stärkste politische Kraft in diesem Lande ihren Kurs klar und eindeutig in den nächsten Jahren fortsetzen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der FDP)

Da muss sich keiner Sorgen machen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun gibt es im Vorfeld von Wahlen einen Prozess, bei dem sich jeder bemüht, beim Wähler ein wenig wohlfeil anzukommen. Das ist legitim, das gehört zum politischen Geschäft und das machen wir auch. Wir sagen ganz offen: Wir haben die Schülerbeförderung gemacht. Das sicherlich nicht zur Verärgerung der Klientel, sondern auch, denke ich, zum Nutzen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Das will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen, damit wir uns die Dinge gegenseitig nicht falsch darlegen.

Aber jetzt zum Thema „Ermäßiger Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und Gastronomie“. Ich denke, das ist ein Thema, das uns umtreiben kann. Wir wissen, dass gerade die Betriebe in diesem Bereich auch bei uns im Land zu kämpfen haben. Viele haben Investitionen getätigt, die sich jetzt amortisieren müssen. Wir bemühen uns tatkräftig - ich weiß das vom Kollegen Zimmer, der Chef des Tourismusverbandes ist, und auch vom Wirtschaftsministerium -, in diesem Bereich noch erfolgreicher zu werden.

(Zuruf von der FDP)

Der Kurzzeittourismus ist ein Thema, eine Marktlücke, die uns sozusagen als Zielgruppe anerkannt worden ist.

(Unruhe)

Vielleicht dürfte ich mal um mehr Aufmerksamkeit bitten. - Danke.

Weil das so ist, kommt dieser Antrag jetzt wohlfeil daher und will uns suggerieren: Wenn wir in dem einen Mehrwertsteuersegment eine Senkung vornehmen würden, dann wären die Probleme gelöst. - So einfach sollten wir uns das nicht machen.

Immerhin kommt der Kanon der Mehrwertsteuerlogik mit dem niedrigen und dem hohen Mehrwertsteuersatz aus einer Zeit von vor 20, 30 Jahren. Daher auch die Unwuchten, Herr Kollege Schrader, Sie haben es beschrieben. Babywindeln, Blumen, Hundefutter, all das können wir durchdeklinieren und nun wollen wir in einem kleinen Segment beginnen, die Mehrwertsteuer zu senken. Ich denke, das bringt uns in der Systematik der Steuerdebatte und der Mehrwertsteuer nicht wirklich weiter. Denn wir als CDU haben im Vorfeld der letzten Bundestagswahl klar gesagt, dass wir die Mehrwertsteuer erhöhen wollen - aus den bekannten damaligen Gründen.

(Herr Kosmehl, FDP: Um wie viel Prozent?)

Das ist uns damals um die Ohren geflogen als „Merkel-Steuer“ und wie all die Dinge hießen. Hinterher haben wir uns vernünftig geeinigt

(Lachen bei der FDP)

und haben die Mehrwertsteuer dann auch erhöht. Ich denke, dass die CDU ihre Glaubwürdigkeit da klar unter Beweis gestellt hat.

Aber - das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen - wir können uns nicht auf einzelne Punkte beschränken. Wir sollten den gesamten Komplex „Tourismus versus Steuerdebatte“ in Gänze in den zuständigen Ausschüssen bereden. Dann können sich die Kollegen im Wirtschaftsausschuss noch einmal über die Situation in der Hotellerie und im Gaststättenwesen unterhalten und darüber, ob es wirklich Sinn macht, über Steuemaßnahmen nachzudenken.

Wir im Finanzausschuss werden uns, denke ich, das Thema Mehrwertsteuer in Gänze anschauen, damit wir in Vorbereitung der kommenden steuerpolitischen Diskussion, die wir im Bund führen, als Fraktion und als Koalition eine klare Meinung haben. Dann können wir uns, denke ich, auch über das Jahr 2010 hinaus mit steuerpolitischen Konzepten sehen lassen und darüber getrost mit den Kolleginnen und Kollegen Bürgerinnen und Bürger im Lande diskutieren.

In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung in die Ausschüsse und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kosmehl hat eine Nachfrage. Bitte sehr.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Tullner, ich hoffe, dass Sie mir die Frage beantworten können. Vielleicht hätte ich Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden als Mathematiker stellen müssen.

Können Sie mir vielleicht ganz kurz erklären, wie Sie von 2 % CDU-Angebot für eine Mehrwertsteuererhöhung vor der letzten Bundestagswahl und 0 % der Sozialdemokraten auf 3 % Mehrwertsteuererhöhung gekommen sind?

(Zuruf: Das können nur Juristen!)

#### **Herr Tullner (CDU):**

Kollege Kosmehl, wenn Sie sich vielleicht noch daran erinnern, was vor 2002 passiert ist - damals haben wir Koalitionsverhandlungen mit Ihnen geführt; wir führen diese gelegentlich auch mit anderen Partnern -, dann werden Sie dem doch entnommen haben, dass wir eine klare Position hatten. Dann gibt es Verhandlungen und dann einigt man sich.

Ich denke, wir haben eine klare Konzeption für die Verhandlungen gehabt und müssen uns im Nachhinein auch nichts vorwerfen lassen. Wenn Sie die Frage an die Koalition im Bund, was die SPD angeht, stellen wollen, dann müssen Sie die Kollegen der SPD fragen, die können die Frage gern beantworten.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Dr. Klein.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Einführung eines ermäßigten Mehr-

wertsteuersatzes für arbeitsintensive Branchen in der Bundesrepublik könnte man fast schon eine „unendliche Geschichte“ nennen. Seit 1999 steht dieses Thema wiederholt auf der Tagesordnung. Damals gab es den ersten Beschluss des EU-Finanzministerrates, diesbezüglich zumindest Modellprojekte zu ermöglichen.

Herr Schrader hat darauf verwiesen, dass es im Monat März nun zu einem einstimmigen Beschluss der EU-Finanzminister kam, einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen in Gaststätten dauerhaft zu ermöglichen. Aber die verschiedenen Bundesfinanzminister hatten und haben trotz ihrer Zustimmung in der EU nicht die Absicht, diese Möglichkeit in der Praxis zu erproben. Insbesondere die Haltung von Steinbrück ist nicht nachvollziehbar. In der EU stimmt er zu, aber im eigenen Land lehnt er ab.

Die Haltung unseres Finanzministers kann ich im Augenblick noch irgendwie nachvollziehen. Er hat gerade im Bundesrat dem Schuldenverbot zugestimmt, da kann er jetzt nicht schon wieder für Steuersenkungen eintreten. Auch das ist eine Krux, die man dabei hat.

Hier hat - das muss ich sagen - auch die FDP einen echten Lernprozess durchgemacht. Ich kann mich noch an Debatten im Bundestag erinnern, als ich damals Mitarbeiterin war, in denen die FDP unsere Anträge zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen regelmäßig abgelehnt hat.

Ich kann Ihnen etwa - Herr Schrader, reden Sie nicht - eine Äußerung von Frau Frick in einer Debatte im Jahr 1999 zitieren:

„Da die Senkung der Umsatzsteuer nicht zwangsläufig zu einer Reduzierung des Preises führt, ist nicht zu erwarten, dass es zu einer größeren Nachfrage der Konsumenten und damit zu mehr Arbeitsplätzen kommt.“

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

„Die Erfahrung zeigt, dass Steuerreduzierungen durch die Unternehmen nicht ohne Weiteres weitergegeben werden.“

Das ist O-Ton aus dem Jahr 1999. Jetzt haben wir das Jahr 2009. Deswegen ist es ein echter Lernprozess, zumindest seit dem Jahr 2007. Auch damals hat die FDP den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Bundestag zu arbeitsintensiven Dienstleistungen abgelehnt. Ich gebe jedoch zu: Unsere Themen waren ein bisschen anders als das Thema Hotel- und Gaststättengewerbe.

(Herr Dr. Schrader, FDP: So ist es!)

Es ging um Waren und Dienstleistungen für und an Kindern, es waren apothekenpflichtige Medikamente und es waren die arbeitsintensiven Dienstleistungen als solche. Darin besteht ein gewisser Unterschied.

Unter den gegebenen Bedingungen könnten wir auch eine Ausdehnung auf das Gaststättengewerbe mittragen, obwohl in Sachsen-Anhalt der Wettbewerb mit den angrenzenden EU-Ländern nicht so ausgeprägt ist wie im Saarland oder in Bayern. Allerdings zeigen auch die Erfahrungen aus den Nachbarländern, dass die Preise in den Gaststätten um maximal 20 % sinken, wenn man denn den ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwendet.

Wir sind der Meinung, dass gerade auch Catering-Firmen, die Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheime und

Krankenhäuser beliefern und die Essen ausgeben und deswegen den vollen Mehrwertsteuersatz zahlen, künftig in den Genuss eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes kommen sollten.

Wir haben Bedenken wegen der Refinanzierung - eine Kritik, die wir immer kriegen. Wir haben natürlich einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung in unserem Änderungsantrag unterbreitet; denn zu den prognostizierten Steuerausfällen werden weitere Steuerausfälle kommen. Ich habe die folgenden Zahlen gefunden: 3,8 Milliarden € bei arbeitsintensiven Dienstleistungen und rund 4,5 Milliarden € im Gaststätten- und Hotelgewerbe.

Eine Möglichkeit, diese Steuerausfälle zu begrenzen, ist die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Diese würde - wenn wir auf dem unteren Level blieben - rund 16 Milliarden € bringen. Das ist die Zahl, die in der vergangenen Woche in der Sendung „Monitor“ genannt wurde. Ich nehme noch nicht einmal unsere Berechnungen.

Mit Mitteln in Höhe von 16 Milliarden € könnten wir problemlos eine Absenkung der Mehrwertsteuer in ausgewählten Bereichen gegenfinanzieren. Entlastet würden möglicherweise kleinere Unternehmen und es gäbe vielleicht

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt gucken wir mal, ob die FDP zustimmt!)

- ja, ja - die Chance, die Binnennachfrage auch anzukurbeln.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Deswegen werbe ich für unseren Änderungsantrag.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Ich möchte noch Folgendes ergänzen: Herr Tullner sagte, der Antrag soll überwiesen werden.

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

Mein Vorschlag wäre eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss,

(Herr Tullner, CDU: Genau! Schön!)

damit dort geprüft werden kann, wie wirtschaftlich eine solche Ermäßigung wirklich wäre.

(Herr Tullner, CDU: Sehr schön!)

Denn der Finanzausschuss kann sich lediglich mit steuerlichen Aspekten befassen; der Wirtschaftsausschuss hingegen kann die wirtschaftlichen Effekte prüfen.

(Herr Tullner, CDU: Frau Dr. Klein, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen!)

- Ja? - Dafür werbe ich. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nun spricht der Abgeordnete Herr Graner von der Fraktion der SPD.

#### Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht hat es der eine oder die andere von Ihnen schon gelesen: Heute Morgen wurde im Bundestag das Bürgerentlastungsgesetz beschlossen. Kranken- und Pflege-

kassenbeiträge sind danach ab dem Jahr 2010 von der Steuer absetzbar. Das Volumen der Entlastung beläuft sich auf 9,3 Milliarden €.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Brachmann, SPD: Schön!)

Der Vorschlag, über den wir heute reden - - Der Einbringer von der Fraktion der FDP hat es gesagt: Es geht um 3 Milliarden € für die Gastronomie und um 1 Milliarde € für die Beherbergungsbetriebe,

(Herr Miesterfeldt, SPD: Was?)

wenn das so überhaupt richtig ist.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in der Begründung zu dem Antrag und auch in Ihrer Rede ein Punkt etwas falsch dargestellt worden ist; denn es ist mitnichten so, dass die Finanzminister der EU beschlossen haben, die Erhebung reduzierter Mehrwertsteuer auszuweiten. Sie haben sich lediglich darauf verständigt, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, das zu tun. Insofern ist es also nicht so, dass die EU beschlossen hätte, das müsse in allen Mitgliedstaaten so geschehen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht - das Internet macht es möglich - zusammenzustellen, wer alles in dem letzten halben Jahr gefordert hat, die Mehrwertsteuer müsse in bestimmten Bereichen reduziert werden.

Die privaten Krankenversicherer empfehlen, den Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel zu reduzieren. Die Länder Frankreich und Großbritannien - das ist auch ein EU-Thema - wollen eine Senkung der Mehrwertsteuer auf umweltfreundliche Produkte. Herr Westerwelle - der darf natürlich nicht fehlen - forderte schon im letzten Jahr eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Gas, Strom und Öl. EU-Familienverbände wollen eine reduzierte Mehrwertsteuer auf Produkte für Kinder.

Nach Auffassung des Immobilienwirtschaft-Spitzenverbandes Deutschland sollte das Renovieren von Wohnungen reduziert besteuert werden. Die Handwerkskammer Berlin will niedrigere Steuern für arbeitsintensive Leistungen. Die Dachdecker möchten reduzierte Mehrwertsteuersätze auf den gesamten Wohnungsbau usw. usf.

Meine Damen und Herren! Es gibt vielfältige Forderungen nach einer Reduzierung der Steuersätze. Wenn man sich dann aber einmal das Gesetz im Detail anschaut, wird man vielleicht doch ein bisschen stutzig.

Ich habe mir nämlich einmal das Umsatzsteuergesetz genauer angesehen: § 12 enthält auf drei Seiten die schon vielfach zitierten Ausnahmebestimmungen. Dazu gehören unter anderem die Heilbäder, die Zirkusvorführungen und der ÖPNV. In all diesen Bereichen haben wir bereits heute einen reduzierten Mehrwertsteuersatz.

Dann gibt es dazu noch eine Anlage. Die umfasst noch einmal sieben Seiten mit 54 Unterpunkten - Gemüse, Pflanzen usw. usf. Wer sich das anschaut, der findet vielleicht auch die Frage beantwortet, warum Kindernahrung und Tiernahrung unterschiedlich besteuert werden. In der Logik ergibt das schon einen gewissen Sinn.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na, freilich!)

Das, was mich verwundert, meine Damen und Herren, ist: Gerade die FDP, die immer wieder beklagt, das deutsche Steuerrecht sei so umfangreich und 70 % der

Steuerliteratur weltweit sei in Deutsch geschrieben worden und so weiter, gerade Sie von der FDP fordern an dieser Stelle, dass man dieses Steuerrecht noch weiter verkompliziert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das versteh ich, ehrlich gesagt, nicht.

Ich habe schon länger den Verdacht, dass diejenigen, die immer über das komplizierte deutsche Steuerrecht klagen, genau die Gleichen sind, die mit Rücksicht auf Interessenverbände vorher dafür sorgen, dass Ausnahmegenehmigungen geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem ich all das gesagt habe, ist für mich klar: Wir sollten eigentlich den Antrag ablehnen. Aber mit Rücksicht auf eine große Fraktion im Landtag, die darüber noch einmal im Detail diskutieren möchte, und weil wir auch die Option 2020 wahren wollen,

(Heiterkeit - Zustimmung bei der SPD)

plädiere ich für eine Überweisung an die genannten Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Graner, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Klein.

(Herr Tullner, CDU: Sehr gut! Sehr gut! Fragen Sie!)

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Graner, Sie sagten, dass sich Ihnen am Beispiel der unterschiedlichen Besteuerung von Katzenfutter und Kinderwindeln die Logik der Ausnahmen von der regulären Mehrwertsteuer erschließe. Vielleicht könnten Sie mir einmal erklären, warum auf Katzenfutter ein Mehrwertsteuersatz von 7 % und auf Kinderwindeln ein Satz von 19 % erhoben wird. Worin liegt da die Logik?

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

#### **Herr Graner (SPD):**

Frau Dr. Klein, ich will nicht sagen, dass ich dieser Logik folge. Wenn Sie sich aber einmal die Anlagen anschauen, die Liste der dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegenden Gegenstände,

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

dann werden Sie feststellen, dass dort unter der laufenden Nummer - Moment, wo war das? - Nr. 10 unter Absatz k - -

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Nein, Entschuldigung. Unter Absatz I werden die Produkte aufgezählt, die unter anderem zum ermäßigten Mehrwertsteuersatz in Verkehr gebracht werden dürfen - ich zitiere -:

„Gemüse, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten,“

(Herr Bischoff, SPD, und Minister Herr Dr. Daehre lachen)

„als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet.“

(Zuruf: Schön!)

Es ist klar: Ein solches Gemüse können Sie natürlich als Hundefutter anbieten, einem Baby würden Sie es nicht geben. Das heißt, es wird weiter zubereitet. Also in der Steuerlogik ist es logisch.

(Heiterkeit und Zurufe - Herr Bischoff, SPD: Sinnlose Logik!)

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Graner, würden Sie mir darin zustimmen, dass diese Regelungen zur Mehrwertsteuer doch stark überarbeitungsbedürftig sind?

#### **Herr Graner (SPD):**

Ich denke, das ist aus meiner Rede klar geworden. Das ist sicherlich überarbeitungsbedürftig. Es hat aber keinen Sinn, wie hier gefordert, da noch eins obendrauf zu setzen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Graner. - Der Abgeordnete Herr Dr. Schrader kann noch erwidern.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte ein bisschen gehofft, dass die Debatte aus der Sicht der Touristiker und der Wirtschaft geführt wird. Ich hatte befürchtet - so ist es auch gekommen -, dass die Finanzpolitiker reden, und zwar in der Innensicht, mit Blick auf Deutschland mit den Grenzen herum, als wenn außen nichts wäre.

Insofern war die Argumentation gerade aus der Richtung des Finanzministers und der SPD-Fraktion relativ dünn. Wir haben aber sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Union zumindest bereit ist, in den Ausschüssen darüber zu diskutieren. Die SPD möchte es eher ganz ablehnen. Mit dem Änderungsantrag der LINKEN könnten wir allerdings gar nicht mitgehen.

Ich erspare es mir jetzt, Sie zu fragen, wer von Ihnen vorhat, im bevorstehenden Urlaub ins Ausland zu fahren. Das will ich nicht abfragen.

(Herr Bischoff, SPD: Wir bleiben hier! - Herr Scharf, CDU: Fragen Sie doch einmal, wer seine Entscheidung vom Mehrwertsteuersatz abhängig macht!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Dr. Schrader, wir können darüber jetzt nicht abstimmen.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Nein, das möchte ich auch gar nicht. Ich möchte jeder Fraktion aber ganz gern einen kleinen Wegweiser mitgeben.

(Minister Herr Bullerjahn: Dann bezahlen wir die Autobahn in Frankreich damit!)

In diesen können Sie den Nettopreis eingeben und dann können Sie sehr gut ablesen, was Sie bei Herrn Steinbrück bezahlen und was Sie mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz bezahlen würden. Das würde ich Ihnen gern für Ihre Urlaubsreise mitgeben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Debatte beendet.

(Herr Dr. Schrader, FDP, verteilt jeweils ein Exemplar der Rechenschablone an die Fraktionen)

- Herr Dr. Schrader, vielleicht stellen Sie sich an den Ausgang, wenn die Kollegen dann den Saal verlassen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Anträgen in der Drs. 5/2013 und in der Drs. 5/2049 ein. Mit mehr oder weniger großem Enthusiasmus ist übereinstimmend der Wunsch nach einer Überweisung der Anträge in den Ausschuss signalisiert worden. Wir müssen jetzt noch darüber abstimmen, an welche Ausschüsse die Anträge überwiesen werden sollen.

Es wurde beantragt, die Anträge an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer ist dafür? - Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Es wurde ebenfalls beantragt, die Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. Wer ist dafür? - Das ist ebenfalls die Mehrheit. Damit sind beide Anträge in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir müssen jetzt über die Federführung abstimmen.

(Herr Tullner, CDU: Wirtschaft! - Frau Weiß, CDU: Finanzen!)

Wer ist dafür, dem Ausschuss für Finanzen die Federführung zu übertragen? - Dafür gibt es keine Mehrheit.

Wer ist dafür, die Federführung dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu übertragen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit mit der federführenden Beratung und der Ausschuss für Finanzen mit der Mitberatung beauftragt worden.

(Unruhe)

- Ich wollte Sie noch verabschieden.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 28 und damit am Ende der 32. Sitzungsperiode des Landtags angelangt. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen schönen Urlaub und berufe die 33. Sitzungsperiode des Landtags für den 3. und 4. September 2009 ein. Machen Sie es gut!

Schluss der Sitzung: 16.43 Uhr.

---

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt  
Eigenverlag  
Erscheint nach Bedarf